

## 6. Sitzung

Mittwoch, 12. Mai 2004, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 137 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Baumgartner Edi, Bloch Daniel, Ehram Beat, Huber Margrit, Kohli Alexander, Vögtli Marlene, Wanzenried Peter. (7)

---

DG 59/2004

### **Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin**

*Gabriele Plüss*, FdP, Präsidentin. Liebe Anwesende, wegen den Fraktionsausflügen dauert die Sitzung heute nur bis halb zwölf. Da wir zudem noch viel zu tun haben, gibt es keine Pause.

---

WG 29/2004

### **Wahl eines Mitglieds des Arbeitsgerichts Thal-Gäu, Arbeitgeber**

(anstelle von Horst Flad, Balsthal)

Ausgeteilte Stimmzettel 136, Stimmende 132, absolutes Mehr 67

Gewählt wird mit 124 Stimmen André Ackermann, Wolfwil.

---

WG 55/2004

### **Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission**

(anstelle von Urs Hasler, FdP)

In offener Abstimmung wird gewählt: Peter Brügger, FdP.

WG 60/2004

**Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission**

(anstelle von Mike Vökt, EVP bzw. SVP)

In offener Abstimmung wird gewählt: Roman Jäggi, SVP.

---

WG 61/2004

**Wahl eines Mitglieds der WoV-Kommission**

(anstelle von Mike Vökt, EVP bzw. SVP)

In offener Abstimmung wird gewählt: Beat Ehram, SVP.

---

WG 66/2004

**Wahl eines Mitglieds der erweiterten Bildungs- und Kulturkommission**

(anstelle von Roman Jäggi, SVP)

In offener Abstimmung wird gewählt: Hans Rudolf Lutz, SVP.

---

SGB 21/2004

**Jahresbericht 2003 der kantonalen Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen**

Es liegen vor:

a) Der Jahresbericht 2003 der kantonalen Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen vom 12. Januar 2004.

b) Der Antrag der Justizkommission vom 8. April 2004 in der Form eines Beschlussesentwurfs; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 8. April 2004, beschliesst:

Der Jahresbericht 2003 der kantonalen Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen vom 12. Januar 2004 wird genehmigt.

Eintretensfrage

*Gabriele Plüss*, FdP, Präsidentin. Das Wort wird nicht gewünscht. Der Rat ist stillschweigend auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Beschluss

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 13/2004

**Analyse zusätzlicher Varianten der Spitalversorgung in der Spitalregion Solothurn-West; Variantenentscheid**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. Januar 2004; der Beschlussesentwurf lautet:  
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und auf § 46 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes vom 27. Januar 1999, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Januar 2004 (RRB Nr. 2004/230), beschliesst:
1. Das Spital Grenchen wird auf vertraglicher Basis bis zur Umsetzung des Spitalgesetzes mit dem Bürgerspital Solothurn operationell-betrieblich auf allen Bereichen «fusioniert».
  2. Der Leistungsauftrag des Spitals Grenchen wird um die Frauenklinik reduziert und bleibt ansonst unverändert. Auf Wunsch der Patientinnen und im Einvernehmen mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten können im Spital Grenchen nach wie vor kleinere gynäkologische Eingriffe vorgenommen werden.
  3. Die drei dringlichen Aufträge (AD 006/2003, AD 007/2003 und AD 016/2003) des Jahres 2003 werden als erledigt abgeschrieben.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 18. Februar 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission 28. April 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Peter Meier*, FdP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Ein paar Bemerkungen zur Vorgeschichte. Im Herbst 2000 hat der Kantonsrat als SO<sup>+</sup>-Massnahmen die Regionalisierung der Spitalversorgung und die Verselbständigung der Spitäler mit einem Sparpotenzial von zusammen 4,1 Mio. Franken beschlossen. In der Region West wurde in einer Studie der externen Firma H Focus AG als Variante die Schliessung des Akutspitals Grenchen mit jährlichen Einsparungen von 9 Mio. Franken vorgeschlagen. Die Regierung hat, nicht zuletzt aus politischen Gründen, den Vorschlag nicht übernommen, sondern für den Status quo plädiert, das heisst Beibehaltung des damaligen Leistungsangebots in den Spitälern Solothurn und Grenchen. Eine neue Situation ergab sich, als die Chefärztin der Frauenklinik Grenchen ins Bürgerspital Solothurn wechselte. Als Reaktion schlug der Regierungsrat in einem Bericht und Antrag an den Kantonsrat die Schliessung der Frauenklinik Grenchen vor. Aus unserem Parlament resultierten darauf drei dringliche Aufträge, nämlich ein überparteilicher, ein SP-Auftrag und ein Auftrag der FdP/JL-Fraktion. Die Aufträge wurden überwiesen, und die Regierung beauftragte das Beraterteam geiger.haudenschild mit einer Analyse dieser Spitalregion. Es wurden diverse Möglichkeiten, die zum Teil auch in den Vorstössen angeregt worden waren, überprüft, unter anderem die Weiterführung des Spitals Grenchen auf Belegarztbasis; ein Gemisch Chefarzt-/Belegarztsystem; ein Modell Spital Grenchen als Grundversorger mit eigenständigem Betrieb; Grenchen als eigenständiger Betrieb ohne Grundversorgung; Teilprivatisierung oder Privatisierung des Spitals Grenchen; Umwandlung in eine Tagesklinik. Die

Berater beschränkten sich darauf darzustellen, ob solche Massnahmen etwas bringen, ob es eine Rationalisierungsmassnahme gebe, die nicht in jedem einzelnen Spital erbracht werden kann.

Aus all diesen Varianten ist hervorgegangen, dass in der heutigen Zeit nur ein Zusammenarbeitsmodell möglich ist. Die Empfehlung des Beraterteams lautete daher, das Spital Grenchen solle weiter als Grundversorger inklusive Notfall Medizin, fusioniert mit Solothurn, aber ohne Frauenklinik, auftreten. Zudem schlug das Beraterteam vor, den Leistungsauftrag des Spitals Grenchen zu erweitern. Diesem letzteren Begehren folgte die Regierung nicht. Ausgehend von ihren vier Zielen, die bereits in der ursprünglichen Spitalplanung im Vordergrund gestanden hatten, nämlich Patientensicherheit, Versorgungssicherheit, günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis und Übereinstimmung mit der Regionalisierung und Verselbständigung in Bezug auf das neue Spitalgesetz, verzichtete die Regierung darauf, den Leistungsauftrag zu erweitern. Hingegen blieb sie dabei, die Frauenklinik in Grenchen zu schliessen.

Die Hauptgründe der Regierung sind die folgenden: Bezüglich Leistungsauftrag besteht ein eigentlicher Status quo zum heutigen Leistungsauftrag, aber ohne Frauenklinik. Wie erinnerlich, wünschte der Regierungsrat keine Erweiterung des Leistungsauftrags. Kleinere gynäkologische Eingriffe (Status quo) können heute schon in Grenchen durchgeführt werden; grössere Operationen oder Geburten werden in Solothurn durchgeführt. Der Regierungsrat wünscht ausdrücklich eine rasche Fusion. Die Kulturen der beiden Spitäler sollen zusammengeführt werden, Ziel ist die Umsetzung der betrieblichen, operationalen Fusion bis am 30. September 2004. Kostenersparnis: 0,5 bis 1 Mio. Franken.

Die SOGEKO hat sich am 18. Februar mit der Vorlage befasst und ist der Auffassung, dem regierungsrätlichen Antrag sei Folge zu leisten. Man mag einwenden, dass die Frauenklinik, wenn der Kantonsrat der Regierung vor einem Jahr gefolgt wäre, schon damals geschlossen worden wäre. Rolf Ritschard hat dies denn auch genüsslich erwähnt. Aber in der Politik müssen gewisse Sachen erdauert werden. Wenn Sie sich an die damals sehr emotionale Diskussion zurückerinnern, können Sie sich vorstellen, dass es nicht gelungen wäre, oder nur mit schmerzlichen Abstrichen, und es hätte, wäre es zu einer Volksabstimmung gekommen, eine Abfuhr geben können. Unser demokratisches System kostet halt manchmal etwas an Zeit und Geld. Heute wird der Entscheid auch in der Region Grenchen, wenn auch zum Teil zähneknirschend, akzeptiert. Manchmal wird etwas von der Wirklichkeit überholt oder vorgespurt, die Juristen nennen dies die normative Kraft des Faktischen. Was wir heute tun, hinkt der Wirklichkeit nach. Roland Möri, ein grosser Kämpfer für Grenchen, hat es eine Lösung der Vernunft genannt. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die Kommission mit 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen – die ich psychologisch sehr gut verstehen kann – Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf. Das Gleiche beantragt Ihnen die FdP/JL-Fraktion.

*Reiner Bernath, SP.* Vor einem Jahr hatte der Kantonsrat noch Mühe mit der Umsetzung der Theorie in die Praxis. Theoretisch hatte nämlich die Mehrheit eingesehen, dass die Fusion der beiden Gebärdabteilungen nötig ist. In der Praxis stimmte dann aber nur das Fähnlein der 15 Aufrechten zu. Eine Mehrheit hat die Notwendigkeit der Fusion zwar eingesehen, den Fusionsprozess jedoch um ein Jahr hinausgeschoben. Zwei Protagonisten dieser Verschiebung haben alles richtig gemacht und sitzen heute im Nationalrat. Wir im Kantonsrat Zurückgebliebenen sind jetzt gleich weit, aber um ein teures Gutachten reicher. Hilft uns das Gutachten? Die 15 Aufrechten können sich zurücklehnen und sagen, sie hätten es schon immer gewusst, man hätte alles billiger haben können. Wir, das heisst wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte und auch wir Genossinnen und Genossen. Aber ich habe eingesehen, dass es den politischen Prozess und auch die fast 100'000 Franken für das Gutachten in diesem Fall brauchte, um die Theorie in die Praxis umzusetzen. Der politische Prozess ist inzwischen so weit gediehen, dass ein gemeinsamer Stiftungsrat möglich geworden ist, der für praxisnahe, betrieblich und medizinisch sinnvolle Entscheide sorgen wird. Ich bin überzeugt, der neue Stiftungsrat wird keine Mühe haben mit dem Megatrend, der definitiv in Richtung mittelgrosse Spitäler mit einem Einzugsgebiet von 100'000 Personen geht. Der andere Trend in der Medizin geht in Richtung Spezialisierung. Konkret heisst dies: die wichtigsten Spezialfächer sollen im Zentrum der Spitalregion, also im Bürgerspital, angeboten werden. Das Gutachten Haudenschild suggeriert, das ORL nach Grenchen zu verlegen. Das widerspricht in Gottes Namen dem Trend und bringt die Spitalregion West mittelfristig ins Abseits. Die SP-Fraktion stimmt dem Geschäft grossmehrheitlich zu.

*Kurt Friedli, CVP.* Der Kommissionssprecher hat den Werdegang dieses Geschäfts geschildert. Ergänzend ist Folgendes zu sagen: Die Entwicklung im Spitalwesen ist sehr ungewiss. Es sind weitere Verlagerungen vom stationären zum ambulanten Bereich zu erwarten. Auch die operativen Eingriffe werden zunehmen und der Kostendruck wird anhalten. Das wird sich auf die Spitallandschaften generell auswirken. Nach der Fertigstellung des Kantonsspitals Olten wird die bauliche Sanierung des Bürgerspitals Solothurn unausweichlich sein. Somit hat man mit dem Spital Grenchen eine ideale Ausweichmöglichkeit. Auf diesen Überlegungen basiert der Antrag des Regierungsrats, das Spital Grenchen als fusionierten

Betrieb mit einer Spitalleitung, ohne erweiterten Leistungsauftrag, ohne Frauenklinik, aber mit Notfallversorgung weiterzuführen. Beibehalten werden soll das Belegarztsystem für Gynäkologie und Geburtshilfe – in der Übergangsphase wurde dies nur zu rund 36 Prozent genutzt –, ferner will man die Gründung des Stiftungsrats West rasch realisieren und das Ganze an die strategische Führung beider Spitalbetriebe delegieren. Für den Beizug allfälliger Experten steht immer noch der Kredit zur Massnahme Nr. 43 (Verselbständigung der Spitäler) zur Verfügung. Die Umsetzung sollte bis September 2004 erfolgen.

Die Strategie des Regierungsrats, verbunden mit der bereits stattgefundenen Entwicklung, hat dazu geführt, dass nun eine sehr gute Lösung vorliegt. Als dezidierter Befürworter, den Spitalstandort Grenchen aufzugeben, kann ich persönlich die vorgeschlagene Lösung als ideal, als sogenannte Win-win-Situation bezeichnen. In beiden Spitälern besteht eine positive Grundstimmung, was sicher ein Verdienst der neuen verantwortlichen Stellen ist. Die Verunsicherung im Personal der beiden Spitäler konnte weitgehend abgebaut werden. Die Vorlage des Regierungsrats wird sowohl von der SOGEKO wie von der FIKO empfohlen. Die CVP schliesst sich dem einstimmig an.

*Theo Stäubli, SVP.* Die SVP-Fraktion beugt sich der vom Kommissionssprecher erwähnten normativen Kraft des Faktischen. Wir sind zwar nicht einstimmig, aber doch mit einer Mehrheit für Zustimmung zum Geschäft. Wenn ich den Schluss des Leserbriefs unseres Kollegen Reiner Bernath, überschrieben mit «Fraktionsmeinung», richtig verstanden habe, ist es nicht nötig, dass sich der Kantonsrat bei den öffentlichen Spitälern noch gross einmischet. Das tönt nun doch etwas neu für einen, der sich einstmals intensiv für den Allerheiligenberg eingesetzt hat. Es sieht nun so aus, dass das Modell B, das nun greifen soll, nur eine Vorstufe für eine allfällige spätere Schliessung des Spitals Grenchen ist. Im Übrigen haben die Vorredner das Wesentliche bereits gesagt. Allerdings ist im SOGEKO-Protokoll von «unterbeschäftigtem Personal» in Grenchen die Rede, Ärzte müssten bereit sein, in Grenchen und Solothurn zu arbeiten und in den Spitälern solle nicht Regionalpolitik, sondern Betriebswirtschaftslehre betrieben werden – das ist eine Aussage Regierungsrat Ritschards. Im Zeitungsartikel steht auch, das Gutachten Haudenschild sei eine teure Angelegenheit gewesen. Das bringt mich zur Frage, wie viel das Gutachten tatsächlich gekostet hat – oder darf dies der Rat nicht wissen?

*Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin.* Wir kommen zu den Einzelsprechern.

*Barbara Banga, SP.* Ich werde dieser Vorlage nicht zustimmen. Ich habe es auch in der SOGEKO nicht getan. Ich war immer für eine gute und faire Zusammenarbeit in der Spitalregion West. Wie das Ganze nun aber abgelaufen ist, kann man, wenn überhaupt, nur gerade in der letzten Phase als einigermaßen fair bezeichnen. Das zuständige Departement hat die Schliessung der Frauenklinik geschickt und von langer Hand vorbereitet und eingefädelt. Man hat es der Region Grenchen dreckig gemacht, aber mehr Dreck scheint in Solothurn jetzt definitiv und offiziell «in» zu sein. Regierungsrat Ritschard hat sich übrigens in dieser schweren Zeit nie im Spital Grenchen blicken lassen und sich nie den Fragen der Angestellten gestellt. Wir haben seit letzten April keine Geburten mehr in Grenchen. Heute sollen wir mit dieser Vorlage beschliessen, dass der rentabelste Teil, den ein Spital haben kann, nicht mehr nach Grenchen zurückkommen soll. Das kann ich nicht. Die Gründe sind klar. Ein neuer Grund ist, dass ich mich frage, wo unsere Grenchner Kinder geblieben sind. Wo sind sie geboren worden? Der grösste Teil sicher nicht im Bürgerspital. Im April 2003, nach der Schliessung der Geburtenabteilung in Grenchen, sind im Bürgerspital neun Grenchner Kinder auf die Welt gekommen. Im Jahr darauf, bei der gleichen Neugeborenenzahl in Grenchen, waren es nur noch zwei. Gratulation nach Solothurn: Die Klinik Obach und die Spitäler in Biel haben regen Zulauf, zu einem grossen Teil von Privat- und Halbprivatversicherten. Die glücklichen Eltern sind also mit Sicherheit nicht der Regierungs- und Kantonsrats, sondern Privatkliniken und die ausserkantonalen Spitäler. Aber geboren werden kann man überall. Dazu braucht es nicht unbedingt das Bürgerspital Solothurn. Oder?

Zum Schluss noch etwas für Zahleninteressierte: Im August 2002, vor der Schliessung des Spitals Grenchen, sind im Bürgerspital 34 Kinder auf die Welt gekommen. Ein Jahr später, nach der Schliessung, waren es 36. Im März 2003, vor der Schliessung, waren es 39, ein Jahr später 42. Kommentar überflüssig.

*Hubert Bläsi, FdP.* Mir hat man beigebracht, jedes Votum so weit möglich mit einer positiven Bemerkung zu beginnen. Dieser Lehre folgend erwähne ich mit Freude, dass sowohl das Bürgerspital Solothurn wie auch das Spital Grenchen die vorgeschlagene Fusion mittragen. Bekanntlich haben die beiden Stiftungsräte am 19. April 2004 den Spitalrat West als Führungsgremium bestimmt. Mit der vorgeschlagenen Fusion wird etwas gelingen, was die Grenchner Vertreterinnen und Vertreter immer zu kommunizieren versuchten: Eine zentrale operative Leitung beider Häuser ist effizient und kostensparend; Doppelspurigkeiten können abgebaut und eine für Grenchen wichtige Einrichtung, nämlich die Notfallversorgung,

sichergestellt werden. Es wird auch möglich sein, die intakte Infrastruktur am Spital Grenchen weiterhin zu nutzen. Von grosser Bedeutung ist, dass die Arbeitsplätze am Standort Grenchen grösstenteils erhalten bleiben. Bei allen positiven Aspekten fordere ich die Verantwortlichen aber auch auf, den Zusammenschluss seriös zu begleiten. Die beiden Spitäler sind, wie in der Botschaft des Regierungsrats verlangt wird, durchgehend zu fusionieren. Damit wird garantiert, dass die Spitalversorgung in der Region West weiterhin gewährleistet ist. Zum Schluss möchte ich auf drei Punkte hinweisen: Erstens. Die Kantonsräte der Region Grenchen hatten es in den letzten Jahren nicht immer einfach. Die Spitalfrage hat ihnen das Image von im regionalpolitischen Sumpf eingesunkenen Polterern eingetragen. Der Bericht Haudenschild zeigt allerdings eindrücklich auf, was herauskommt, wenn ein richtiger Experte sich der Sache annimmt. Zweitens. Ein Wermutstropfen bleibt: Die Schliessung der Frauenklinik muss Grenchen wohl oder übel akzeptieren. Nicht tolerieren können wir nach wie vor den Weg, wie es dazu gekommen ist. Diese Wunde hat kleine Heilungschancen. Drittens sind wir glücklich, da der vorgeschlagene Weg zu einer Fusion die beste der möglichen Varianten darstellt. Persönlich danke ich allen herzlich, die sich qualitativ für die weitere Existenz unseres Spitals eingesetzt haben. Ich bin überzeugt, der Aufwand hat sich gelohnt.

*Walter Schürch, SP.* Das Ziel der Regierung ist, und das sagt sie unverblümt, die Schliessung des Spitals Grenchen. Dazu erzähle ich eine kleine Geschichte. In einem kleinen Dorf im zaristischen Russland lebte einst ein armer Rabbi, der ein ganz hervorragender Lehrer war. Sein Ruf drang bis zum Zaren. Dieser liess den Rabbi zu sich rufen und sagte ihm: Du bist angeblich der beste Lehrer in meinem ganzen Reich. Der Rabbi verbeugte sich und schwieg. Was wollte er schon sagen? Dem Zaren widerspricht man nicht. Hier, sprach der Zar weiter, ist mein Lieblingsjagdhund, ich befehle dir, ihm das Reden beizubringen. Gelingt es dir, werde ich dich reich belohnen. Gelingt es dir nicht, wirst du sterben. Du hast zehn Jahre Zeit. Demütig nahm der Rabbi den Hund an der Leine und wanderte in sein Dorf zurück. Dort fragten ihn die Freunde über seinen Besuch beim Zaren aus. Der Rabbi erzählte ihnen, wie es ihm ergangen. Darauf sagten die Freunde: Bist du verrückt, einen solchen Handel einzugehen. Das ist dein Todesurteil! Beruhigt euch, sagte der Rabbi, in zehn Jahren kann sehr viel passieren: Der Zar kann sterben; ich kann sterben, der Hund kann sterben oder dieser lernt sogar reden.

Genau so ist es mit dem Spital Grenchen. Der Bericht des Beraterteams kommt zum Schluss, dass der Kanton Solothurn zur Sicherstellung der Spitalversorgung auf die Kapazitäten beider Standorte angewiesen ist. Das Spital Grenchen ist in einem sehr guten Zustand. Die drei Operationssäle, von denen zwei genutzt werden, sind modernisiert und sehr gut ausgerüstet. Ein grösserer Investitionsbedarf steht mittelfristig nicht an. Die Operationssäle im Bürgerspital Solothurn hingegen wurden vor 30 Jahren gebaut und müssen dringend saniert werden. Der Investitionsbedarf wird auf 40 Mio. Franken geschätzt. Die angespannte Finanzlage des Kantons lässt eine kurzfristige Renovation nicht zu. Ein OPS-Neubau ist für 2010 bis 2013 geplant. Die gesamten Kosten für das Bürgerspital betragen 80 bis 100 Mio. Franken. Daraus ist ersichtlich, dass das Bürgerspital auf Grenchen angewiesen ist. Wenn der Regierungsrat den Bericht ernst nähme, wäre er bereit, irgendeine Abteilung des Bürgerspitals nach Grenchen zu verlegen. Der Bericht schlägt vor, zum Beispiel die HMO-Klinik und die Augenklinik nach Grenchen zu verlegen. Auch die Ansiedlung einer Klinik für plastische Chirurgie sowie die ganze Tageschirurgie wäre sinnvoll für die Auslastung des Spitals Grenchen. Aber genau dies will man nicht. Ich hoffe, dass man in Zukunft dazu lernen wird, und bin überzeugt, dass der Zusammenschluss eine gute Sache ist, denn der Kanton Solothurn braucht das Spital Grenchen.

*Urs Weder, CVP.* Der Bericht Haudenschild hat nicht nichts Neues an den Tag gebracht, wie Reiner Bernath meinte. Wenn Reiner Bernath sagt, der Bericht bestätige den Megatrend, muss ich ihm ein Stück weit widersprechen. Gemäss Bericht passiert die Mengenausweitung vor allem in den grossen Spitälern und nicht in den kleinen, und eine bewusste Ausdünnung des stationären Angebots führt nicht zu einer Reduktion der Hospitalisierungsrate. Im Gegensatz zum Bericht H FOCUS und des Vertreters des Spitalamts ist zudem das Beraterteam nicht davon ausgegangen, dass eine Vergrösserung der Spitaleinheiten automatisch finanzielle Skalenerträge ergibt. Der Bericht Haudenschild geht auch davon aus, dass ein zusätzlicher Leistungsauftrag für Grenchen positiv wäre, um die Kapazität infolge des Verlusts der Frauenklinik besser auszulasten. Die Regierung will dies nicht, was ich bedaure. Nichtsdestotrotz denke ich, dass der Beschluss richtig ist, und was die Zukunft bringen wird, wissen wir nicht. Ich bin aber überzeugt, dass kleinere Spitäler bessere Zahlen schreiben, dass dies in Zukunft von den Gesundheitsökonomien noch vermehrt in Betracht gezogen wird und dass sich das Blatt auch wieder kehren wird. Die vorgeschlagene Lösung ist auch für mich eine Win-win-Situation; sie ist für den Moment sicher die richtigste, und ich kann ihr trotz meinen Bedenken zustimmen.

*Reiner Bernath, SP.* Ich bin ein paar Mal angesprochen worden. Ich möchte noch einmal festhalten: Das Fusionsprojekt ist kein Sparprojekt, sondern eine medizinisch sinnvolle Massnahme, um den Spezialistinnen und Spezialisten eine genügend grosse Spitalregion anzubieten. Zu den Zahlen von Barbara Banga: Im ganzen letzten Jahr gab es 100 Geburten mehr, pro Monat sind dies ungefähr acht.

*Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern.* Ziel des Gutachtens Haudenschild, das 90'000 Franken gekostet hat, war eine einvernehmliche, gemeinsame Lösung, eine Win-win-Situation. Wenn zwei gewinnen wollen, zahlt irgendwer. Das ist auch in diesem Fall so. (*Zwischenruf Rolf Grütter: der Steuerzahler!*) Ja, genau, danke, ich würde einfach noch die Steuerzahlerinnen dazu nehmen. Mit einzelnen Aussagen ist Herr Haudenschild unter den Gesundheitsökonominnen – ich zähle mich nicht dazu – relativ einsam. Aber nun haben wir eine Lösung, die einigermaßen zukunftsversprechend ist. Ich begreife die Voten der Vertreterinnen und Vertreter Grenchens, ich habe es nicht anders erwartet, auch nicht bezüglich Fairness. Es ist ein schmerzhafter Prozess, das muss ich den Grenchnern sagen, der leider noch nicht abgeschlossen ist. Hierin kann ich wenig Trost bringen, Reiner Bernath hat die Megatrends im Spitalwesen bereits erwähnt; diesen Trends kann sich auch der Kanton Solothurn nicht entziehen. Natürlich kann man immer wieder versuchen, gegen Windmühlen zu kämpfen, aber dieser Kampf ist auf die Dauer relativ wenig erfolgreich. In der Spitallandschaft des oberen Kantonsteils ist die eingeschlagene Richtung jene nach Osten. Wir haben jetzt einen kleinen Schritt dazu gemacht, mit angezogener Handbremse, und irgendeinmal werden wir weitere Schritte machen. Da möchte ich niemandem irgendwelche Illusionen machen. Die Rechnung für die Verlangsamung bezahlen ebenfalls die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Dessen wollen wir uns bewusst sein, nicht damit wir jetzt meinen, wir hätten die billigste Lösung gewählt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)  
Einige Enthaltungen

RG 112/2003

### **Spitalgesetz**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2004, S. 84)

Es liegen neu vor:

- a) Änderungsanträge der Sozial- und Gesundheitskommission vom 7. und 26. April 2004.
- b) Zustimmung der Finanzkommission vom 28. April 2004 zu den beiden Änderungsanträgen der Sozial- und Gesundheitskommission vom 7. und 26. April 2004.
- c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Mai 2004 zu den Änderungsanträgen der Sozial- und Gesundheitskommission vom 7. und vom 26. April 2004 sowie zum Antrag der Finanzkommission vom 28. April 2004.
- d) Zustimmung der Redaktionskommission vom 5. Mai 2004 zu den beiden Änderungsanträgen der Sozial- und Gesundheitskommission vom 7. und 26. April 2004.
- e) Synoptische Darstellung.

## Detailberatung

*Gabriele Plüss*, FdP, Präsidentin. Die Eintretensdebatte haben wir bereits geführt. Die Detailberatung erfolgt auf der Basis der synoptischen Darstellung. Regierungsrat und Finanzkommission haben den Anträgen der SOGEKO zugestimmt. Sofern nicht das Wort verlangt wird, gelten diese Anträge als angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen

## § 1

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

<sup>1</sup>Dieses Gesetz regelt die qualitativ gute, bedarfsgerechte und wirtschaftlich tragbare medizinische Versorgung der Kantoneinwohner und -einwohnerinnen in den Spitälern innerhalb und ausserhalb des Kantons.

<sup>2</sup>Der Kanton verfolgt diesen Zweck, indem er allein oder mit anderen Trägern ein kantonales Spital mit mehreren Standorten führt und mit dem Spital eine Leistungsvereinbarung unter Berücksichtigung der Grundsätze von Abs. 1 abschliesst. Er kann gestützt auf die Spitalplanung auch mit anderen Spitälern innerhalb und ausserhalb des Kantons Leistungsvereinbarungen abschliessen.

<sup>3</sup>Streichen

Antrag Redaktionskommission

<sup>1</sup> ... unter Berücksichtigung von Absatz 1 ...

Angenommen

## § 2

Angenommen

## § 3

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

<sup>1</sup>Der Regierungsrat erstellt als Grundlage für die Spitalversorgung nach den Grundsätzen von § 1 eine Spitalplanung. Er berücksichtigt dabei auch die Leistungsangebote in anderen Kantonen.

<sup>2</sup>Der Regierungsrat erlässt gestützt auf die Spitalplanung die Spitalliste der im Sinne des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung zugelassenen inner- und ausserkantonalen Spitäler, wobei private Trägerschaften angemessen in die Planung einzubeziehen sind.

Antrag Redaktionskommission

... Private Trägerschaften sind angemessen in die Planung einzubeziehen.

Angenommen

## §§ 4–6

Angenommen

## § 7

Antrag Redaktionskommission

... nach Artikel 620 Absatz 3 des Obligationenrechts ...

Angenommen

## § 8

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

Der Kantonsrat beschliesst für die finanzielle Beteiligung des Kantons an der Versorgung der Kantoneinwohner und -einwohnerinnen in den Spitälern innerhalb und ausserhalb des Kantons einen mehrjährigen Leistungsauftrag samt Verpflichtungskredit im Sinne von § 13 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Die Berichterstattung an den Kantonsrat richtet sich nach der Gesetzgebung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung.

*Peter Gomm*, FdP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission. Eine Erläuterung für das Protokoll: In der SOGEKO wurde darauf hingewiesen, dass die Verselbständigung und die gewählte Rechtsform nicht mehr automatisch sichergestellt sind, dass das Berichtswesen nach den gleichen Grundsätzen wie unter WoV erfolgen muss. Wir haben uns dieses Problems angenommen. Wir möchten das auch, so dass man notfalls auch von den Steuermöglichkeiten, die parallel dazu existieren, Gebrauch machen kann.

Angenommen

## § 9

## Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

In der Leistungsvereinbarung festgelegte Beiträge des Kantons erfolgen leistungsbezogen auf der Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung und unter Berücksichtigung der übrigen Einnahmen des Spitals, insbesondere der Vergütungen durch die Sozialversicherungen. Gemeinwirtschaftliche Leistungen können leistungsbezogen oder pauschal abgegolten werden.

Angenommen

## §§ 10–12

Angenommen

## § 13

## Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

<sup>1</sup>Der Regierungsrat entscheidet abschliessend über Verpflichtungskredite für Investitionen bis zu einem Betrag von 5 Millionen Franken zugunsten des Spitals.

<sup>2</sup>Der Kantonsrat entscheidet abschliessend über Verpflichtungskredite für neue Ausgaben zugunsten des Spitals von 5 bis 10 Mio. Franken.

## Antrag Redaktionskommission

<sup>1</sup> ... über Verpflichtungskredite für Investitionen zugunsten des Spitals bis zu einem Betrag von 5 Millionen Franken.

*Peter Gomm*, FdP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission. In Paragraf 13 hat die SOGEKO in einer intensiven Diskussion darum gerungen, unter der Optik der Verselbständigung der Spitäler auch die richtige Höhe der Finanzkompetenzen von Regierung und Parlament festzulegen. Der Regierungsrat und die FIKO wollten in einer ersten Runde die Kompetenz des Regierungsrats auf 10 Mio. Franken erhöhen und dabei die abschliessende Zuständigkeit des Kantonsrats beibehalten. Die SOGEKO hat es unter dem Aspekt der alten Finanzierung mehrheitlich als richtig erachtet, bei neuen Investitionen über 10 Mio. Franken hinaus die Volksrechte zu wahren. Nachdem mit Paragraf 15 des Spitalgesetzes die Ebene der Spezialfinanzierung verlassen werden soll und bezüglich der Finanzkompetenzen anlässlich der letzten Sitzung eine Rückweisung erfolgt ist, hat die SOGEKO grossmehrheitlich den bereits bestehenden Antrag formell und inhaltlich dem Artikel 40 Absatz 2 der Kantonsverfassung angepasst. Die Regierung soll bei Neuausgaben bis 5 Mio. Franken entscheiden, der Kantonsrat über Neuausgaben von 5 bis 10 Mio. Franken und für neue Ausgaben über diese Grenze gilt das obligatorische Referendum. Gesetzestechnisch findet sich die Abgrenzung zwischen neuen und gebundenen Ausgaben in Paragraf 55 des WoV-Gesetzes.

*Esther Bosshart*, SVP. Viel gibt es nicht mehr zu sagen. Die SVP ist der gleichen Meinung wie der Kommissionssprecher. Wir werden zustimmen.

*Peter Meier*, FdP. Wenn die Steuerzahlenden letztlich die Spitäler bezahlen, sollen sie auch noch etwas zu sagen haben. Diese Aussage werde ich heute wiederholen. Etwas zu sagen haben sie bei Investitionen, unter anderem. Wir haben es uns in der FdP/JL-Fraktion nicht einfach gemacht. Was sind schon 10 Mio. Franken, die vom Kantonsrat beschlossen werden können. Will man den OPS in Solothurn ausbauen, wird das ein Mehrfaches kosten. Das muss vor das Volk. Das war unter der Spitalvorlage VI nicht so. Olten, das ein Mehrfaches gekostet hat, wurde vom Kantonsrat beschlossen. Im Sinne dessen, was Rolf Grütter vorher gesagt hat, sind die Steuerzahlenden letztlich auch die Aktionäre der Spital AG und sollen auch etwas dazu sagen können. Können wir sie nicht überzeugen, dass wir etwas Richtiges machen, haben wir politisch einen Fehler gemacht. Wir sind mit diesen beiden Abgrenzungen einverstanden.

*Urs Weder*, CVP. Auch die CVP-Fraktion ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Es ist richtig, ab 10 Mio. Franken vor das Volk zu treten. Manchmal wird mit dem Strassenbau verglichen, wo es 25 Mio. Franken sind. Aber das ist eine Spezialfinanzierung und daher nicht ganz vergleichbar.

*Gabriele Plüss*, FdP, Präsidentin. Es wurde kein anderer Antrag als der von der SOGEKO gestellt. Paragraf 13 ist mit dem Antrag der SOGEKO angenommen.

## § 14

Angenommen

## § 15

## Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

<sup>1</sup>Der Kanton beschafft die zur Finanzierung seiner Beiträge an die Spitäler notwendigen Mittel aus den allgemeinen Staatsmitteln, insbesondere aus den Erträgen der Staatssteuer.

<sup>2</sup> Streichen

## Antrag Redaktionskommission

<sup>1</sup> ... aus allgemeinen Staatsmitteln, insbesondere aus den Erträgen der Staatssteuer.

*Peter Gomm*, FDP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission. Eine Mehrheit der SOGEKO ist der Auffassung, dass die Ausgaben für die Spitäler in Zukunft mit der Staatssteuer und nicht mehr in Form einer Spezialfinanzierung – einer gemäss Vorschlag des Regierungsrats kostendeckenden Spitalsteuer – zu finanzieren sind. In Anbetracht des grossen Anteils der Ausgaben der Spitäler dürfte es richtig sein, einen Systemwechsel zu vollziehen und eines der Kässeli zu liquidieren. Die notwendige Transparenz im politischen Prozess kann hergestellt werden, wie es die FIKO vorgeschlagen hat, nämlich indem beispielsweise der Betrag der Ausgaben, der für die Spitäler aufgewendet wird, auf der Steuerrechnung wie bei der Motorfahrzeugsteuerrechnung gekennzeichnet wird.

*Esther Bosshart*, SVP. Die Spitalfinanzierung aus der allgemeinen Kasse und damit die Aufhebung der Spitalsteuer sind auch in der SVP unbestritten. Zu erinnern ist an die dem Volk versprochene Befristung der angehobenen Spitalsteuer um 2 Prozent bis 2006. Ich habe schon in der SOGEKO gesagt, dass die Befristung der Mehrsteuer um 2 Prozent auch nach dem vorgeschlagenen Systemwechsel ohne Kässeli eingehalten werden muss, will man als Politikerin oder Politiker glaubwürdig sein. Sollte die Regierung oder die Finanzkommission zum entsprechenden Zeitpunkt, also 2006, diesbezüglich keine Kürzung machen, wird es die SVP machen. Der Regierungsrat oder die zuständige Fachkommission sollte dann dem Volk erklären, weshalb man dieses Versprechen nicht eingehalten hat.

*Rolf Grütter*, CVP. Es ist das einzige und erste Mal, seit ich im Kantonsrat bin, dass es zu gelingen scheint, ein Kässeli, einen Fonds abzuschaffen. Das ist eine gute Tat. Mit der Annahme des Spitalgesetzes wird es künftig nicht mehr möglich sein, sich mit Investitionen so zu verschulden, wie es bisher der Fall war. Mit dem Finanzrahmen der Nettoinvestitionen pro Jahr haben wir nun ein Steuerungsinstrument in Bezug auf Spitalbauten, das viel strenger als das bisherige ist. Es übertrifft in der Wirkung mit grösster Wahrscheinlichkeit die Ausgabenbremse und ist somit eines der besten Mittel. An diesem Beispiel soll sich zeigen, dass die Abschaffung von Fonds nur positive Wirkung auf die Staatsrechnung hat.

*Urs Weder*, CVP. Wir können der Streichung von Absatz 2 zustimmen. Allerdings soll die ergänzende Bemerkung der FIKO im Protokoll festgehalten werden. Sie lautet: «Die FIKO verlangt vom Regierungsrat, dass der Anteil (Prozentsatz) der Staatssteuer für die Spitäler in geeigneter Form den Steuerpflichtigen zur Kenntnis gebracht wird.» Gemeint wäre eigentlich «für die Gesundheitskosten».

Angenommen.

## § 16 Abs. 1

## Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

<sup>1</sup>Das Kantonsspital Olten, das Bürgerspital Solothurn, das Spital Grenchen, das Spital Dornach, die solothurnische Höhenklinik Allerheiligenberg sowie die psychiatrischen Dienste des Kantons Solothurn werden unter der Firma «Solothurner Spitäler» in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft eingebracht.

Angenommen

## § 16 Abs. 2 und 3

Angenommen

## § 16 Abs. 4

## Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

<sup>4</sup>Die Durchführung der Umwandlung obliegt dem Regierungsrat. Er beschliesst die Gründungsstatuten der Aktiengesellschaft. Diese müssen vor Errichtung der Gesellschaft vom Kantonsrat genehmigt werden. Der Regierungsrat wählt die Mitglieder und den Präsidenten oder die Präsidentin des ersten Verwaltungsrates sowie die erste aktienrechtliche Revisionsstelle nach der Gründung.

Antrag Redaktionskommission

<sup>4</sup>... Diese müssen vor Errichtung der Gesellschaft vom Kantonsrat genehmigt werden.

<sup>5</sup>Der Regierungsrat wählt die Mitglieder und den Präsidenten oder die Präsidentin des ersten Verwaltungsrats sowie die erste aktienrechtliche Revisionsstelle nach der Gründung.

Angenommen

§ 17 Abs. 1

Angenommen

§ 17 Abs. 2

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

<sup>2</sup>Der Regierungsrat übt alle dem Kanton zustehenden Aktionärsrechte aus. Er gibt dem Kantonsrat Kenntnis über die aktienrechtliche Jahresrechnung und den Jahresbericht. Er informiert den Kantonsrat über die Veräusserung von Aktien.

Angenommen

§ 18

Antrag Jürg Liechti, FdP

§ 18 sei zu streichen und durch folgende Bestimmungen zu ersetzen:

1. Der Kanton achtet beim Abschluss der Leistungsvereinbarung mit der Aktiengesellschaft darauf, dass die Gesundheitsversorgung innerhalb des Versorgungsgebiets überall in gleicher Qualität erbracht wird.
2. Die Aktiengesellschaft bestimmt im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung die Lokalisierung der Spitalbetriebe und deren Angebot nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

*Jürg Liechti, FdP.* Ich beantrage Ihnen, die Kompetenz für die Definition, wo was gemacht wird, bei der AG anzusiedeln. Für mich verliert das Gesetz entscheidend an Wert, wenn wir der neu zu gründenden gemeinnützigen AG nicht die nötigen operativen Freiheiten geben. Wofür machen wir die ganze Übung überhaupt? Wir machen sie, um weiterhin ein gutes Gesundheitswesen zu optimierten Kosten anbieten zu können. Wir wollen nicht, dass die Kosten im Gesundheitswesen weiter steigen, soweit wir es beeinflussen können. Ich frage Sie: Wer ist kompetent, betriebswirtschaftlich die AG zu optimieren, so dass sie zu gesamtwirtschaftlich günstigen Kosten produziert? Sind es diejenigen, die es machen, der Kantonsrat oder das Volk? Diese Frage ist rhetorisch. Es sind die, die es machen. Denn nur sie haben das Know-how, um die Optimierung vornehmen zu können. Es ist sinnwidrig, wenn wir nicht Nägel mit Köpfen machen. Wir haben mit der grossen Kelle angerichtet und machen einen grossen Wurf mit einem neuen Spitalgesetz. Offenbar haben wir jetzt Angst vor dem eigenen Mut, wenn wir die AG nicht mit Kompetenzen ausrüsten, die normalerweise eine AG aufweist, auch wenn es eine gemeinnützige AG ist. In der Vorbereitung zu diesem Thema wurde mir gesagt, der Antrag sei nicht demokratisch. Peter Meier hat bereits angetönt, dass er das erwähnen wird. Ich fühle mich nicht gewählt, um irgendein«Lokalspitäli» zu verteidigen. Ich fühle mich gewählt, um mein Möglichstes dazu beizutragen, dass die Prämien nicht weiter steigen. In diesem Bereich erwartet das Volk Vorschläge. Das ist ein Vorschlag, um die Kosten zu dämpfen. Ich bitte um Zustimmung.

*Andreas Bühlmann, SP.* Die SP-Fraktion bittet Sie, den Antrag Jürg Liechti abzulehnen. Die Begründung ist relativ einfach. Die Diskussion von heute Morgen hat ganz klar gezeigt: Die Standortfrage ist eine politische Frage, die politisch entschieden und auf der politischen Ebene ausdiskutiert werden muss. Es ist nicht eine rein betriebswirtschaftliche Frage. Aus diesem Grund soll die Standortfrage auch weiterhin von den politischen Gremien, unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Fakten, diskutiert und entschieden werden.

*Urs Weder, CVP.* Auch die CVP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Das Mitbestimmungsrecht über den Spitalstandort entfällt so vollkommen. Jürg Liechti sagte, diejenigen, die es machen, kommen draus und sollen sagen, wie es gemacht werden soll. Man könnte auch sagen, dass diejenigen, die zahlen, sagen sollen, was geht. Ich bin zwar nicht studierter Betriebswirtschaftler, möchte mich aber trotzdem äussern. Wenn ich den Schlauch am Velo flicken muss, gehe ich zum Velohändler und nicht in eine BMW-Garage. Der Velohändler hat sicher einen günstigeren Betriebskostenstundenansatz als eine Werkstatt, wo auch die Infrastruktur mitbezahlt werden muss.

*Peter Meier, FdP.* Kollege Jürg Liechti ist ein sehr guter Unternehmer. Er ist manchmal ein guter Politiker. (*Heiterkeit*), aber jetzt überspringt er das Volk. Weshalb? Ich zeige ein paar Szenarien auf. Wollen

Sie das Gesetz killen, müssen Sie dem Antrag zustimmen. Ich würde dann allen Grenchnern, der Region Allerheiligenberg und dem Bezirk Dorneck empfehlen, das Referendum zu ergreifen, auch wenn wir es hier mit der Zweidrittelmehrheit durchbringen würden. Denn bei zukünftigen Schliessungen, und um diese geht es, hätte das Volk nichts mehr zu sagen. Wir müssen aber politisch denken. Was passiert dann? Jürg Liechti schreibt in seinem Antrag, die Aktiengesellschaft werde beschliessen. Wer ist die Aktiengesellschaft? Die Aktiengesellschaft ist der Verwaltungsrat; er fällt die strategischen Entscheide. Aber die Regierung hat die AG eingesetzt. Die Regierung hat die Mehrheit. Die Regierung kann dem Verwaltungsrat morgen sagen, dass es nicht geht. Was würde die Regierung machen? Die Regierung würde sagen, der Verwaltungsrat habe entschieden; sie könne nichts dafür, wenn Spitäler auf Antrag der Aktiengesellschaft geschlossen werden. Dann müsste sich der arme Gesundheitsdirektor, beziehungsweise sein Nachfolger, nicht mehr die Finger verdrecken. Aber das ist unehrlich gegenüber dem Volk. Wenn der Antrag Jürg Liechti angenommen wird, werde ich gegen dieses Gesetz stimmen. Nicht, weil ich gegen das Gesetz bin, aber damit es vor das Volk geht. Wir müssen es dem Volk vorlegen und ehrlich sagen, dass es nachher nichts mehr zu sagen hat. Ich finde das Gesetz so gut, dass wir es nicht wegen so einem Artikel kaputt machen dürfen. Wir werden dann halt noch drei Mal eine Volksabstimmung haben, nämlich für die Schliessungen der Spitäler, die gefährdet sind. Ich habe sie aufgelistet. Das ist politische Ehrlichkeit.

*Rolf Ritschard*, Vorsteher des Departements des Innern. Der Regierungsrat schätzt die Situation gleich ein wie von Peter Meier geschildert. Deshalb liessen wir vom Moment an, als sich abzeichnete, dass wir ein neues Spitalgesetz und eine gemeinnützige Aktiengesellschaft wollen, die dem Kanton gehört, die heute bestehenden Kompetenzen im Wesentlichen unangetastet. Insbesondere der politische Entscheid über einen Standort soll beim Volk bleiben. Man kann das Fuder auch überladen, und das wäre ganz klar der Killerfaktor für das Gesetz. Ich bitte Sie, den Antrag Jürg Liechti abzulehnen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Jürg Liechti

Für den Antrag Regierungsrat / Kommission

Minderheit  
Grosse Mehrheit

§ 19 Abs. 1 und 2

Angenommen

§ 19 Variante zu Absatz 2

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission  
Streichen

Angenommen

§ 19 Abs. 3

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

<sup>3</sup>Das Personal des Spitals ist für Invalidität, Alter und Tod bei der kantonalen Pensionskasse versichert. Assistenz- und Oberärzte können von einer Versicherung bei der kantonalen Pensionskasse ausgenommen werden, wenn sie nur für eine beschränkte Dauer in einem Arbeitsverhältnis zum Spital stehen und sie bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge versichert sind.

Antrag Finanzkommission

<sup>3</sup>Streichen

Ergänzende Bemerkung: Anstelle von § 19 Absatz 3 beantragt die FIKO eine Neufassung von § 20 Absatz 2.

Antrag Redaktionskommission

... Arbeitsverhältnis zum Spital stehen und bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung ...

*Peter Gomm*, FdP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission. Beim Absatz 3 gibt es festzuhalten, dass die Synopse missverständlich ist. Beim Antrag, der bei der SOGEKO aufgeführt ist, handelt es sich um einen früheren Antrag. Die SOGEKO hat integral den Antrag der FIKO übernommen, so wie es auch aus dem Antrag von Beat Käch hervorgeht. Das heisst, die SOGEKO beantragt ebenfalls, den Absatz 3 zu streichen und den Text der FIKO zu Paragraph 20 zu übernehmen, dies aus folgenden Gründen. Die Übergangsmodalitäten unter Einbezug der Betroffenen sollen möglichst «sanft» geregelt und der Regierung ein grösserer zeitlicher Spielraum zur Verfügung gestellt werden, so dass es korrekt gemacht werden

kann. Es soll zu keinerlei juristischem Geplänkel kommen. Die noch offenen Fragen sollen seriös abgeklärt werden. Die SOGEKO stellt fest, dass ein Übertritt des bisher in der kantonalen Pensionskasse versicherten Personals in eine andere Kasse aus Kostengründen nicht zur Diskussion stehen darf. Der Kanton kann sich eine Teilliquidation oder eine Ausgliederung der Kasse nicht leisten.

*Andreas Bühlmann, SP.* Die SP-Fraktion unterstützt den SOGEKO/FIKO Antrag. Sie hat zwar klare Präferenzen für eine einheitliche Lösung der Altersvorsorge der Spitalmitarbeiter und -mitarbeiterinnen, und das sinnvollerweise bei der Pensionskasse des Kantons. Allerdings ist eine Neuorganisation, wie es Herr Gomm bereits erwähnte, äusserst komplex. Eine Regelung nach dem Antrag Beat Käch ist heute zu früh. Es gibt viele offene Fragen mit einem beträchtlichen, auch juristischen Risiko, die vorher abzuklären sind. Wir erachten es als richtig, genügend Zeit für eine sinnvolle Lösung zur Verfügung zu stellen. Die Zeit soll genutzt werden, um mit allen Beteiligten an der besten Lösung zu arbeiten. Wir bitten Sie, den Antrag Beat Käch abzulehnen und dem gemeinsamen Antrag SOGEKO/FIKO zuzustimmen.

*Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin.* Ich mache darauf aufmerksam, dass wir erst beim § 19 über die Streichung vom Absatz 3 sprechen und noch nicht über den Antrag Beat Käch zu Paragraph 20. Die beiden Paragraphen haben jedoch miteinander zu tun, somit können wir die Beratungen auch so führen.

*Rolf Grütter, CVP.* Auch die CVP-Fraktion bitte Sie, dem Antrag, der noch nicht zur Diskussion steht, zuzustimmen. Im SOGEKO-Antrag zu Paragraph 19 steht, dass Assistenz- und Oberärzte ausgenommen werden können. Wir wissen, dass das ein spezieller Personalbereich ist. Der Kompetenzartikel an die Regierung beinhaltet natürlich ausdrücklich Sinn und Geist des ursprünglichen SOGEKO-Antrags. Ich fasse den FIKO-Antrag auch als eine Aufforderung an Regierungsrat Ritschard auf, nicht mit einer ultimativen Forderung, wie es zu geschehen hat, zu den Pensionskassenversicherungen hinzugehen, sondern grundsätzlich Hand zu einer einvernehmlichen Lösung zu bieten. Das Schreckensgespenst jahrelanger juristischer Streitereien bis hin zum Eidgenössischen Versicherungsgericht möchten wir vermeiden. Eine Bemerkung zu den Kostenfolgen einer allfälligen anderen Lösung. Um die Deckungslücke auszugleichen, wären seitens des Kantons rund 50 Mio. Franken fällig. Das ist eine persönliche Anmerkung von mir. Vielleicht könnte es sich langfristig rentieren, würde man das wirklich ins Auge fassen. Ich habe mich jedoch überzeugen lassen, dass das Spitalgesetz dazu nicht der richtige Ort ist. Ich überlasse es gerne meinen Nachfolgern, sich dieses Themas einmal anzunehmen.

*Peter Meier, FdP.* Ich spreche zu Paragraph 19 Absatz 3. Wollen wir mittelfristig eine Lösung – ich sage dem Einheitspreis, ohne unbedingt ein Befürworter zu sein, aber ich vertrete die Mehrheit unserer Fraktion –, darf man nicht vergessen, dass die Assistenz- und Oberärzte zum Teil sehr kurzfristige Arbeitsverhältnisse haben. Deshalb bin ich überzeugt, dass es ein bürokratischer Unsinn wäre, würden wir sie in der staatlichen Pensionskasse versichern. Die Regierung wird sicher über eine Verordnung Ausnahmen machen müssen. Ich kann mir sogar vorstellen, dass Beat Käch darin einen gewissen Sinn sehen könnte, denn er ist ja auch kein Freund von Bürokratie.

*Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin.* Dem Antrag, beim Paragraph 19 den Absatz 3 zu streichen, ist nicht widersprochen worden. Das ist so genehmigt.

§ 20 Abs. 1

Antrag Redaktionskommission

... den in § 16 Absatz 1 erwähnten Spitälern bestehen.

Angenommen

§ 20 Variante zu Abs. 1

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

Streichen

Angenommen

§ 20 Abs. 2

Antrag Finanzkommission

<sup>2</sup>Bis spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes regelt der Regierungsrat auf Antrag der Aktiengesellschaft die berufliche Vorsorge des gesamten Personals. Er hört vorher die Vertreter der Personalverbände und die bisherigen Versicherungsträger an.

Antrag Beat Käch

<sup>2</sup>Bis spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes muss das gesamte Personal der Aktiengesellschaft für Invalidität, Alter und Tod bei der kantonalen Pensionskasse versichert sein. Der Regierungsrat regelt nach Anhören der Personalverbände, der Aktiengesellschaft und der bisherigen Versicherungsträger die Einzelheiten des Übertritts jener Personen, die bisher bei einem anderen Versicherungsträger versichert waren.

*Beat Käch, FdP.* Man könnte meinen, es sei nur ein Nebenpunkt im Spitalgesetz, aber das kann eventuell sehr teuer werden. Mein Antrag ist nicht oder nicht nur ein personalpolitisches Anliegen, sondern ein Anliegen im Interesse des Kantons. Die entscheidende Frage ist, ob das Spitalpersonal in der künftigen Spital AG in der gleichen Pensionskasse versichert sein muss, ja oder nein? Wird diese Frage mit Ja beantwortet – bis jetzt habe ich weder von der Regierung noch von den vorberatenden Kommissionen eine andere Antwort gehört –, dann kann nur mein Antrag der Richtige sein. Dass dieser Antrag im Parlament keine grosse Chance hat, habe ich bereits gehört. Dass dieser Antrag aber nicht so falsch sein kann, zeigt immerhin die Tatsache, dass es der ursprüngliche Antrag der Regierung war und er auch in der Botschaft enthalten war. Ich stelle den Antrag auch, damit die Meinung von Regierung und Parlament protokolliert ist, so dass man sich vielleicht in drei Jahren, in der zukünftigen Regierung, wie auch immer sie zusammengesetzt sein wird, und im Parlament nochmals daran erinnert. Warum?

Alle Angehörigen der neuen Spital AG müssen bei der gleichen Pensionskasse versichert sein, was eigentlich auch Sinn macht, können doch in Zukunft gewisse Teile des Spitalpersonals in Grenchen und Solothurn beschäftigt sein. Jetzt haben wir zwei unterschiedliche Pensionskassen, in welcher sind sie dann versichert? Wir werden in der nächsten Session über einen GAV diskutieren. Der GAV sollte in Zukunft für alle gelten, und da ist es nicht einsichtig, weshalb das Bürgerspital ausgenommen werden sollte. Will man also nur eine Pensionskasse, dann kann dafür nur die kantonale in Frage kommen. Heute sind ungefähr 2000 Spitalangehörige, nämlich alle, die nicht im Bürgerspital Solothurn beschäftigt sind, bei der kantonalen Pensionskasse versichert. Rund 1000 Spitalangehörige des Bürgerspitals Solothurn sind bei der Kasse der Bürgergemeinde Solothurn. Wenn die 2000 Personen, die bis jetzt bei der kantonalen Pensionskasse sind, zur Kasse der Bürgergemeinde wechseln müssten – es könnte ja auch eine Neue sein –, dann würde die Ausfinanzierung der Deckungslücke Kostenfolgen von über 40 Mio. Franken haben. Würde man die Pensionierten dazu nehmen, wären es 140 oder 150 Mio. Franken. Das kann weder im Interesse der kantonalen Pensionskasse, die in einem erheblichen Masse geschwächt würde, noch im Interesse der Regierung oder des Parlaments und erst recht nicht der Steuerzahler sein. Die Verwaltungskommission der Pensionskasse – das ist der Verwaltungsrat, der paritätisch mit je sechs Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammengesetzt ist – hat Briefe an die beiden vorberatenden Kommissionen gesandt und ihre grosse Besorgnis ausgedrückt, würden wir dem Paragrafen wie vorliegend zustimmen. Die Verantwortlichen der Pensionskasse sehen das Ganze als grosses Problem. Was könnte passieren? Man kann noch lange sagen, dass es in drei Jahren so herauskommen wird, wie in meinem Antrag geschrieben steht. Warum entscheidet man denn jetzt nicht so? Anscheinend gibt es juristische Probleme. Diese kenne ich nicht genau. Sind diese Probleme in drei Jahren gelöst? Das ist meine grosse Frage. Oder wird es doch so kommen, wie alle verneinen? Mit dem von der FIKO/SOGEKO vorgeschlagenen Paragrafen 20 lässt man ein Hintertürchen für eine sehr teure Lösung offen. Immerhin schlägt der Verwaltungsrat der zukünftigen Spital AG vor, wie die Frage der Pensionskasse zu regeln sei. Das ist ein Vorschlag, nicht nur ein Anhören. Es könnte sein, dass nicht alle Spitalangehörigen bei der gleichen Pensionskasse versichert sein müssen, aber dann soll es die Regierung sagen. Ich frage die Regierung: Muss ihrer Meinung nach das Spitalpersonal bei der gleichen Pensionskasse versichert sein? Und wenn ja, kommt nach ihrer Meinung nicht nur die kantonale Pensionskasse in Frage? Auf diese zwei Fragen möchte ich noch eine Antwort. Ist ein Status quo möglich, können wir damit leben. Diejenigen, die im Bürgerspital arbeiten, können weiterhin bei der Kasse der Bürgergemeinde bleiben, und die Kantonalen können auch bleiben, wo sie sind.

Eine offene Frage ist, welches die bessere Pensionskasse sei. Man kann sie nicht genau vergleichen. Wir haben das Beitragsprimat, das Bürgerspital hat das Leistungsprimat. Die Risikoleistungen in der Kasse des Bürgerspitals sind eindeutig schlechter. Sie haben zwar kleinere Prämien, aber auch kleinere Leistungen. Diese Nachteile könnte man problemlos beseitigen und die Angestellten könnten zu den gleichen Bedingungen zur kantonalen Pensionskasse wechseln. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

*Peter Meier, FdP.* Die Mehrheit der FdP-Fraktion bittet Sie, den Antrag Beat Käch abzulehnen. Ich habe ein Schreiben eines spezialisierten Büros für BVG-Fragen bei mir, in dem zahlreiche Einwände im heutigen Zeitpunkt geltend gemacht werden. Ich verzichte, darauf im Detail einzugehen. Für mich ist das ein Zeichen, dass die juristischen und die betriebswirtschaftlichen Probleme noch ungelöst sind. Wenn

wir das machen, was Beat Käch will, zwingen wir die Regierung, einen Entscheid vorwegzunehmen. Die Ausfinanzierung der Deckungslücke, die nicht eintreten wird – sie würde nur eintreten, wenn die bisherigen Pensionskassendestinatäre in eine andere Pensionskasse eintreten würden – hat mit dem zu tun, was Rolf Grütter vorher gesagt hat: Wir haben eine marode Pensionskasse. Man darf zwar dieses Wort nicht in den Mund nehmen. Diese Deckungslücke müssen wir sanieren, und zwar möglichst bald. Aber dies als Grund zu nehmen, um die Destinatäre der Pensionskasse der Bürgergemeinde in die andere Kasse zu zwingen, ist nicht zulässig. Die Regierung hat selber ein Interesse daran, die staatliche Pensionskasse zu begünstigen. Das hat der Finanzdirektor gesagt und das wird Herr Ritschard in zwei, drei Minuten auch sagen. Sie können nicht erwarten, dass die Regierung das Gegenteil macht. Ich bitte Sie, der Regierung das Vertrauen zu schenken und den Antrag Beat Käch abzulehnen.

*Peter Bossart, CVP.* Ich rede als Kantonsrat Peter Bossart und nicht im Namen der CVP-Fraktion. Im Änderungsantrag der SOGEKO steht bei der Vorbemerkung: «Nach einer Rückweisung durch den Kantonsrat an die SOGEKO hat diese die beiden nachfolgenden Paragraphen erneut beraten und beschlossen.» Lese ich, was da steht, muss ich sagen, ich bin in Bezug auf die finanziellen Implikationen dieses Gesetzes nicht einen Schritt weiter gekommen. Wir wollten mehr Klarheit. Aus diesem Grund haben wir es auf diese Session vertagt. Ich weiss heute nicht mehr. Beat Käch hat gesagt, wir seien an einem Nebenpunkt angelangt, was den gesundheitspolitischen Aspekt dieses Gesetzes anbelangt. Wir sind aber an einem absoluten Kernpunkt, wenn wir von den Finanzen bei diesem Paragraphen sprechen. Wir haben es von verschiedenen Rednern gehört. Rolf Grütter hat von möglichen jahrelangen juristischen Streitereien gesprochen. Andreas Bühlmann sprach von offenen Fragen und juristischen Risiken. Wir alle wissen, was das heisst. Juristische Risiken sind immer mit grossen finanziellen Implikationen verbunden. Ich persönlich verspüre keinen Zeitdruck im Bezug auf das Spitalgesetz. Der Status quo ist nicht unzumutbar respektive untragbar. Im Gegenteil, wir haben eine gute Versorgung im Gesundheits- und Spitalwesen. Deshalb bin ich nicht bereit, einem Gesetz zuzustimmen, dessen finanzielle Konsequenzen ich nicht kenne, respektive klar abschätzen kann. Deswegen kann ich auch heute diesem Gesetz nicht zustimmen, weil mir die Finanzen nicht klarer sind als in der letzten Session.

*Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission.* Es ist vorher das harte Wort von der maroden Pensionskasse gefallen. Ich möchte das nicht so stehen lassen. Bei der Pensionskassengeschichte ist die Ausgangslage oder der Weg fast der gleiche, wie wir ihn bei der Haushaltsanierung gehen müssen. Es ist ein langer Weg, und lange Wege ergeben sich immer dann, wenn Fehler in der Vergangenheit passiert sind. Die Pensionskasse hat Verluste gehabt, wie alle anderen Pensionskassen auch. Sie hat heute aber einen wesentlich höheren Deckungsgrad als vor 30 Jahren. In den 70er Jahren – in der guten alten Zeit! – hatte die staatliche Pensionskasse einen Deckungsgrad von 60 Prozent, was damals für niemanden ein Problem war. Man dramatisiert, wenn man von marode redet. Wir versuchen Jahr für Jahr, Schritt für Schritt vorwärts zu kommen. Das wird noch eine Zeitlang dauern.

*Peter Gomm, FdP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission.* Mit seinem Votum hat Peter Bossart Angst gemacht, dass in finanzieller Hinsicht etwas nicht klar ist. Unbestritten war in den Kommissionen, dass die Angestellten, die jetzt bei der kantonalen Pensionskasse versichert sind, nicht ausgegliedert werden sollen. Als ich es in der SOGEKO zur Diskussion brachte, wurde gesagt, der Kanton könne sich das nicht leisten. Damit ist die wichtigste Frage geklärt: Man lässt sich in diesem Bereich nicht auf ein Abenteuer ein.

*Ulrich Bucher, SP.* Ich habe das Gefühl, Peter Bossart schützte das Kind mit dem Bad aus. Das sollte man jetzt wirklich nicht. Das Spitalgesetz ist das eine und das andere ist vor allem eine personalrechtliche Angelegenheit. Der FIKO/SOGEKO-Antrag ist ein sehr guter Kompromiss. Es ist eine hoch komplexe Angelegenheit. Erfolg haben wir nur mit Verhandlungen, die in Einigkeit enden. Ich hoffe, es gelingt. Vermutlich wird es länger als drei Jahre dauern. Diesen Weg muss man gehen und nicht jetzt mit Prinzipien arbeiten, sonst gefährden wir einerseits das Spitalgesetz, andererseits den zukünftigen GAV. Die Kommissionsanträge sind zu unterstützen.

*Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern.* Mit Recht wurde gesagt, dass die Lösung dieses Problems komplex sei. Das Ziel des Regierungsrats wird sein, eine Lösung zu finden, die die Prozessrisiken minimiert. Wir wollen eine möglichst einvernehmliche Lösung. Dazu muss man wissen, dass der zukünftige Verwaltungsrat nicht nur die Interessen des Bürgerspitals Solothurn, sondern als Arbeitgebervertreter alle Spitäler vertreten wird. Die Interessen der kantonalen Pensionskasse, Beat Käch, sind ganz klar und auch aktenkundig. In der Kommission wurde mit Recht gesagt – und der Regierungsrat stimmt dem zu –, man wolle nicht eine Situation herstellen, in der die kantonale Pensionskasse quasi das

Diktat hat, indem sie die Bedingungen diktiert. Legen wir von Anfang an die künftige Lösung fest, wird der Weg einer einvernehmlichen Lösung, einer Lösung, die die Prozessrisiken minimiert, erheblich erschwert. Die Lösung würde von Anfang an bestehen, vom Kantonsrat beschlossen und es würde wenig Freiraum für anderes geben. Natürlich hat auch der Kanton ein Interesse. Der Regierungsrat ist als Arbeitgebervertreter in die kantonalen Pensionskasse involviert. Der Präsident der kantonalen Pensionskasse – er sitzt vor mir – hat seine Haltung klar umschrieben. Das Ziel der Regierungsrats ist, das komplexe Problem in der zur Verfügung stehenden Zeit mit minimalen Prozessrisiken wenn möglich einvernehmlich mit den Angestellten des Bürgerspitals zu lösen. Herr Bossart, man sollte es nicht so weit kommen lassen, dass der Schwanz mit dem Hund wedelt. Es sollte nach wie vor sein, dass der Hund mit dem Schwanz wedelt. *(Heiterkeit)*

*Beat Käch, FdP.* Rolf Ritschard, könntest du mir die Frage noch beantworten, ob nach deiner Meinung das Spitalpersonal in der zukünftigen Spital AG in der gleichen Pensionskasse versichert sein muss? Oder kann man sich auch den Status quo, also zwei verschiedene Kassen, vorstellen? Diese Frage wurde mir bis jetzt weder von der SOGEKO noch von der FIKO beantwortet. Nach dem neuen Personalrecht würde es durchaus Sinn machen, alle bei der gleichen Kasse zu versichern. Ist ein Status quo möglich, gebe ich dir Recht, dann müssen Verhandlungen geführt werden. Die Meinung bei meiner Lösung ist nicht, dass die Pensionskasse diktiert. Auch ich will eine einvernehmliche Lösung. Als Personalvertreter vertrete ich auch das Personal des Bürgerspitals. Es gibt sogar eine neue Untergruppe unseres Verbands. Wir haben grosses Interesse, dass auch diese Gruppe zufrieden ist. Wir wollen nicht gegen das Interesse unserer Leute etwas erzwingen.

*Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern.* Du bist jetzt wirklich ein wenig ein Tollpatsch, Beat Käch. Ich habe gesagt, der Regierungsrat ist als Arbeitgebervertreter in der kantonalen Pensionskasse eingebunden. Die Interessenlage der kantonalen Pensionskasse in dieser Frage ist glasklar. Hast du es jetzt verstanden? *(Heiterkeit)*

*Beat Käch, FdP.* Verstanden habe ich es, aber du hast meine Frage nicht beantwortet!

*Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern.* Doch, ich habe sie beantwortet.

*Peter Bossart, CVP.* Ich kann mir nicht verkneifen, noch etwas zu sagen. Rolf Ritschard hat vom wedelnden Hund gesprochen. Ich bin kein guter Hundekenner und habe es nicht verstanden. Das ist nicht mein Metier. Er hat Beat Käch abgeputzt. Immer dann, wenn keine Argumente mehr kommen, werden Hunde beigezogen und es wird einem vorgeworfen, man verstehe nicht. Das ist für mich ein Zeichen, dass wir uns auf einem Gebiet bewegen, wo nicht Klarheit herrscht. Es ist effektiv so, auch in der Privatwirtschaft: Bei Fusionen, bei irgendwelchen Veränderungen in den Kapitalstrukturen von Unternehmen sind die Sozialkosten und die Pensionskassen immer Kernelemente. Wir sind im Kernelement. Beat Käch hat das gemerkt, wie ich auch. Es wurden uns keine Argumente vorgelegt, sondern man hat nur rhetorisch zu sagen versucht, wir hätten nichts begriffen und verstanden nichts von Hunden.

*Hans Walder, FdP.* Ich stelle den Ordnungsantrag, jetzt abzustimmen.

*Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern.* Noch einmal ganz klar: Es ist eine komplexe Frage. Beat Käch fragt mich, ob ich mir vorstellen könnte, dass das Spitalpersonal in zwei Pensionskassen versichert ist, nämlich das Personal des Bürgerspitals in der Pensionskasse der Bürgergemeinde Solothurn und das restliche Spitalpersonal in der kantonalen Pensionskasse. Mit dieser Frage will er eigentlich wissen, ob ich die Antwort auf die künftige Lösung bereits habe. Herr Bossart, ich bin überzeugt, es ist eine komplexe Aufgabe. Das Komplexe sind nicht die finanziellen Risiken. Diese sind nicht gross. Das Risiko, respektive das Problem, das es zu lösen gilt, besteht im Folgenden: Wenn das bisher bei der Bürgergemeinde versicherte Personal in die kantonale Pensionskasse übertritt, muss das, was die Leute bisher bezahlt haben, muss ihr Anrecht auf Leistungen in der kantonalen Pensionskasse entsprechenden Niederschlag finden, und zwar individuell. Das ist die Komplexität. Aus diesem Grund kann ich nicht einfach sagen, ich könne mir nicht zwei getrennte Lösungen vorstellen. Ich sage, dass wir überprüfen und eine einvernehmliche Lösung finden wollen. Ich bin für den Antrag FIKO/SOGEKO, der uns drei Jahre Zeit gibt, um zu sehen, wie die Bedingungen hergestellt werden können. Wir wollen die Lösung nicht bereits jetzt vorweg nehmen. Aus diesem Grund kann ich Beat Käch nicht sagen, nein, ich kann mir nicht zwei Pensionskassen vorstellen. Denn dann gäbe es nur eine Antwort. Ich habe gedacht, er würde das verstehen. Genau das ist der Grund, weshalb ich keine klare Antwort gebe: Wir wollen herausfin-

den, wie man die Voraussetzungen schaffen kann, damit dieser komplexe Übertritt einvernehmlich gemacht werden kann. Habe ich mich klar ausgedrückt?

*Gabriele Plüss*, FdP, Präsidentin. Da sich niemand mehr zu Wort meldet, können wir auf den Ordnungsantrag von Hans Walder verzichten und jetzt über den Antrag Beat Käch abstimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Beat Käch

Minderheit

Für den Antrag FIKO/SOGEKO/Regierungsrat

Grosse Mehrheit

§§ 21 und 22, § 23 Abs. 1

Angenommen

§ 23 Abs. 2

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

<sup>2</sup>Die unter dem bisherigen Recht zulasten des Fonds der Spezialfinanzierung Spitalbauten bewilligten Verpflichtungskredite behalten ihre Gültigkeit. Der Aufwand wird ab Inkrafttreten des Gesetzes der allgemeinen Staatsrechnung belastet

Antrag FdP/JL-Fraktion

Übergangs- und Schlussbestimmungen seien wie folgt zu ergänzen:

<sup>2</sup>Die unter dem bisherigen Recht zulasten des Fonds der Spezialfinanzierung Spitalbauten bewilligten Verpflichtungskredite und die entsprechenden Beschlüsse behalten ihre Gültigkeit. Der Aufwand wird ab Inkrafttreten des Gesetzes der allgemeinen Staatsrechnung belastet.

*Peter Meier*, FdP. Unser Antrag hat mit dem zu tun, was Esther Bosshart am Anfang gesagt hat. Wir schlagen vor, die Übergangs- und Schlussbestimmungen zu ergänzen. Wozu diese Ergänzung? Wer im Jahr 2000 bereits in diesem Rat war, wird sich an eine hitzige Psychiatrie-Debatte erinnern können, in der folgender Antrag von Jürg Liechti angenommen wurde: «Der Spitalsteuerbezug wird von 2001 bis und mit 2005 um 2 auf 10 Prozentpunkte erhöht und danach wieder auf 8 Prozentpunkte gesenkt. Der befristete Mehrertrag der zwei Steuerprozente fliesst in den Spitalaufonds.» Sobald das vorliegende Spitalgesetz Rechtskraft erlangt, gibt es den Spitalaufonds nicht mehr. Aber der Beschluss hat natürlich einen Einfluss auf die Höhe der Staatssteuer. Im Prinzip haben wir jetzt nach neuem System die Staatssteuer erhöht. Daran müssen wir im Jahr 2005 denken, wenn es um die Steuern 2006 geht: Da müssen wir dann zwei Prozent zurücknehmen. Rolf Ritschard wird jetzt sagen, die brauchen wir todsicher. Dann aber müssen wir einen neuen Beschluss fassen. Denn dieser Beschluss im Jahr 2000 war ganz klar, und deshalb muss die Übergangsbestimmung ergänzt werden. Will man die Staatssteuer nicht um diese zwei Prozent senken, aus was für Gründen auch immer, muss man einen neuen Beschluss fassen.

*Rolf Grütter*, CVP. Ich bin Peter Meier für diese Präzisierung dankbar. Die CVP-Fraktion wird den Antrag der FdP/JL-Fraktion unterstützen. Esther Bosshart, nicht nur bei der SVP ist die Gedächtnisleistung angesiedelt, auch die andern Fraktionen können sich um mehr als einen Tag zurückerinnern.

*Peter Gomm*, FdP, Präsident der Kommission. Ein ehemaliger Fraktionschef der FdP hat jeweils bei Anträgen, deren Konsequenzen nicht absehbar waren, gesagt, darüber sollten wir nicht entscheiden. Obwohl wir uns in der Kommission Mühe gegeben haben, sogenannten wasserdichte Bestimmungen zu erarbeiten, kann ich bei Annahme dieses Antrags nicht gewährleisten, dass sich nicht noch irgendetwas öffnet. Immerhin habe ich nachgeschaut, wie es sich beim Beschluss aus dem Jahr 2000 verhält. Damals wurde tatsächlich eine Befristung bis 2005 beschlossen. Das neue Spitalgesetz soll gemäss den geänderten Übergangsbestimmungen auf den 1. Januar 2006 in Kraft treten, was heisst, dass der Systemwechsel von der Spitalsteuer hin zur Staatssteuer auf diesen Zeitpunkt vollzogen würde. Aus der technischen Optik macht die Ergänzung im Antrag FdP/JL-Fraktion wenig Sinn, politisch hingegen schon. Ich hoffe nur, dass man mit dem allgemeinen Begriff «die entsprechenden Beschlüsse» nicht irgendein Töpfchen aufschliesst.

*Andreas Bühlmann*, SP. Wir werden den Antrag der FdP/JL-Fraktion ablehnen. Das Spitalgesetz gibt ein neues System vor. Mit dem Antrag der FdP/JL-Fraktion wird kein sauberer Schnitt gemacht, sondern Altes mit Neuem vermischt. Der Kantonsrat hat inskünftig jedes Jahr Gelegenheit, den Steuersatz neu zu beschliessen. Die Regierung muss begründen, warum sie welchen Satz beantragt. Der Kantonsrat ist frei zu beurteilen, ob diese Begründung genügt oder nicht. Weil die 2 Prozent Spitalsteuer ja nur noch ein

Jahr laufen, bringt der Antrag an sich nichts und kann deshalb abgelehnt werden. Man kann sich auch ohne diese Ergänzung an die Vergangenheit zurückerinnern.

*Esther Bosshart, SVP.* Rolf Grütter, ich habe weder die CVP noch die SP oder die FdP angegriffen. Ich finde deshalb Ihren Anwurf eines Parlaments unwürdig. Es wäre schön, würde man kollegial miteinander umgehen, statt sich gegenseitig anzugreifen. Herr Bühlmann, diese 2 Prozentpunkte waren ein Versprechen gegenüber dem Volk. Dem Volk muss man im Jahr 2006 begründen, weshalb man nicht um diese 2 Prozentpunkte heruntergehen will oder kann.

*Jürg Liechti, FdP.* Ich finde es schade, dass die SP formaljuristisch argumentiert. Es geht doch um die politische Glaubwürdigkeit. Ich habe mich jedes Mal im November gemeldet, wenn der Verteilungskampf zwischen Spitalaufwands und der Staatssteuer stattgefunden hat. Diesen Verteilungskampf wird es in Zukunft nicht mehr geben, und das ist auch gut so. Aber man sollte einmal gefällte Beschlüsse nicht vergessen. Das ist politisch nicht redlich. Unser Antrag dient ja nur dazu, diese Redlichkeit sicherzustellen. Ich zweifle nicht daran, dass wir bei 10 Prozent bleiben werden, aber dann wird mindestens ein Beschluss nicht einfach vergessen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

*Rolf Grütter, CVP.* Esther Bosshart, ich sagte nur, wir seien nicht so vergesslich, wie uns immer unterstellt wird. – Zum Grundsätzlichen: Wir haben in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Gesetzen mit sogenannten «sunset articles» verabschiedet, das heisst mit dem Versprechen, die Sache laufe bis dann, nachher erlösche der Artikel. Wir haben dies so gemacht im Zusammenhang mit der Motorfahrzeugsteuer: eine befristete Erhöhung zugunsten der Umfahrungen. Auch für den Spitalaufwands haben wir zusätzlich 2 Prozent vorgesehen, weil sonst das Geld nicht gereicht hätte und weil einige damals klar gesehen haben, dass dieser Spitalaufwands sowieso ein Blödsinn ist, da er nur einen Viertel der Kosten beinhaltet. Deshalb ist es mir wichtig, dass der Antrag der FdP/JL-Fraktion so verstanden wird: Es geht um Treu und Glauben, nicht um technische Sachen. Es geht darum, ein Versprechen einzulösen. Ob dann ein anderer Beschluss auf einen anders lautenden Antrag gefasst wird, ist wieder eine andere Sache, das heisst, es muss separat erfolgen.

*Kurt Küng, SVP.* Die damalige Abstimmung hätte so lauten müssen, dass um 2 Prozent erhöht wird, jedoch unbefristet. Dann wäre es aber vermutlich nicht angenommen worden. Deshalb haben wir es auf vier Jahre befristet. Es geht tatsächlich um unsere Glaubwürdigkeit. Der Antrag der FdP/JL-Fraktion muss allein aus dieser Tatsache unterstützt werden. Wir vergeben uns damit nichts.

*Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern.* Der Regierungsrat unterstützt den Antrag. Wir werden so oder so jedes Jahr im Rahmen der Budgetanträge einen Antrag über die Höhe des Steuerzuschlags machen, wie es die neue Gesetzgebung vorsieht. So wie die gesamte Ausgaben- und Einnahmensituation werden auch die Gesamtkosten im Gesundheitswesen eine wesentliche Rolle spielen. Zur Erinnerung: Rund 40 Rappen eines jeden Steuerfrankens gehen in den Gesundheitsbereich. Im Übrigen ist gescheitert werden nicht immer unredlich.

#### Abstimmung

Für den Antrag FdP/JL-Fraktion

Grosse Mehrheit

Für den Antrag SOGEKO/FIKO/Regierungsrat

Minderheit

#### § 23 Abs. 3

##### Antrag SOGEKO

<sup>3</sup>Der bei Inkrafttreten des Gesetzes vorhandene Fondsbestand der Spezialfinanzierung Spitalbauten wird ergebniswirksam der allgemeinen Staatsrechnung gutgeschrieben, ein negativer Fondsbestand wird der Staatsrechnung belastet.

#### Angenommen

##### § 24 Änderungen bisherigen Rechts

a. Gesundheitsgesetz vom 27. Januar 1999

Angenommen

b. Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992

Angenommen

c. Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985

§ 5

Antrag SOGEKO

<sup>3</sup>Der Kantonsrat bestimmt alljährlich bei Feststellung des Voranschlages den Steuerfuss für das folgende Jahr; er kann Zuschläge bis zu 20% der ganzen Steuer beschliessen. Weitere Zuschläge unterliegen der Volksabstimmung. Vorausbezüge sind unstatthaft.

Angenommen

d. Verantwortlichkeitsgesetz vom 26. Juni 1966

Angenommen

§ 25

Antrag SOGEKO

<sup>1</sup>Inkrafttreten 1. Januar 2006.

<sup>2</sup>Der Regierungsrat wählt die Organe der Aktiengesellschaft bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes und er hört diese bei seinen Entscheiden über die Errichtung der Aktiengesellschaft an.

<sup>3</sup>Die benötigten Mittel sind zulasten des Spitalaufonds ins Budget 2005 aufzunehmen.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Dagegen

2 Stimmen

2 Enthaltungen

*Rolf Grütter, CVP.* Weil die Chance besteht, dass das fakultative Referendum ergriffen wird, beantrage ich, die Stimmen in der Schlussabstimmung auszuzählen.

*Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin.* Die Abstimmung war zwar ziemlich klar. Aber wir wiederholen die Schlussabstimmung und zählen die Stimmen aus.

Wiederholung der Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

122 Stimmen

Dagegen

2 Stimmen

4 Enthaltungen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 40 Absatz 2, 76 Absatz 2, 100 und 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. Juli 2003 (RRB Nr. 2003/1275), beschliesst:

1. Abschnitt

Allgemeines

§ 1. Zweck

<sup>1</sup>Dieses Gesetz regelt die qualitativ gute, bedarfsgerechte und wirtschaftlich tragbare medizinische Versorgung der Kantonseinwohner und -einwohnerinnen in den Spitälern innerhalb und ausserhalb des Kantons.

<sup>2</sup>Der Kanton verfolgt diesen Zweck, indem er allein oder mit anderen Trägern ein kantonales Spital mit mehreren Standorten führt und mit dem Spital eine Leistungsvereinbarung unter der Berücksichtigung von Absatz 1 abschliesst. Er kann gestützt auf die Spitalplanung auch mit anderen Spitälern innerhalb und ausserhalb des Kantons Leistungsvereinbarungen abschliessen.

§ 2. Geltungsbereich und Begriffe

Dieses Gesetz bezieht sich auf das nach § 16 errichtete kantonale Spital und soweit es dies ausdrücklich bestimmt, auf weitere Spitäler, mit welchen der Kanton eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.

## 2. Abschnitt

### Grundsätze der Spitalversorgung

#### A. Sicherstellung der Spitalversorgung

##### § 3. *Spitalplanung*

<sup>1</sup>Der Regierungsrat erstellt als Grundlage für die Spitalversorgung nach den Grundsätzen von § 1 eine Spitalplanung. Er berücksichtigt dabei auch die Leistungsangebote in anderen Kantonen.

<sup>2</sup>Der Regierungsrat erlässt gestützt auf die Spitalplanung die Spitalliste der im Sinne des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung zugelassenen inner- und ausserkantonalen Spitäler. Private Trägerschaften sind angemessen in die Planung einzubeziehen.

##### § 4. *Leistungsvereinbarungen*

<sup>1</sup>Der Regierungsrat schliesst mit dem kantonalen Spital gestützt auf das vom Kantonsrat beschlossene mehrjährige Globalbudget nach § 8 eine Leistungsvereinbarung ab. Er kann gestützt auf das mehrjährige Globalbudget für andere in die Spitalliste aufgenommene Spitäler ebenfalls Leistungsvereinbarungen abschliessen.

<sup>2</sup>Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung begründet für sich allein keinen Anspruch des Spitals auf Beitragsleistungen des Kantons. Solche Ansprüche bestehen nur, soweit sie in der Vereinbarung ausdrücklich vorgesehen sind oder soweit sie sich aus der Gesetzgebung des Bundes über die Krankenversicherung ergeben.

##### § 5. *Aufnahmepflicht*

<sup>1</sup>Die Spitäler sind im Rahmen der Leistungsvereinbarung verpflichtet, alle Kantoneinwohner und -einwohnerinnen aufzunehmen, die nach anerkannten ärztlichen Grundsätzen einer Spitalbehandlung bedürfen.

<sup>2</sup>Für Patienten und Patientinnen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton besteht eine Aufnahmepflicht gestützt auf entsprechende Abkommen.

<sup>3</sup>Als Notfall muss jede Person aufgenommen werden.

#### B. Führungsgrundsätze für das kantonale Spital

##### § 6. *Selbständigkeit des kantonalen Spitals*

<sup>1</sup>Das kantonale Spital erfüllt die ihm übertragenen Aufgaben im Rahmen der Leistungsvereinbarung selbständig.

<sup>2</sup>Der Kanton überträgt dem Spital die dazu nötigen Kompetenzen und Ressourcen. Er finanziert das Spital leistungsorientiert.

<sup>3</sup>Das Spital übernimmt die Ergebnisverantwortung für die ihm übertragenen Aufgaben. Es führt seinen Betrieb unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Koordination der Leistungsangebote, der Transparenz und der Vergleichbarkeit mit anderen Leistungserbringern und der Qualitätssicherung.

##### § 7. *Rechtsform*

Der Kanton betreibt das kantonale Spital in der Form einer Aktiengesellschaft nach Artikel 620 Absatz 3 des Obligationenrechts mit einem gemeinnützigen Zweck im Sinne der Steuergesetzgebung des Bundes (gemeinnützige Aktiengesellschaft).

## 3. Abschnitt

### Beiträge an die Spitäler

#### A. Globalbudget des Kantonsrates

##### § 8. *Mehrjähriges Globalbudget*

Der Kantonsrat beschliesst für die finanzielle Beteiligung des Kantons an der Versorgung der Kantoneinwohner und -einwohnerinnen in den Spitälern innerhalb und ausserhalb des Kantons einen mehrjährigen Leistungsauftrag samt Verpflichtungskredit im Sinne von § 13 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Die Berichterstattung an den Kantonsrat richtet sich nach der Gesetzgebung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung.

## B. Leistungsvereinbarung mit dem kantonalen Spital

### § 9. Grundsatz

In der Leistungsvereinbarung festgelegte Beiträge des Kantons erfolgen leistungsbezogen auf der Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung und unter Berücksichtigung der übrigen Einnahmen des Spitals, insbesondere der Vergütungen durch die Sozialversicherungen. Gemeinwirtschaftliche Leistungen können leistungsbezogen oder pauschal abgegolten werden.

### § 10. Inhalt der Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere:

- a) die allgemeinen Rahmenbedingungen der Leistungserbringung
- b) die Investitionsplanung und das Investitionsprogramm des Spitals
- c) die vom Spital zu erbringenden Leistungen einschliesslich der gemeinwirtschaftlichen Leistungen
- d) die Annahmen über die Menge der Leistungen
- e) die Qualität und die Verfügbarkeit der Leistungen
- f) die Beiträge des Kantons
- g) die Honorare der Mitglieder des Verwaltungsrates
- h) das Controlling
- i) die Zahlungsmodalitäten und die Vertragsdauer

### § 11. Auskunftspflicht

Das Spital ist verpflichtet, dem Departement die für den Abschluss und die Überprüfung der Leistungsvereinbarung nötigen Daten und Auskünfte zur Verfügung zu stellen.

### § 12. Verhältnis zum kantonalen Recht

Der Regierungsrat berücksichtigt beim Abschluss der Leistungsvereinbarung die Grundsätze des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung.

### § 13. Referendum gegen Investitionsentscheide

<sup>1</sup>Der Regierungsrat entscheidet abschliessend über Verpflichtungskredite für Investitionen zugunsten des Spitals bis zu einem Betrag von 5 Millionen Franken.

<sup>2</sup>Der Kantonsrat entscheidet abschliessend über Verpflichtungskredite für neue Ausgaben zugunsten des Spitals von 5 bis 10 Mio. Franken.

## C. Leistungsvereinbarungen mit anderen Spitälern

### § 14.

<sup>1</sup>Schliesst der Regierungsrat mit anderen Spitälern Leistungsvereinbarungen ab, sind die §§ 8 bis 11 anwendbar.

<sup>2</sup>Ein Anspruch auf Beitragsleistungen des Kantons an diese Spitäler besteht nur, soweit er in der Leistungsvereinbarung ausdrücklich vorgesehen ist oder er sich aus der Gesetzgebung des Bundes zur Krankenversicherung ergibt.

## D. Finanzierung der Beiträge

### § 15. Finanzierung aus den allgemeinen Staatsmitteln

Der Kanton beschafft die zur Finanzierung seiner Beiträge an die Spitäler notwendigen Mittel aus allgemeinen Staatsmitteln, insbesondere aus den Erträgen der Staatssteuer.

## 4. Abschnitt

### Organisation des kantonalen Spitals

### § 16. Gründung des kantonalen Spitals

<sup>1</sup>Das Kantonsspital Olten, das Bürgerspital Solothurn, das Spital Grenchen, das Spital Dornach, die solothurnische Höhenklinik Allerheiligenberg sowie die psychiatrischen Dienste des Kantons Solothurn werden unter der Firma «Solothurner Spitäler» in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft eingebracht.

<sup>2</sup>Die Mobilien, welche im Eigentum der bisherigen Institutionen oder im Eigentum des Kantons standen und von diesen Institutionen benützt wurden, gehen als Sacheinlage in die Aktiengesellschaft ein. Der Kanton behält oder übernimmt das Eigentum an den Immobilien der Spitäler. Er vermietet diese an die Aktiengesellschaft.

<sup>3</sup>Der Kanton ist bei der Gründung der Aktiengesellschaft alleiniger Aktionär.

<sup>4</sup>Die Durchführung der Umwandlung obliegt dem Regierungsrat. Er beschliesst die Gründungsstatuten der Aktiengesellschaft. Diese müssen vor Errichtung der Gesellschaft vom Kantonsrat genehmigt werden.

<sup>5</sup>Der Regierungsrat wählt die Mitglieder und den Präsidenten oder die Präsidentin des ersten Verwaltungsrates sowie die erste aktienrechtliche Revisionsstelle nach der Gründung.

#### § 17. Aktien des Kantons

<sup>1</sup>Der Kanton muss mindestens 67 Prozent des Aktienkapitals und der Aktienstimmen der Aktiengesellschaft halten.

<sup>2</sup>Der Regierungsrat übt alle dem Kanton zustehenden Aktionärsrechte aus. Er gibt dem Kantonsrat Kenntnis über die aktienrechtliche Jahresrechnung und den Jahresbericht. Er informiert den Kantonsrat über die Veräusserung von Aktien.

#### § 18. Spitalbetriebe

<sup>1</sup>Die Aktiengesellschaft unterhält bei ihrer Gründung an allen bisherigen Standorten der in § 16 Absatz 1 erwähnten Spitäler einen Spitalbetrieb. Der Kantonsrat beschliesst über die Errichtung und die Aufhebung von Spitalbetrieben mit Ausnahme der Betriebsstätten der psychiatrischen Dienste.

<sup>2</sup>Jeder Spitalbetrieb muss mindestens eine medizinische Disziplin der stationären oder ambulanten Behandlung akuter Krankheiten oder der Durchführung von Massnahmen der medizinischen Rehabilitation anbieten.

#### § 19. Rechtsbeziehungen zu Dritten

<sup>1</sup>Die Leistungsvereinbarung zwischen der Aktiengesellschaft und dem Kanton ist ein Vertrag nach dem öffentlichen Recht. Die Haftung der Aktiengesellschaft und ihres Personals richtet sich nach dem Verantwortlichkeitsgesetz. Für die Vergütung von Leistungen, die durch die Sozialversicherungen nicht gedeckt sind, gilt öffentliches Recht.

<sup>2</sup>Die Rechtsbeziehungen zum Personal richten sich nach dem Gesetz über das Staatspersonal. Die Verbände des im Spital tätigen Personals können mit der Aktiengesellschaft einen Gesamtarbeitsvertrag auf der Grundlage des Gesetzes über das Staatspersonal oder des Obligationenrechts abschliessen.

### 5. Abschnitt

#### Übergangs- und Schlussbestimmungen

#### § 20. Personalrecht

<sup>1</sup>Die Aktiengesellschaft übernimmt die Anstellungsverhältnisse, die im Zeitpunkt ihrer Errichtung bei den in § 16 Absatz 1 erwähnten Spitälern bestehen.

<sup>2</sup>Bis spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes regelt der Regierungsrat auf Antrag der Aktiengesellschaft die berufliche Vorsorge des gesamten Personals. Er hört vorher die Vertreter der Personalverbände und die bisherigen Versicherungsträger an.

#### § 21. Verzögerung bei der Umwandlung der Rechtsform

Können bestehende öffentliche Spitäler bei Inkrafttreten des Gesetzes vorläufig nicht in die Aktiengesellschaft nach § 16 überführt werden, weil die zuständigen Organe die entsprechenden Beschlüsse noch nicht gefasst haben oder diese Beschlüsse noch nicht rechtskräftig sind, beschliesst der Kantonsrat, in welcher Höhe diese Spitäler bis zu einer Überführung in die Aktiengesellschaft Beiträge des Kantons erhalten. Der Beschluss des Kantonsrates unterliegt nicht dem Referendum.

#### § 22. Unmöglichkeit einer Umwandlung der Rechtsform

<sup>1</sup>Können bestehende öffentliche Spitäler definitiv nicht in die Aktiengesellschaft überführt werden, weil die zuständigen Organe die Überführung abgelehnt haben oder weil ein Beschluss zur Überführung von den zuständigen Behörden oder Gerichten aufgehoben worden ist, entfällt mit dem Eintritt der Rechtskraft eines entsprechenden Entscheides der Anspruch auf die Beiträge nach § 21.

<sup>2</sup>Fallen die Immobilien öffentlicher Spitäler, welche nicht in die Aktiengesellschaft überführt werden können, nicht in das Eigentum des Kantons, schulden die Eigentümer dem Kanton den Restwert der vom Kanton finanzierten Investitionen im Zeitpunkt des Wegfalles des Anspruchs auf Beiträge nach diesem Gesetz. In der Höhe dieser Schuld besteht ein gesetzliches Grundpfandrecht nach Artikel 836 des Zivilgesetzbuches. Der Regierungsrat legt die Einzelheiten der Bewertung fest.

#### § 23. Aufhebung bisherigen Rechts

<sup>1</sup>Die Spitalvorlage IV vom 26. Mai 1963 und die Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974 sind aufgehoben.

<sup>2</sup>Die unter dem bisherigen Recht zulasten des Fonds der Spezialfinanzierung Spitalbauten bewilligten Verpflichtungskredite und die entsprechenden Beschlüsse behalten ihre Gültigkeit. Der Aufwand wird ab Inkrafttreten des Gesetzes der allgemeinen Staatsrechnung belastet.

<sup>3</sup>Der bei Inkrafttreten des Gesetzes vorhandene Fondsbestand der Spezialfinanzierung Spitalbauten wird ergebniswirksam der allgemeinen Staatsrechnung gutgeschrieben, ein negativer Fondsbestand wird der Staatsrechnung belastet.

#### § 24. *Änderungen bisherigen Rechts*

Folgende Gesetze werden geändert:

##### a. Gesundheitsgesetz vom 27. Januar 1999

§§ 44 bis 47 sind aufgehoben.

Als § 51<sup>bis</sup> wird eingefügt:

##### § 51<sup>bis</sup>. d) *Ethikkommission*

Der Regierungsrat wählt für das kantonale Spital eine Ethikkommission. Er kann diese als für den ganzen Kanton zuständige Ethikkommission im Sinne der Bundesgesetzgebung über die Heilmittel bezeichnen.

##### b. Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992

§ 2 Absatz 1 lautet neu:

<sup>1</sup>Das Gesetz gilt für das voll- und für das teilzeitlich beschäftigte Personal der kantonalen Verwaltung, der Gerichte, der kantonalen Schulen, der kantonalen Anstalten und des kantonalen Polizeikorps sowie unter Vorbehalt eines abweichenden Gesamtarbeitsvertrages für das Personal des kantonalen Spitals (im folgenden Staatsbedienstete oder Staatspersonal genannt).

§ 2 Absatz 3 lautet neu:

<sup>1</sup>Das kantonale Spital kann mit den Chefärzten oder den Chefärztinnen sowie den leitenden Ärzten oder den leitenden Ärztinnen zusätzlich vertragliche Regelungen treffen.

##### c. Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985

§ 5 Absatz 3 lautet neu:

<sup>3</sup>Der Kantonsrat bestimmt alljährlich bei Feststellung des Voranschlages den Steuerfuss für das folgende Jahr; er kann Zuschläge bis zu 20% der ganzen Steuer beschliessen. Weitere Zuschläge unterliegen der Volksabstimmung. Vorausbezüge sind unstatthaft.

##### d. Verantwortlichkeitsgesetz vom 26. Juni 1966

§ 1 Absatz 3 lautet neu:

<sup>3</sup>Die Bestimmungen für den Staat gelten auch für die in Absatz 1 genannten Gemeinwesen, Körperschaften und Anstalten sowie für das kantonale Spital.

#### § 25. *Inkrafttreten*

<sup>1</sup>Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

<sup>2</sup>Der Regierungsrat wählt die Organe der Aktiengesellschaft bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes und er hört diese bei seinen Entscheiden über die Errichtung der Aktiengesellschaft an.

<sup>3</sup>Die benötigten Mittel sind zulasten des Spitalaufonds ins Budget 2005 aufzunehmen.

I 178/2003

#### **Interpellation Erna Wenger (SP, Trimbach): Neubau Nasslager im Kernkraftwerk Gösgen**

(Wortlaut der am 5. November 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 615)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 6 Januar 2004 lautet:

1. *Interpellationstext.* Das Kernkraftwerk Gösgen besitzt heute schon ein Nasslager für 650 Brennstäbe. Jetzt plant es den Bau eines zusätzlichen Nasslagers für weitere 1000 abgebrannte Brennstäbe. Dies ist

ein mit Stahl und Beton ummantelter «Swimming-Pool», in dem die Brennstäbe während 10 oder mehr Jahren abkühlen und abstrahlen. Die Strahlenbelastung und das Strahlenrisiko werden sich also erhöhen. Für die Anwohner besonders in den Zonen 1 und 2 ist dies eine unerfreuliche Tatsache. Leider ist das neue Kernenergiegesetz noch nicht in Kraft, sonst müssten zusätzliche Abklärungen über die Auswirkungen auf die Genetik von Lebewesen gemacht werden.

Der Regierungsrat konnte zu diesem Bauvorhaben eine Stellungnahme an das Bundesamt für Energie abgeben. Er beantragte dabei zusätzliche Massnahmen zum Schutz des Grundwassers und der Umwelt und die Einsetzung einer entsprechenden fachlichen Baubegleitung. Dies ist besonders wichtig, hat doch die Gesuchstellerin bereits im Frühling ohne Baubewilligung den Humus an der vorgesehenen Baustelle abgetragen.

Bei der nuklearen Problematik vertraut der Regierungsrat ganz den Eidgenössischen Instanzen und verlangt lediglich, dass alle Anträge der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) und der Eidgenössischen Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen (KSA) in die Genehmigung aufgenommen werden müssen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass seine Anträge tatsächlich aufgenommen werden?
2. Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass die Anträge der HSK und der KSA tatsächlich aufgenommen werden?
3. Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass während dem Bau und dem Betrieb des Nasslagers alle Auflagen auch tatsächlich umgesetzt werden?
4. Wird die radioaktive Strahlung beim Kernkraftwerk Gösgen periodisch gemessen? Wo können diese Daten abgerufen werden?
5. Wird die Qualität des Grundwassers beim Kernkraftwerk Gösgen periodisch geprüft? Wo können diese Daten abgerufen werden?
6. Ist es sinnvoll, das Dachwasser der Neubaufläche von 1031 m<sup>2</sup> in die Aare zu leiten?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

*Zu Frage 1.* Wir können die Übernahme der Anträge nicht sicherstellen. Die Erfahrungen zeigen, dass der Bundesrat den Anliegen der Standortkantone jeweils Rechnung trägt. Ohne Not wird er nicht von unseren Anträgen abweichen.

*Zu Frage 2.* Der Bundesrat entscheidet über die Aufnahme der Anträge der Hauptabteilung für die Sicherheit von Kernanlagen (HSK) und der Eidgenössischen Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen (KSA). Gemäss den Erfahrungen aus der Vergangenheit nimmt der Bundesrat die Anträge seiner beratenden Organe jeweils in den Entscheid auf.

*Zu Frage 3.* In kerntechnischer Hinsicht wird die Bau- und Betriebsphase von der HSK sowie von der Sektion Kernenergie des Bundesamtes für Energie (BFE) intensiv begleitet und überwacht. Was die übrigen umweltrelevanten Auflagen anbetrifft, so sind für deren Überwachung ebenfalls die Bundesbehörden zuständig. Das BFE hat aber den Wunsch geäussert, dass der Vollzug der Auflagen im nichtnuklearen Bereich von den kantonalen Amtsstellen überwacht wird. Wir sind mit der Übernahme dieser Aufgabe durch die kantonale Verwaltung, was insbesondere die Bauphase betrifft, einverstanden.

*Zu Frage 4.* Die radioaktive Strahlung in der Umgebung des Kernkraftwerkes wird kontinuierlich gemessen. Die entsprechenden Werte können im Internet unter [www.hsk.ch](http://www.hsk.ch) («Messen» anklicken und anschliessend «Messwerte Radioaktivität» wählen) eingesehen werden.

Neben diesen permanenten Messungen gibt es weitere Messungen: Beispielsweise die periodisch ausgewerteten Dosimeter auf dem Werksareal und in der Umgebung oder die Ortsdosisleistungsmessungen der HSK am Zaun des Areals.

*Zu Frage 5.* Die Grundwasserqualität wird beim KKG nicht gemessen und es ist auch nicht vorgesehen, im Rahmen des Neubaus des Nasslagers Qualitätsmessungen vorzunehmen.

Wir beurteilen die Gefahr einer Grundwasserverunreinigung während der Bauphase als klein. Aus diesem Grund haben wir auch kein Qualitätsmonitoring während der Bauphase beantragt. Dank der vorgesehenen Baumethode (vollständige Baugrubenumschliessung mit Spundwänden, Einbringen von Unterwasserbeton für die Bodenplatte) besteht keine Gefahr eines Schadstoffaustritts ins Grundwasser. Hingegen muss beim Leerpumpen der Baugrube das stark alkalische Abbindewasser fachgerecht entsorgt werden. Wir haben dies in unserer Stellungnahme an das BFE festgestellt und beantragt, dass das Merkblatt des Amtes für Umwelt («Baustellen-Entwässerung») als integrierender Bestandteil in die bundesrätliche Genehmigung aufgenommen wird.

*Zu Frage 6.* Als Alternativen zur Einleitung des Dachwassers in die Aare wurde auch eine Versickerung oder die Einleitung in die Kanalisation abgeklärt. Aus folgenden Gründen wurden diese Möglichkeiten wieder verworfen:

- Versickerung: Auf dem Betriebsgelände des KKG sind die Raumverhältnisse so knapp, dass eine Versickerungsanlage nicht placiert werden kann. Eine Versickerungsanlage im angrenzenden Uferbereich der Aare wäre wenig sinnvoll, weil sich ein grosser Teil des versickerten Wassers rasch mit demjenigen der Aare vermischen würde und damit kaum wesentlich zur Grundwasserneubildung beitragen könnte.
- Einleitung in die Kanalisation: Die Einleitung von Meteorwasser in der Grössenordnung von 30 bis 35 l/s würde die Reinigungsleistung der Kläranlage unnötig beeinträchtigen (Vermischung von Schmutzwasser mit nicht verschmutztem Meteorwasser ist nicht sinnvoll).

*Thomas Roppel, FdP.* Der Humusabtrag ohne Baubewilligung geschah an einer Baupiste, die unter Beizug eines Bodenexperten entstanden ist, damit nach dem Bau die ursprüngliche Situation wieder hergestellt werden kann. Bei der Erweiterung des Nasslagers handelt es sich nicht etwa um etwas Neues, sondern um die Auswirkungen des Kernenergiegesetzes, welches das Recycling von Brennstäben praktisch nicht mehr zulässt. Die Bewilligung wird vom Bund erteilt und erfolgte unter Beizug von vom Kanton gestellten Auflagen. Für die nicht nuklearen Arbeiten ist der Kanton zuständig. Sie sind dem Kernkraftwerk und der Baufirma BatiGroup Solothurn bekannt. Die Anträge der HSK und der KSA sind in die Projektplanung eingeflossen und seit August 2003 bekannt; sie entsprechen dem Stand der Technik. Nach den Richtlinien der HSK ist unter anderem auch die Baufreigabe in einzelnen Bauetappen geregelt. Die HSK hat sich gemäss ihren Aussagen in der Vernehmlassung vergewissert, dass die Anträge in die Bewilligung aufgenommen worden sind. Die radioaktiven Abgaben werden durch Anlagen (Kaminüberwachung) kontinuierlich überwacht und aufgezeichnet und von der Aufsichtsbehörde HSK regelmässig überprüft. Die Umgebungsüberwachung erfolgt hauptsächlich von verschiedenen Behörden bzw. Institutionen. Veränderungen oder Unregelmässigkeiten können über zwei verschiedene Messnetze zur Überwachung der Dosisleistung Nadam und Naduk rasch festgestellt werden und werden übrigens im Internet veröffentlicht. Um Kanalisation und Kläranlage nicht zusätzlich mit sauberem Wasser zu belasten, ist vorgesehen, dass Dachwasser des Nasslagertrakts direkt in die Aare abzuleiten. Ein entsprechendes Gesuch ist eingereicht worden. Ein solches Vorgehen wird heute übrigens auch von Umweltkreisen allgemein gefördert. Durch den Bau des Nasslagers werden sehr hohe Investitionen ausgelöst, die auch den Unternehmungen unserer Region zu gute kommen.

*Wolfgang von Arx, CVP.* Thomas Roppel hat bereits das Wesentliche gesagt, dem wir uns weitgehend anschliessen können. Wie der Interpellantin ist auch uns die Sicherheit ein wichtiges Kriterium. Die Sicherheit wird von unabhängigen Bundesstellen gewährleistet und wird aus unserer Sicht genügend überwacht. Zwischenzeitlich ist auch etwas gegangen, und wir gehen davon aus, dass der Bundesrat sich mit diesem Geschäft Anfang des nächsten Monats beschäftigen wird. Dann wird auch eine klare Antwort auf die Fragen 1 und 2 möglich sein. Die CVP geht mit den präzise gestellten und präzise beantworteten Fragen einig und erklärt sich befriedigt.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Ich habe Mühe mit dieser Interpellation. Sie operiert einmal mehr nach Methoden, die wir seit mindestens 30 Jahren kennen, nämlich erstens mit Behauptungen, die wissenschaftlich nicht haltbar sind, zweitens wird Misstrauen gegenüber den Behörden gesät. – Zu den wissenschaftlich nicht haltbaren Behauptungen. Es wird gesagt, die Strahlenbelastung der Bewohner in Zone 1 und 2 werde erhöht. Das ist Unsinn. Die Radioaktivität wird an der Quelle abgeschirmt, so dass man unmittelbar neben dem Nasslager stehen kann, ohne einer zusätzlichen Strahlenbelastung ausgesetzt zu sein, geschweige denn die Bewohner in den Zonen 1 und 2. Die Behauptung ist also wissenschaftlich nicht haltbar. Vielleicht hat Erna Wenger an Röntgenapparate gedacht, bei denen die Strahlen direkt für den Menschen gebraucht werden und bei denen sich die Leute mit Bleischürzen schützen müssen. Das ist aber etwas ganz anderes. Im konkreten Fall wird die Strahlung am Ort selber total abgeschirmt, und zwar mit Beton.

Zum Misstrauen: Ich war lange in diesem Business tätig und habe x solche Bewilligungsverfahren durchgespielt. Ich kann mich nicht erinnern, dass der Bundesrat je eine fundierte Empfehlung von HSK und KSA nicht berücksichtigt hätte. Die KSA ist bekanntlich direkt dem Bundesrat unterstellt; in ihr sind auch Atomgegner vertreten. Die KSA überprüft jeweils die Gutachten der HSK. Es wäre an der Zeit, finde ich, dass man endlich aufhört, Misstrauen zu säen. Ich kann mir folgende Bemerkung nicht verkneifen, Erna Wenger: Wenn man die Sicherheit in den Spitälern ebenso rigoros überprüfen würde, wie das in den Kernkraftwerken der Fall ist, käme es nicht vor, dass bei Herzoperationen Blutgruppen verwechselt werden.

*Ruedi Lehmann, SP.* Hannes Lutz, mit diesem Vergleich hast du völlig daneben gegriffen. Und was du sonst erzählst, ist auch nichts Neues. Auch ich habe meinen Standpunkt beibehalten, und ich will dir

noch einmal grundsätzlich Folgendes entgegenhalten: Wenn die Atomlobby, und zu dieser gehörst du nach wie vor, immer wieder Spitäler und AKWs miteinander vergleicht, so ist das angesichts der Menge des anfallenden Atommülls völliger Blödsinn, ganz zu schweigen von dem Seitenhieb, den du eben noch angebracht hast. Erna hat Fragen gestellt. Aus aktuellem Anlass möchte ich den Bogen etwas weiter spannen. Der aktuelle Anlass ist das Propagandamaterial der Nagra, das allen Kantonsräten zugestellt worden ist. Darin steht: «Die Schweiz hat radioaktiven Abfall. Wir kümmern uns darum. Nagra – wer denn sonst.» Es ist ein Hohn zu sagen, nur die Nagra kümmere sich darum. Wer hat denn in den letzten 20, 30 Jahren stets gesagt, der Atommüll sei ein Problem, und wir würden Jahrzehnte, ja Jahrhunderte lang ein Problem damit haben? Kürzlich stand in der Presse, die Nagra arbeite jetzt mit andern internationalen Organisationen zusammen und suche Wege, den Atommüll zu exportieren, beispielsweise nach Sibirien. Wir haben schon lange gewusst, dass es einmal auf das hinauslaufen wird. Die Nagra hat in der ganzen Schweiz Bohrungen veranlasst und geologische Gutachten erstellen lassen, und überall war der Widerstand gross: es geht nicht in Nidwalden, nicht an der Grimsel, also geht man damit nach Sibirien. Dort wird man den Atommüll nehmen, weil sich damit Geld verdienen lässt. Ich rede aber nicht wegen Sibirien, sondern wegen dem längeren Artikel, der heute in der «Solethurner Zeitung» und im «Oltner Tagblatt» stand. Danach wollen die Amerikaner ihren Dreck nach Nevada ins Indianer-Reservat entsorgen. In diesem Zusammenhang muss man das einfach auch sagen. In der Interpellation geht es zwar um das Nasslager, das ist ein Zwischenlager, und ein Zwischenlager brauchen wir, weil wir noch keine Endlösung haben. Diese Endlösung wird darin bestehen, den Atommüll weit entfernt zu verlocken oder ins Meer zu versenken, wie auch schon versucht worden ist. Das aber ist keine Lösung. Als Standortkanton eines Atomkraftwerks, das tonnenweise mittelradioaktiven Abfall produziert, muss das hier halt auch immer wieder gesagt werden.

Zu Frage 6 der Interpellation. Ich weiss nicht, zu welchen Umweltorganisationen Thomas Roppel Kontakt hat, wenn er sagt, die Ableitung direkt in die Aare werde unterdessen sogar von diesen empfohlen. Gestern war in der «Solethurner Zeitung» unter dem Titel «Grüne Dächer» vom geplanten Holzverarbeitungszentrum Luterbach die Rede. Das ist Zukunft: Dächer zu begrünen, die Abwasser zu sammeln und wieder zu verwerten, beispielsweise als WC-Spülung oder für die Bewässerung von Grünanlagen. Die Begründung in der Interpellationsantwort, es stehe zu wenig Platz zum Versickern zur Verfügung, begreife ich nicht angesichts der Zonenplanung, der gemäss man gewisse Landreserven haben muss.

*Erna Wenger, SP.* Offenbar weckt die Diskussion um AKW-Angelegenheiten immer noch grosse Emotionen. Politikerinnen und Politiker haben meines Erachtens das Recht, Fragen zu stellen und Antworten zu bekommen. Hannes Lutz, wir sind nicht alles Spezialistinnen und Spezialisten, und deshalb habe ich mich für die Interpellation entschieden. Es braucht keine hellseherischen Fähigkeiten, um aus der Antwort des Regierungsrats zu hören, dass in dieser Sache ein Restrisiko besteht. Der Regierungsrat stellt nämlich fest, der Bundesrat übernehme in der Regel die gestellten Anträge und weiche ohne Not nicht von ihnen ab. Ich hoffe fest, dass dem so ist. Die Auflagen im nichtnuklearen Bereich werden vermutlich von kantonalen Amtsstellen gemacht, was positiv zu werten ist. In kerntechnischer Hinsicht, das ist mir klar, muss man den Fachleuten des Bundes vertrauen, da dies eine hoch komplexe Angelegenheit ist. Es ist richtig gesagt worden: Die radioaktive Strahlung kann im Internet abgerufen werden, worüber ich sehr froh bin. Mich beschäftigt einzig, dass man für die Grundwasserverunreinigung kein Monitoring gemacht hat. Das Leerpumpen der Gruben ist nämlich eine heikle Angelegenheit, und sauberes Trinkwasser ist bekanntlich die Voraussetzung für das Wohlbefinden unserer Bevölkerung. Vom Glück allein darf ein solches Grossprojekt mit nachhaltiger Auswirkung nicht abhängen. Wir erhielten in der Antwort klaren Wein eingeschenkt. Das Misstrauen, das Hannes Lutz angesprochen hat, klingt halt bei mir mit. Ich will nämlich kein Kopfweh bekommen. Von der Antwort des Regierungsrats bin ich befriedigt, aber mit dieser Antwort allein ist der Regierungsrat nicht aus der Pflicht entlassen. Ich hoffe, dass er das Nasslager weiterhin kritisch begleiten wird.

*Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin.* Die Interpellantin ist von der Antwort befriedigt.

---

M 164/2003

**Motion Rolf Rossel (CVP, Langendorf): HESO: Teilweise Öffnung auch am eidgenössischen Bettag**

(Wortlaut der am 4. November 2003 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2003, S. 611)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 25. November 2003 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des kantonalen Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage zu unterbreiten. Der eidgenössische Betttag soll aus der Liste der «hohen Feiertage» gestrichen werden und es soll ermöglicht werden, dass Messen wie z.B. die Solothurner HESO auch am Betttag spätestens ab 12.00 Uhr geöffnet haben dürfen.

2. *Begründung.* Im Herbst finden diverse Veranstaltungen statt, die wegen des Betttags unterbrochen werden müssen. Der zwangsweise Unterbruch einer Messe wie der Solothurner HESO widerspricht aber den berechtigten Interessen von Handel und Gewerbe und es ist auch nicht mehr zeitgemäss, dass am Betttag praktisch keine öffentlichen Veranstaltungen stattfinden dürfen. Eine Lockerung des Verbots, am Betttag öffentliche Veranstaltungen, namentlich Messen, durchzuführen, käme sowohl den Besuchern und Besucherinnen solcher Veranstaltungen als auch dem lokalen Gewerbe zugute. Es wäre z.B. möglich, am Vormittag einen ökumenischen Gottesdienst oder eine Jodlermesse durchzuführen und anschliessend die Messe zu öffnen. Andere Kantone, wie z.B. der Kanton Fribourg, kennen nicht so strenge Verbote wie der Kanton Solothurn und gestatten die Durchführung von Verkaufs- und Ausstellungsmessen auch am Betttag. Wir stellen uns vor, dass der Betttag neu in die Liste der allgemeinen öffentlichen Ruhetage aufgenommen wird und dass der Regierungsrat soweit erforderlich von seiner Kompetenz gemäss § 5 Absatz 2 des Ruhetagsgesetzes Gebrauch macht und in der Verordnung die Durchführung von Verkaufs- und Ausstellungsmessen ermöglicht.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Um was geht es?* Die Motionäre wünschen eine Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage vom 24. Mai 1964 (BGS 512.41; im Folgenden «Ruhetagsgesetz» genannt). Der Eidgenössische Betttag soll seinen Status als hohen Feiertag verlieren, damit Veranstaltungen, insbesondere die HESO, ohne Unterbruch stattfinden können. Vordergründig geht es somit «lediglich» um eine Änderung des Ruhetagsgesetzes. Im Kern steht jedoch eine Frage der Ladenschlussordnung zur Diskussion. Weshalb? Messen und Ausstellungen fallen unter den Geltungsbereich der Verordnung über den Ladenschluss vom 25. Februar 1987 (BGS 513.431; im Folgenden «Ladenschlussverordnung» genannt). An Sonn- und Feiertagen sind deshalb auch Messen und Ausstellungen grundsätzlich geschlossen zu halten (vgl. § 3 Abs. 1 Ladenschlussverordnung). Die Sonn- und Feiertage bestimmen sich dabei nach dem Ruhetagsgesetz.

3.2 *Wie ist die Strategie des Regierungsrates im Bereich der Ladenschlussordnung?* Der Regierungsrat verfolgt nach wie vor die Strategie, dass in einem ersten Schritt die Ladenschlussverordnung – und damit die Regelung bezüglich der Werktagen (Montag bis Samstag) – einer Revision unterzogen werden soll. Erst in einem späteren Zeitpunkt soll darüber entschieden werden, ob auch in einem zweiten Schritt die Regelung für die Sonn-, Feier- und Ruhetage geändert werden soll. Dieser Entscheid beruht auf den Erfahrungen aus vorangegangenen Revisionsverfahren im eigenen wie auch in anderen Kantonen (z.B. Kanton Zürich). Diese haben gezeigt, dass die Meinung betroffener Interessensgruppen (Geschäftsinhaber und -inhaberinnen, Verkaufspersonal sowie Konsumentinnen und Konsumenten) diametral auseinanderlaufen können und deshalb eine Konsensfindung äusserst schwierig zu bewerkstelligen ist. Im Sinne dieser Strategie sind dem Kantonsrat 1996 und 2002 Vorlagen mit je 2 Varianten (vollständige Deregulierung an Werktagen bzw. gewisse Liberalisierung der heute geltende Ordnung) unterbreitet worden. Auf Empfehlung des Regierungsrates hin, hat sich der Kantonsrat in beiden Fällen mit grossem Mehr für die Deregulierung entschieden. Gegen diese Entscheide ist in beiden Fällen das Referendum ergriffen worden. Die Vorlagen sind in der Abstimmung jeweils deutlich verworfen worden. Bei dieser Sachlage kann nach Auffassung des Regierungsrates der Anstoss für einen neuen Liberalisierungsschritt nur von Aussen her kommen.

3.3 *Wie ist das Anliegen der Motionäre einzuordnen?* Für einen einzelnen, isolierten Feiertag soll eine neue Regelung geschaffen werden, damit die HESO ohne Unterbruch durchgeführt werden kann. Zudem soll dies in einem Bereich geschehen, der nach Auffassung des Regierungsrates nur in zweiter Priorität eine Änderung erfahren soll. Nach dem Gesagten liegt das Anliegen völlig quer zur Strategie des Regierungsrates. Es ist deshalb abzulehnen. Der Regierungsrat will keine «Lex-HESO». Eine Lockerung der Vorschriften an Sonn-, Feier- und Ruhetagen soll – wenn schon – aus einer Gesamtschau für den ganzen Kanton angegangen werden. Überdies hinken Vergleiche zu anderen Kantonen. Solothurn ist bezüglich dem Eidgenössischen Betttag in guter Gesellschaft mit anderen Kantonen (so z.B. die Kantone BE, AG, BL, LU und ZH).

3.4 *Exkurs: Wie stellt sich die Situation bei einer allfälligen Verlegung der HESO dar?* Aussteller haben vorgeschlagen, die HESO auf Ende Oktober zu verlegen. In diesem Zusammenhang sind Befürchtungen laut geworden, dass dabei «Allerheiligen» die HESO wieder zu einem Unterbruch zwingen würde wie dies beim Eidgenössischen Betttag der Fall ist. Diese Ängste sind unbegründet. «Allerheiligen» gilt als Ruhetag wie auch die Sonntage. Für diese Tage können und werden ja bereits in ständiger Praxis Ausnahmegewilligungen für Messen und Ausstellungen erteilt. Würde zudem «Allerheiligen» während der HESO auf einen Werktag fallen, hätte dies einen zusätzlichen Vorteil. Damit entfielen auf die Messe ein

dritter Tag, der einerseits für die Kundschaft als arbeitsfreier Sonntag gälte, andererseits für die Aussteller hinsichtlich einer Ausnahmegewilligung keine Probleme böte.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

*Jürg Liechti*, FdP. Was nützt es denen, die den Betttag angemessen feiern wollen, wenn diejenigen, die gerne die HESO besuchen möchten, dies nicht dürfen? Die Antwort ist klar: nichts. Aber es schadet der HESO, der lokalen Wirtschaft und dem Gewerbe. Wollen wir uns das wirklich noch leisten in einer Zeit, da alle vom Aufschwung reden und vom Wirtschaftswachstum, das wir dringend brauchen, und von besseren Rahmenbedingungen für Industrie und Gewerbe? Wollen wir uns dies wirklich leisten für einen Feiertag, von dem eigentlich niemand mehr so recht weiss, wofür er überhaupt steht? Die FdP/JL-Fraktion meint nein, das sollten wir uns nicht leisten. Die Antwort des Regierungsrats ist formalistisch und geht an der Sache vorbei. Wir wollen nicht eine Grundsatzdebatte über Ladenöffnungszeiten führen, sondern uns in einem kleinen Schritt für bessere Rahmenbedingungen für das Gewerbe einsetzen. In diesem Sinn bittet Sie die FdP/JL-Fraktion, die Motion zu überweisen.

*Kurt Küng*, SVP. Die SVP masst sich nicht an herauszufinden, wer heiliger sei, die Leute in der Kirche oder die Leute an der Messe. Wir unterstützen die Motion einstimmig im Sinn des Zeitgeistes.

*Stefan Hug*, SP. Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab. Nicht, weil wir besonders am Betttag hängen, auch nicht, weil wir jene Klientel vertreten, welche den Betttag als besonders heilig betrachtet, sondern aus grundsätzlichen Überlegungen. Der Betttag ist länger da als die HESO. Das ist der eine Punkt. Wenn Messerveranstalter ihre Messe unbedingt auf den Betttag verlegen, gibt es Alternativen; die Regierung schlägt sie in der Antwort auch vor: Man könnte die HESO beispielsweise verschieben. Der zweite Punkt ist wichtiger: Obwohl wir nicht eine Grundsatzdebatte über Ladenöffnungszeiten vom Stapel reissen wollen, geht es halt doch in dieses Gebiet. Das Volk hat zwei Mal Nein zu einer Totalliberalisierung der Ladenöffnungszeiten gesagt. Die SP-Fraktion hat mindestens im zweiten Umgang Hand zu einer vernünftigen Lösung geboten. Die Mehrheit in diesem Saal hat es anders gesehen, und das Volk hat dieser Mehrheit nicht Recht gegeben. Wir meinen, man könne durchaus darüber diskutieren, aber dann muss man es im Gesamten angehen und nicht über ein Hintertürchen an diesem Volksentscheid ritzen. In diesem Sinn lehnen wir die Motion ab.

*Peter Bossart*, CVP. Mit diesem Vorstoss möchte der Motionär den Betttag von der Liste der hohen Feiertage streichen. Rolf Rossel ist ein gottesfürchtiger Kirchgänger, er möchte mit seinem Vorstoss den Betttag nicht abschaffen, sondern aufwerten, indem er die HESO mit einem ökumenischen Gottesdienst eröffnet sehen möchte. Der Regierungsrat möchte keine Lex HESO, keine situative Lockerung. So wie sich die Gesellschaft gewandelt hat und heute der Betttag begangen wird, liegt der Vorstoss von Rolf Rossel durchaus im Trend. Am Betttag besucht man in Solothurn den ökumenischen Gottesdienst, anschliessend schlendert man durch die HESO: Das ist zweifelsohne bettagwürdig. Ich bitte Sie namens der CVP, die Motion zu überweisen.

*Urs Huber*, SP. Der Zeitgeist weht. Ich stelle fest, der Zeitgeist des Volks weht nicht gleich wie jener der Mehrheit in diesem Parlament, denn das Volk hatte in den letzten Jahren immer eine andere Meinung als die Mehrheit im Kantonsrat. Ich betrachte den Vorstoss nicht als etwas Prinzipielles. Ich sehe es aber kommen, dass im Anhang zur neuen Feiertagsregelung steht: obligatorischer Besuch des ökumenischen Gottesdienstes an der HESO. Ich staune, dass man wegen eines regionalen Grossanlasses Gesetze ändern will. Damit habe ich Mühe. Wenn das so weiter geht, werden wir das Schwingfest auf Ostern legen und dann ebenfalls eine Regelung einführen. Es gibt immer Gründe, zunächst eine Sonderregelung aufzustellen und dann generell zu öffnen. Dieses Vorgehen befremdet mich.

*Mike Vökt*, EVP. Als Unternehmer habe ich volles Verständnis für den Vorstoss. Nichtsdestotrotz lehnt die EVP ihn ab. Ich frage mich, ob man den Leuten nicht gescheiter aufzeigen würde, was der Betttag bedeutet, statt sich damit abzufinden, dass sich nicht mehr viele Leute dafür interessieren.

*Hans Schatzmann*, FdP. In meiner Eigenschaft als Vizepräsident der HESO möchte ich mich ebenfalls zu dieser Motion äussern. Ihnen dürfte aus der Presse bekannt sein, dass die Messelandschaft im Umbruch ist. So klagen die MUBA und die BEA über Besucherrückgänge. Die HESO hat sich jetzt 25 Jahre lang halten können als erfolgreiche Messe; es ist eine Messe, die volkswirtschaftlich für die Region Solothurn von recht grosser Bedeutung ist. Damit die Messe ein Erfolg bleibt, braucht es teilnehmende Ausstellung, und damit diese kommen, müssen sie gute Rahmenbedingungen haben; sie müssen erfolgreich

geschäften können. Damit dies möglich ist, braucht es eine optimale Gestaltung des Messeablaufs, was bedingt, die Messe beispielsweise auch am Betttag laufen zu lassen. Selbstverständlich hat man von der HESO aus auch andere Möglichkeiten geprüft; es war von einer Verschiebung die Rede. Eine Verschiebung ist aber nicht möglich, unter anderem wegen den Schulferien, aber auch, weil die Messe in die Messelandschaft, also in die andern Messen im Mittelland eingepasst ist. Ich gebe es zu: Die Lex HESO ist rechtspolitisch nicht gerade ästhetisch, sie kann einen schalen Beigeschmack hinterlassen. Im Endeffekt ist sie aber sicher etwas Gutes in Anbetracht der volkswirtschaftlichen Bedeutung der HESO. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

*Beat Balzli, SVP.* Der Fraktionssprecher sagte zwar, die Fraktion sei einstimmig für Überweisung der Motion. Aber man kann trotzdem eine persönliche Meinung haben, und die habe ich in diesem Fall. Dass die Wirtschaft in der heutigen Zeit für den Kanton Solothurn sehr wichtig ist, ist unbestritten. Die Wirtschaft soll florieren können. Es geht auch nicht darum, ob man christlich oder weniger christlich sei. Aber der Betttag ist immer noch ein eidgenössischer Feiertag. Und die MUBA beispielsweise öffnet ihre Tore entweder vor oder nach Ostern. Würde man das Volk befragen, würde die Abstimmung verdammt knapp ausgehen. Es gibt immer noch viele Leute, die am Betttag festhalten. Zudem sind die Aussteller laut Antwort des Regierungsrats ja bereit, die Ausstellung zu verschieben, beispielsweise auf Ende Oktober. Dann ist zwar Allerheiligen, aber dies ist ein kantonaler Feiertag. Aus diesen Gründen werde ich die Motion nicht unterstützen.

*Rolf Späti, CVP.* Man kann sich fragen, wie heilig der Betttag sei, wie wichtig für Kirchgänger und wie redlich es sei, wenn eine solche Motion von einem CVP-Vertreter kommt. Die Diskussion wird sicher auch im Volk geführt. Aber das frisst keine Geiss weg: Es ist ärgerlich für eine Ausstellung, wenn sie mitten drin wegen einem Feiertag geschlossen werden muss. Gestern hat mir das «Solothurner Tagblatt» ein paar Facts geliefert. Da steht: «1776 beschloss die Tagsatzung die Einführung des eidgenössischen Bettages. Der Beschluss wurde aufgrund der historischen Ereignisse nicht umgesetzt. Erst seit einem Tagsatzungsbeschluss der Eidgenossenschaft 1832 wird jedes Jahr am dritten Sonntag im September der eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag gefeiert. Damals verpflichtete der Kleine Rat mit Polizeimassregeln Kirchen und Gemeinden, diesen Tag würdig zu begehen. Es wurde gar das erste Sonntagsfahrverbot erlassen. Denn die Tore in dieser Stadt sollten bis nach beendigtem Abendgottesdienst für Fuhrwerke jeder Art geschlossen bleiben.» An diesem Bericht erkennt man, wie wichtig der Betttag für gewisse Leute ist. Nichtsdestotrotz dünkt mich, wenn man die HESO am Betttag öffnet, sollte man es auch allen andern ermöglichen. Aber sie sollen es in einem dem Betttag würdigen Rahmen tun. In diesem Sinn ist die Motion zu unterstützen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

66 Stimmen

Dagegen

41 Stimmen

P 180/2003

### **Postulat Michael Heim (CVP, Neuendorf): Offensive für politische Bildung**

(Wortlaut des am 5. November 2003 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2003, S. 617)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. März 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Ich möchte den Regierungsrat bitten, die gegenwärtigen Instrumente im Bereich der politischen Bildung zu prüfen und ein Paket von zusätzlichen oder neuen Massnahmen vorzuschlagen. Zu diesen Massnahmen könnten beispielsweise die folgenden gehören:

1. Moderne und innovative Schul- und Lernformen, um den Schülerinnen und Schülern Demokratie nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch zu vermitteln.
2. Polit-Tage an den Schulen. Diese könnten Präsentationen von Jungparteien, Podiumsdiskussionen mit Politikern oder Besuche von Parlamenten beinhalten.
3. Professionelle Erarbeitung eines modernen Lehrplanes und Umsetzung in einem attraktiven Lehrmittel.
4. Sicherstellung einer qualitativ hohen Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.

2. *Begründung.* Die kurz vor den Sommerferien präsentierte Studie «Jugend ohne Politik» der Uni Freiburg brachte Resultate zutage, welche die vorhandenen Befürchtungen übertrafen und welche die Gesellschaft und «Musterdemokratie» Schweiz pessimistisch stimmen müssten: Unter den 28 untersuchten Demokratien weltweit nehmen die 15-jährigen Schweizerinnen und Schweizer bezüglich politischem Verständnis nur den 19. Rang, bezüglich politischem Interesse gar nur den 21. Rang ein – hinter jungen Demokratien wie z.B. Slowenien oder Russland. Zudem ist die Einstellung zu einem Engagement in unserer Demokratie unterdurchschnittlich, und die Schweizer Jugendlichen haben die tiefste Wahlbereitschaft aller befragten Länder.

Erstaunlich deshalb, dass das Echo auf diese Studie – im Vergleich zur PISA-Studie beispielsweise – sehr moderat ausfiel. Ich kann und will diese Gelassenheit keineswegs teilen, denn die Auswirkungen dieser Ergebnisse wird die Schweiz noch hart zu spüren bekommen! Wenn praktisch niemand mehr bereit ist, sich zu engagieren, sich zu informieren, sich kritisch und solidarisch gleichzeitig mit Politik und Gesellschaft auseinander zu setzen, dann ist der Weg nicht mehr weit zu einem Land voller «politische(r) Analphabeten, die jedem Grossredner, wenn er nur genügend Macht erhält, anheimfallen» (Oser, *Jugend ohne Politik*, S. 231).

Wollen wir offen auf eine Zukunft hinsteuern, in welcher gesellschaftliche Verantwortung nur noch abgeschoben, aber nicht mehr wahrgenommen wird und in welcher der engagierte Bürger zu einer belächelten Minderheit wird?

Geben wir den Jugendlichen – welche an den Anti-Kriegs-Demonstrationen ihre politische Sensibilität an den Tag gelegt haben – die Mittel und Fertigkeiten mit auf den Weg, damit sie sich in und für die Gesellschaft engagieren können!

### 3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Allgemeines.* Aus den Resultaten der im vorliegenden Vorstoss zitierten Studie «Jugend ohne Politik» (Oser et.al. 2003) können, wie die Studienautoren ebenfalls vermerken, keine direkten Erziehungsziele für die politische Bildung abgeleitet werden. Trotzdem betont der Vorstoss ein zentrales Bildungsanliegen: Junge Menschen sollen informierte, mündige Bürger und Bürgerinnen werden, am Staatsleben teilnehmen können und während ihrer Schulzeit in Lernsituationen auch bestimmte demokratische Basisprozesse konkret erfahren und initiieren können. Es geht somit um einen politischen Unterricht, der mehr vermittelt als Staatskunde und Kenntnisse von Institutionen. Junge Menschen sollen zusätzlich auch dazu befähigt werden, ihre eigene politische Sensibilität und politische Urteilsfähigkeit zu finden und zu entwickeln. Denn grundsätzlich sind Kinder und Jugendliche bereit, sich für ein Gemeinwohl einzusetzen, vorausgesetzt, sie erleben Probleme und Wirkungen ihres Handelns konkret (vgl. ebenfalls Oser et.al. 2003).

3.2 *Situation der politischen Bildung in den Schulen des Kantons.* Im Sinne der Ziffern 1 und 2 des Postulates (moderne und innovative Schul- und Lernformen, Polit-Tage) wird in den Schulen der Sekundarstufen I und II vielfältiger Unterricht angeboten, der insbesondere das Ziel verfolgt, das Verständnis für politische und gesellschaftliche Zusammenhänge zu fördern.

Auf der Sekundarstufe I geschieht dies innerhalb der im Lehrplan formulierten Richtziele und Lernbereiche des Sachunterrichts. In gezielten Projektarbeiten kann das politische Verständnis zusätzlich gefördert werden.

Auf der Sekundarstufe II findet der politische Unterricht in den Kantonsschulen innerhalb des interdisziplinären Ergänzungsfachs Geschichte und der neu geschaffenen Unterrichtsstruktur «interdisziplinäres Lernen am Projekt», sowie an alljährlich durchgeführten Veranstaltungen zu nationalen und internationalen aktuellen politischen Ereignissen statt.

An den Berufsschulen und Berufsmittelschulen gelten die eidg. Rahmenlehrpläne. Verschiedene Lernziele beinhalten politische Bildung. An den Kaufmännischen Berufsschulen und den Berufsmittelschulen werden die Fächer Wirtschaft und Gesellschaft, bzw. Geschichte/Staatslehre explizit geführt. Zudem kennen auch die Berufsschulen die Plattform der Veranstaltungen und Exkursionen, die immer wieder auch für politische Themen genutzt werden.

3.3 *Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.* Zu Recht verweist der Postulant auf die Bedeutung der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Innerhalb der neukonzipierten Ausbildung an der Pädagogischen Fachhochschule (PH) Solothurn ist das Fach politische Bildung interdisziplinär eingebettet im Modul Natur, Mensch, Mitwelt. Politische Bildung soll dabei – angepasst an die Stufen Kindergarten und Primarschule – auch praktisch umgesetzt werden können. Mit einem Modul, das sich konkret mit der Förderung kindlicher Partizipation auseinandersetzt, soll ein Ziel der politischen Bildung in der Primarschule, nämlich Interesse am Politischen zu wecken und politische Fragen stellen zu lernen, erfüllt werden können. Innerhalb der Weiterbildung besteht die Absicht der politischen Bildung mehr Bedeutung zuzumessen. Vor allem sollen für Lehrpersonen des Kindergartens, der Primarschule und der Sekundarstufe I, entsprechende Module zur Förderung der politischen Bildung entwickelt und durchgeführt werden. Bereits in Planung ist auch ein Angebot auf Stufe Nachdiplom zum Bereich «Nachhaltige Entwick-

lung und Schulgestaltung». Politische Bildung kann innerhalb dieses Ausbildungsgangs als mögliche Vertiefung belegt werden.

*3.4 Lehrpläne und Lehrmittel.* Inhalte und Angebote der Grund- und Weiterbildungsinstitutionen wirken nur im Zusammenspiel mit entsprechenden Voraussetzungen in den Schulen und zwar vor allem mit abgestimmten Lehrplänen. Ein Lehrgang «politische Bildung» könnte im Prinzip relativ einfach entwickelt werden. Vor dem Hintergrund des föderalen Systems stellt sich jedoch die Frage, wieweit es gelingt, eine bildungspolitische Basis zu finden, die es erlaubt, Lehrgänge interkantonal zu entwickeln und zu institutionalisieren. Auf Ebene der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) soll deshalb bei der nächsten Überarbeitung des Tätigkeitsprogramms das Thema politische Bildung eingebracht werden. Mit den neu gebildeten Pädagogischen Hochschulen in den Kantonen stehen der EDK für den Bereich Aus- und Weiterbildung wichtige Partnerinnen bereits zur Verfügung.

Lehrplan- und Lehrmittelentwicklung im kantonalen Alleingang zu betreiben, kann nicht mehr das Ziel einer zukunftsorientierten kantonalen und schweizerischen Bildungspolitik sein. Die bereits bestehenden regionalen Zusammenarbeitsformen müssen auch in der Frage der politischen Bildung weiter ausgebaut werden. Finanzielles Engagement ist jedoch auch hier Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

*3.5 Umsetzung des Postulats.* Im Sinne der dargestellten Erläuterungen sollen die Anliegen des Postulats – wo sie nicht bereits umgesetzt sind – aufgenommen und in Koordination mit den interkantonalen Bestrebungen im Bereich der politischen Bildung verfolgt werden. Insbesondere sollen kantonale Angebote in der Aus- und Weiterbildung, sowie auf Unterrichts- und Lehrplanebene in Bezug auf die Ansprüche einer zeitgemässen politischen Bildung hin überprüft werden. Entsprechende Projekte und Lehrplanüberarbeitungen sollen allerdings mit Blick auf eine grösstmögliche interkantonale Zusammenarbeit geplant werden.

*4. Antrag des Regierungsrates:* Erheblicherklärung.

*Klaus Fischer, CVP.* Die CVP dankt dem Regierungsrat für die Erheblicherklärung dieses Postulats. In diesem Postulat geht es um eine moderne, innovative Schulform in einem Bereich, der für das Fortbestehen des politischen Bewusstseins in unserem demokratischen Staatswesen existenziell ist. Es geht nicht um Theorie, es geht um den Praxisbezug. Wie können wir unsere Jugendlichen zu verantwortungsvollen Gliedern unseres Staatswesens motivieren? Die im Postulat erwähnte Studie wirkt in ihrer Aussage ernüchternd, ja beängstigend. Das politische Interesse unserer Jugend ist kaum mehr vorhanden. Die Ursachen dafür sind vielschichtig. Man könnte eine grosse Palette von Gründen aufzählen. Natürlich muss wieder einmal die Schule herhalten, und die Schule ist es ja gewohnt, im gesellschaftspolitischen Bereich Mitverantwortung zu tragen. Letztlich ist das auch ihre Pflicht. Die Schulen müssen dazu angehalten werden, politisches Schaffen praxisnah zu leben, zum Beispiel mit der Bildung von Schülerräten mit Einbezug aller, mit der Mitverantwortung von Schülern und Lehrern am Geschehen in der Schule, mit dem Organisieren von Podiumsgesprächen usw. Politisches Bewusstsein muss, und darauf muss die Lehrerbildung sich verstärkt ausrichten, in allen Fächern anerzogen werden, im Naturkundeunterricht wie im Mathematik- und im Sprachunterricht. Natürlich spielt dabei das Fach Geschichte eine entscheidende Rolle. Aber wenn man sieht, wie viele Stunden Geschichte angeboten werden, ist es erschreckend: es sind auf der Bezirksschulstufe 6. Schuljahr zwei Jahreslektionen, im 7. Schuljahr eine Lektion, im 8. Schuljahr wieder zwei und im 9. Schuljahr eine Lektion. Wie soll bei einer solchen Dotation neben dem traditionellen Geschichtsunterricht überhaupt noch Staatskunde betrieben werden? Diese Frage sollen unsere Bildungsverantwortlichen beantworten.

Zur Stellungnahme des Regierungsrats. Ich habe noch kaum einen Text mit so vielen «können», «sollen», «überprüfen» gelesen. Was wird konkret herauskommen? Wenn zum Beispiel die interkantonale Zusammenarbeit in diesem Bereich nicht funktioniert – was dann? Ich erwarte von unserem Kanton eine führende Rolle in der EDK. Daneben müssen wir politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen unseres Schaffens an der Zielrichtung des Postulats mit einer Vorbildfunktion mitarbeiten.

*Roman Jäggi, SVP.* Das Postulat verlangt vom Regierungsrat eine Prüfung der gegenwärtigen Instrumente im Bereich der politischen Bildung sowie ein Paket zusätzlicher oder neuer Massnahmen. Uns von der SVP stört schon der Begriff «politische Bildung». Dieser Begriff sollte durch «Staatskunde» ersetzt werden. Es ist gut, wenn Schülerinnen und Schüler lernen, wie der Staat funktioniert, wenn sie wissen, was eine Partei ist und dass der Stimmbürger und Wähler im Normalfall der selbe ist. Gefährlich wird es, wenn die Lehrer den Schülern die Politik der Parteien im Detail vorzustellen beginnen. Solche Erfahrungen haben wir schon gemacht. Der Mittelweg besteht darin, dass die Schüler Vorträge machen, die Parteien selber vorstellen, Parlamente und eventuell eine Sendung in der «Arena» besuchen und so weiter. Das alles kann meiner Meinung nach innerhalb des üblichen Unterrichts, zum Beispiel im Geschichtsun-

terricht oder eben in der Staatskunde, allenfalls auch in andern Unterrichtsstunden, abgehandelt werden. Warum haben junge Menschen früher, als es kaum Staatskunde- oder ähnlichen Unterricht in unseren Schulen gab, mehr über unser Staatswesen gewusst als heute, vor allem mehr von der Politik verstanden als heute? Die Antwort ist relativ einfach: Die Politik hatte damals einen ganz andern Stellenwert in der Familie, im Beruf und im täglichen Leben. Früher war ein öffentliches Amt als Gemeindepräsident, Gemeinde- oder Kantonsrat ein echtes Plus in jedem Bewerbungsdossier. Heute ist es im schlimmsten Fall ein Killerkriterium. Warum sollen sich also Schülerinnen und Schüler für etwas interessieren, das ihnen später nichts bringt? Das Interesse an der Politik kann man nur mit Vorbildern und positiven Reizen wecken, und das passiert nicht in der Schule. Die Schule hat andere primäre Aufgaben; die Pisa-Studie lässt grüssen.

Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort relativ detailliert auf die Situation der politischen Bildung oder Staatskunde in den Schulen des Kantons Solothurn und schreibt: «Die Anliegen des Postulats sollen, wo sie nicht bereits umgesetzt sind, aufgenommen werden.» Die SVP ist der Meinung, was grösstenteils bereits umgesetzt ist, müsse nicht noch einmal umgesetzt werden; das wird immer relativ teuer. Wir sagen Ja zur Staatskunde im normalen Rahmen des Unterrichts, ohne zusätzliche Stunden und damit ohne Kostenfolge, aber wir sagen ausdrücklich Nein zu einer neuen Art der politischen Bildung. Diese hat in den Schulen nichts zu suchen. Von der politischen Bildung ist es zur politischen Beeinflussung nämlich nicht weit, es ist eine Gratwanderung. Das will die SVP verhindern. Die SVP-Fraktion wird deshalb das Postulat ablehnen.

*Reto Schorta*, FdP. Die in 28 demokratischen Ländern durchgeführte Vergleichsstudie der Universität Freiburg hat es an den Tag gebracht: Die politische Bildung muss im Rahmen der Pflichtschule besser eingebunden werden. Ich bin froh, dass uns Michael Heim die Auswertung dieser Studie vergegenwärtigt hat. Die Studie bestätigt, dass ein absoluter Nachholbedarf besteht. Dass politische Bildung mehr sein kann als trockene Staatskundematerie – das steht in Widerspruch zu dem, was Roman Jäggi eben sagte –, zeigt uns unser Nachbar Deutschland: Die Bundesbehörde für politische Bildung hat letztes Jahr ein erfolgreiches Pilotprojekt unter dem Namen «Wir mischen uns ein» gestartet. Man fuhr mit einem Car auf die Schulgelände von Oberstufen- und Berufsschulen im ganzen Land und zeigte den Jugendlichen, wie man innerhalb der Lokalpolitik Jugendprojekte, zum Beispiel eine Halfpipe, einen Jugendclub oder einen Disco-Bus, anpacken kann, ohne politische Couleur einbringen zu müssen. Das ist Politik im Massstab 1 zu 1, und zwar mit allen Facetten: Frustration, Aufrappeln, Gespräch suchen, und am Ende vielleicht einen gut schweizerischen Kompromiss realisieren. Wenn wir es schaffen, durch solche Anreize die Jugend für die Politik zu gewinnen, wird auch generell das Interesse für Staatskunde und Politik steigen. Denn die Jugend ist nicht weniger politisch interessiert als früher. Die Umstände sind anders. Die Freizeit lässt sich mit x Sachen füllen. Der Leistungsdruck ist gross und der Selbstfindungsprozess lang. Die Politik nimmt da einen immer geringeren Platz ein. Die Vorschläge des Postulanten sind für die FdP/JL-Fraktion nahe liegend und zeigen den richtigen Weg auf, in Zukunft die politische Bildung zu verbessern. Vor allem das Näherbringen möglicher Prozesse, um praktisch politischen Einfluss nehmen zu können, ist die beste Basis für einen nachhaltigen Staatskundeunterricht.

Gemäss Antwort des Regierungsrats soll in den Mittelschulen der politische Unterricht innerhalb des interdisziplinären Ergänzungsfachs Geschichte und in Projektarbeiten besser eingebunden werden. Das ist gut. In der Berufsschule hingegen und, wie wir von Klaus Fischer gehört haben, auch in den Sekundar- und Bezirksschulen gelten die eidgenössischen Rahmenlehrpläne. Das genügt nicht. Aus dieser Bevölkerungsschicht gibt es nämlich auch die meisten Nichtwähler und politisch wenig Interessierten. Dort gäbe es Nachholbedarf, dort müssten die vom Postulanten vorgeschlagenen Massnahmen stärker einfließen. Erfreulich ist die Entwicklung der Lehreraus- und -weiterbildung, wo neue Module eingebunden werden. In Sachen Lehrmittel sind wir mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden: Sie müssen überkantonal entwickelt werden; das ist Zukunft. Als Vizepräsident der Arbeitsgruppe Solothurner Jungpolitiker liegt mir das Thema politische Bildung sehr am Herzen. Die FdP/JL-Fraktion wird die Entwicklungen weiterhin verfolgen und prüfen, ob die Forderungen des Postulanten tatsächlich in den Schulalltag einfließen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Jugend von heute nicht nur die Politik von morgen gestalten muss, sondern schon heute Einfluss nehmen sollte. Die FdP/JL-Fraktion wird dem Postulat zustimmen.

*Georg Hasenfratz*, SP. Die SP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung des Postulats und ist mit dessen Überweisung einverstanden. Gegen mehr politische Bildung ist nichts einzuwenden, schon die Grütlianner, die Vorgänger der Sozialdemokraten, forderten «Durch Bildung zur Freiheit». Das ist immer noch richtig. Als Begründung für den Vorstoss wird eine internationale Studie über das politische Verständnis von 14- und 15-jährigen Jugendlichen beigezogen, in der die Schweizer Jugendlichen nicht besonders gut abschneiden. Allerdings sind aufgrund dieser Studie Aufgeregtheit und Aktivismus nicht am Platz.

Die Ergebnisse der Studie sind interpretationsbedürftig. Wenn sich Jugendliche in Polen, Zypern oder Kolumbien stärker für die Politik interessieren, hängt dies wahrscheinlich mehr mit den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen und Problemen in diesen Ländern zusammen als mit dem Schulunterricht. Auch die Fragen sind zum Teil sehr international eingemittelt. Die richtige Antwort auf die Frage nach der wichtigsten Funktion regelmässiger Wahlen ist zum Beispiel, «einen gewaltfreien Wechsel der Regierung zu ermöglichen». In der Schweiz wird die Regierung nach Wahlen nicht ausgewechselt, höchstens ergänzt oder leicht modifiziert. Die Schweiz ist das einzige Land auf der Welt, in dem die Regierung in den letzten 150 Jahren noch nie vollständig ausgewechselt worden ist. Es wird auch negativ vermerkt, dass aufgrund dieser Befragung nur jeder zweite Jugendliche später wählen wird. Das ist ja nicht anders als bei den Erwachsenen. Eine bessere politische Bildung an den Schulen steht in einem gewissen Widerspruch zu den Sparstundenplänen an den Kantonsschulen, zur Verkürzung der Schulzeit und dem Abbau von Geschichtsstunden.

Für die SP ist neben dem Schulunterricht vor allem die gelebte Politik wichtig. Politik muss einladend und interessant sein, nicht degoûtante, wie gewisse Inserate und Plakate, und die Ratsdebatten auch bei uns sollen frei sein von persönlichen Angriffen auf den politischen Gegner im Fall, da die Argumente ausgehen. Wichtig wären auch eine Aufwertung und Wertschätzung der Parteien als Motoren einer lebendigen, funktionierenden Demokratie. Wichtig für die politische Bildung von jung und alt ist schliesslich auch die Rolle der Medien. Dort wird häufig sehr einseitig oder pauschal berichtet und kommentiert. Die anwesenden Medien sind selbstverständlich fast alle ausgenommen. Wenn es heisst, die Politiker seien auf nationaler oder internationaler Ebene schuld für irgendetwas, dann ist dies nicht sehr differenziert. In der Berichterstattung heisst es meist auch nicht, in einem Parlament werde diskutiert, das wäre zu langweilig oder zu banal; vielmehr wird «gestritten», es herrscht «ein Hickhack», es geht um «Machtspiele und Intrigen». Kurz: Politik ist etwas «Gruusiges». So jedenfalls kommt es bei den Leuten an, was das Interesse an der Politik sicher nicht fördert. Aber politische Medienkunde könnte ja auch Teil der geforderten Offensive sein. Die SP ist für Überweisung des Postulats.

*Beat Käch, FdP.* Wer, wenn nicht die Lehrer, soll denn politische Bildung vermitteln, lieber Roman Jäggi? Es geht nicht um eine Beeinflussung, schon gar nicht um eine parteipolitische. Es geht um das Erklären wichtiger Vorlagen, wie wir sie beispielsweise am 16. Mai haben, und es geht darum, die Jugendlichen zu sensibilisieren. Ich mache dies oft im Unterricht, wenn es um so wichtige Anliegen geht, und ich beeinflusse nicht parteipolitisch, sonst würden jetzt alle Ja zum Steuerpaket sagen – oder besser gesagt Nein. (*Gelächter*) Ich bin für ein Nein, und trotzdem werden einige Schüler Ja stimmen. Es gehört zu unserer Aufgabe, Sachen kontradiktorisch darzustellen. Wir Lehrer haben eine Vorbildfunktion, gerade auch, was die politische Bildung angeht. Auf der Sekundarstufe II, in den Kaufmännischen Berufsschulen, wird in diesem Bereich sehr viel unternommen, sei es in der Staatskunde, zum Teil aber auch im Deutschunterricht, im Fach Wirtschaft / Recht / Gesellschaft. Seit wir dies tun, sind unsere jungen Leute viel mehr sensibilisiert und gehen auch an die Urne. Halt lieber ab und zu ein tolpatschiges Vorbild als gar keines. (*Heiterkeit*)

*Michael Heim, CVP.* Politische Bildung ist gerade in einer direkten Demokratie äusserst bedeutsam. Bürgerinnen und Bürger können und sollen auf allen Stufen in konkreten Einzelanliegen oder wichtigen Kernfragen mitreden, mitdiskutieren, mitentscheiden. Siehe die Abstimmung vom 16. Mai. Um diese grosse Verantwortung überhaupt wahrnehmen zu können, müssen die Schweizerinnen und Schweizer politisch ausgebildet werden, das ist für das Funktionieren der Demokratie entscheidend. Nur wenn die Jungen lernen, mit den ihnen zustehenden politischen Instrumenten umzugehen, wenn sie lernen, sich ihre eigene politische Sensibilität und Urteilsfähigkeit anzueignen und so zu politisch Mündigen heranzuwachsen, nur dann kann man von einer geglückten politischen Ausbildung reden. Es reicht nicht, die Namen der Bundesrätin und der Bundesräte auswendig zu lernen, zu jeder Partei drei Stichworte sagen zu können oder den Unterschied zwischen SVP und EVP aufzuzeigen, wie das an manchen Schulen getan wird. Zweifellos sind die harten Fakten ebenfalls wichtig und gehören zur politischen Allgemeinbildung. Die Ausbildung in der Oberstufe muss aber weiter gehen. Die Jugendlichen müssen lernen, wie das politische System funktioniert, welche Faktoren und Zusammenhänge in diesem System spielen, welche Möglichkeiten und Rechte ihnen zustehen. Der Unterricht muss modern gestaltet werden, damit er die Schülerinnen und Schüler packt. Der Staatskundeunterricht hat bei vielen Jugendlichen ein langweiliges und verstaubtes Image. Es ist für den Lehrkörper sehr schwierig, Interesse zu wecken, zumal nur sehr wenige Stunden zur Verfügung stehen; Klaus Fischer hat es uns vorgerechnet. Wenn die Schülerinnen und Schüler miteinbezogen werden, wenn an konkreten Beispielen aufgezeigt wird, wie sie mit der Politik im Alltag zu tun haben und wie sie durch die Politik ihre eigene Zukunft mitgestalten können, dann ist auch das Interesse da. Reto Schorta hat da ein sehr schönes Beispiel gebracht.

Gemäss Stellungnahme des Regierungsrats sind Kinder und Jugendliche grundsätzlich bereit, sich für das Gemeinwohl einzusetzen, vorausgesetzt, sie erleben die Probleme und Wirkungen ihres Handelns konkret. Auch das ist ein Ergebnis der erwähnten Studie. Die meisten Jugendlichen glauben aber, die Politik gehe sie nichts an. Innovative Lehrmethoden und Lehrer sind unerlässlich, um dieser Meinung entgegen zu treten. Mit altmodischen Lehrmitteln und trockenem Unterricht steuern wir in die falsche Richtung. Ich bin dem Regierungsrat dankbar für seine Empfehlung, das Postulat zu überweisen. Leider vermisse ich in der Antwort konkrete Massnahmen, um die vorhandenen Missstände zu mildern. Zu fast allen angesprochenen Punkten schreibt die Regierung, das Anliegen sei in unserem Kanton erfüllt, somit bestehe kein Handlungsbedarf. Ich glaube aber, auch in unserem Kanton könne in diesem Bereich noch einiges verbessert werden. Ich erwarte daher vom Regierungsrat, dass er in der Erziehungsdirektorenkonferenz in diesem Punkt eine führende Rolle übernimmt und Verbesserungen anstrebt. Wie diese konkret aussehen, können wir noch nicht entscheiden. Einige Ideen sind von meinen Vorrednern bereits genannt worden. Ich bitte den Regierungsrat, das Anliegen ernst zu nehmen und sich seiner anzunehmen. Es ist nun einmal eine Tatsache, dass die Jugend von heute immer weniger Interesse an der Politik zeigt. Aber die Jugend von heute ist der Regierungsrat von morgen. Jeder in diesem Saal weiss, wie schwierig es ist, Leute für politische Posten, gerade auch auf Stufe Gemeinde, zu finden. Wie dies in 20 Jahren aussehen wird, können wir uns in etwa vorstellen. Anders ausgedrückt: Stellen Sie sich vor, es sind Wahlen, und niemand geht hin! Diese Entwicklungen sind uns allen bekannt. Dazu hätte es die Studie nicht gebraucht, Georg Hasenfratz. Das erlebe ich immer wieder, und ich bin sicher nicht der einzige. Gerade deshalb müssen wir alles unternehmen, um der Jugend die Politik wieder schmackhaft zu machen. Denn ungeniessbar ist sie nicht, wenigstens nicht immer. Ich danke für Ihre Unterstützung und freue mich, wenn der Regierungsrat das Begehren weiterträgt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

Dagegen

Grosse Mehrheit

Minderheit

I 181/2003

**Interpellation Michael Heim (CVP, Neuendorf): Förderunterricht aus Spargründen aufheben?**

(Wortlaut der 5. November 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 617)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 25. November 2003 lautet:

1. *Vorstosstext.* Den Lehrkräften für Förderunterricht an den Primarschulen (FLK) droht die Entlassung, sind sie doch nur bis Februar 2004 vom Kanton angestellt. Was dann mit diesen – vorwiegend Frauen – Lehrkräften geschieht, ist völlig offen.

Vor nicht allzu langer Zeit wurde der Legasthenie- und Dyskalkulie-Unterricht neu organisiert. Den neu ausgebildeten Fachlehrkräften wurden in den Solothurnischen Gemeinden jeweils pro 100 Schülerinnen/Schüler 2 1/2 Wochenstunden für Förderunterricht zugesprochen. Damit wurde dieser neu geschaffene Förderunterricht gegenüber dem früheren Legasthenie- und Dyskalkulie-Unterricht bereits massiv abgebaut und der Kanton Solothurn verfügt über das schweizweit tiefste Stundengefäss. Darunter leiden vor allem die Schülerinnen und Schüler, welche im Rechnen oder im Sprachunterricht Probleme haben. Jetzt will man diesen Förderunterricht aus Spargründen ganz aufheben. Neu soll die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer die Schülerinnen und Schüler, welche eine Lernschwäche haben, gezielt fördern. Dies wird innerhalb des Klassenverbandes kaum möglich sein. Einmal mehr werden somit die Schwächsten unserer Gesellschaft die grossen Verlierer sein.

Bereits wird auch überlegt, die Einführungs- und später wohl auch die Kleinklassen aufzuheben und die Schülerinnen und Schüler in die Regelklasse zu integrieren. Damit hätten wir dann wieder Zustände wie vor rund 20 Jahren, als es noch keine Einführungs-klasse gab. Eine massive Qualitätseinbusse wäre die Folge, deren Auswirkungen wir erst in einigen Jahren zu spüren bekämen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass die Fachlehrkräfte nur noch bis Februar 2004 angestellt sind und dann entlassen werden? Kann möglicherweise mit einem späteren Entlassungstermin gerechnet werden? Wenn ja, mit welchem?

2. Wie werden die schwachen Schülerinnen und Schüler ab diesem Zeitpunkt gefördert, und wer übernimmt diesen Förderunterricht?
3. Wird der Kanton als fairer Arbeitgeber die Lehrkräfte, welchen die Entlassung droht, weiter beschäftigen? Wenn ja, wo?
4. Vor rund vier Jahren wurden die Lehrkräfte für den neu eingeführten Förderunterricht ausgebildet. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, wenn diese neu ausgebildeten Lehrkräfte schon nach so kurzer Zeit wieder entlassen werden?
5. Wie sieht die Zukunft der Einführungs- und Kleinklassen aus? Muss damit gerechnet werden, dass diese auch dem Spardruck zum Opfer fallen? Wenn ja, wann?
6. Erachtet es der Regierungsrat nicht auch als eine unzulängliche Situation, wenn die ausländischen Schülerinnen und Schüler gefördert werden, der Förderunterricht für die einheimischen Kinder aber gestrichen wird?
7. Welche Summe kann mit diesem Qualitätsabbau eingespart werden, und ist sich der Regierungsrat bewusst, dass künftig nur noch jene Schülerinnen und Schüler in den Genuss von Förderunterricht kommen werden, deren Eltern finanziell in der Lage sind, Zusatzunterricht aus dem eigenen Sack zu bezahlen?
8. Widerspricht eine solche Entwicklung nicht massiv dem Gebot der Chancengleichheit?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die Interpellation beruht auf falschen, in keiner Art nachvollziehbaren Annahmen. Die dargelegten Befürchtungen sind in dieser Form völlig unbegründet. Es liegt auf Ebene der kantonalen Verwaltung weder eine schriftlich noch mündlich deklarierte Absicht vor, die Fachlehrkräfte im Februar 2004 (oder später) zu entlassen.

Tatsache ist, und das wurde den Fachlehrkräften im Sommer 2003 mündlich eröffnet, dass die Budgetmittel nicht mehr ausreichen um die Förderlehrkräfte auch zukünftig im bisherigen Pensenumfang finanzieren zu können. Es ist deshalb absehbar, dass die Pensen der rund 30 Fachlehrkräfte ab nächstem Schuljahr etwas reduziert werden müssen. Diese Reduktion ergibt sich aber in erster Linie auch aus dem Umstand, dass die Schülerzahlen abnehmen und logischerweise damit auch die FLK-Pensen rückläufig sind.

Falls durch die Pensenreduktion bei einzelnen Lehrkräften soziale Härtefälle entstehen sollten, so besteht die Möglichkeit, umgehend Stunden in Gemeinden zu übernehmen, die mangels genügend Förderlehrkräften bisher nicht versorgt werden konnten.

Da die Interpellation wie erwähnt von völlig falschen Voraussetzungen ausgeht, können auch die Fragen nicht sinnvoll beantwortet werden. Die Interpellanten und Interpellantinnen werden hier auf das neue Heilpädagogische Konzept verwiesen, welches in einigen Monaten vorliegen wird und viele Fragen an der Schnittstelle zwischen Förderlektionen, Kleinklassen und Heilpädagogik klären wird.

*Magdalena Schmitter, SP.* Man könnte den Vorstoss schnell auf die Seite legen: Der Interpellant ist einem Gerücht aufgesessen und hat deshalb die falschen Fragen gestellt und völlig am Ziel vorbei geschossen. Es ist schade, die Thematik der Förderlektionen für Kinder mit einer Lernstörung verdient eigentlich mehr Aufmerksamkeit und mehr Achtsamkeit. Deshalb ärgert es uns, dass dieser Vorstoss so unsorgfältig vorbereitet worden ist. Trotzdem möchte ich ein paar Worte dazu sagen.

In der Dezember-Session ist die Thematik im Zusammenhang mit dem Globalbudget des AVK angeschnitten und es sind ein paar Fragen besprochen worden. Die BIKUKO stellte damals in Aussicht, einen Indikator zu setzen, um zu prüfen, ob die 2½ Lektionen Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapie auf 100 Kinder tatsächlich erteilt werden. Wir finden dies gut. Eine andere Frage wäre aber viel wichtiger, und ich möchte sie der BIKUKO speziell ans Herz legen, nämlich die Frage, ob 2½ Lektionen tatsächlich genügen, um jedem Kind eine bedarfsgerechte Förderung gemäss Leistungsauftrag zukommen zu lassen. Gehen Sie bitte der qualitativen und nicht nur der quantitativen Frage nach! Ersteres ist natürlich viel schwieriger zu definieren, zu überprüfen und zu messen. Trotzdem ist es die entscheidende Frage, und sie muss uns beschäftigen.

*Stefan Liechti, JL.* Magdalena Schmitter hat das Wichtige bereits gesagt, und ich will mich inhaltlich zum Vorstoss nicht mehr äussern. Ich nehme an, Michael Heim habe aus der Situation gelernt. Ich nehme auf, was vorhin über den politischen Indikator gesagt worden ist. Es stimmt, in der Dezember-Session haben wir einen Kompromiss gefunden, nachdem die einen mehr Geld ausgeben und die andern eher weniger Förderstunden wollten. Jetzt ist der politische Indikator im Gang. Wir haben einen pragmatischen Weg gewählt, den Weg mit dem DBK. Das Anliegen ist dort bereits deponiert und wird umgesetzt. Rolf Grütter sagte gestern, es wäre schön, politische Indikatoren zu setzen. Wir haben jetzt damit Erfahrungen

gesammelt und können wärmstens empfehlen, auf Herrn Greder zuzugehen: Er ist sehr kompetent und führt Sie bei dieser nicht einfachen Materie gut und schnell an ein Ziel.

Die Frage Magdalena Schmitters bezüglich Quantität war wohl rhetorisch gemeint. Bereits in der Dezember-Session waren wir uns praktisch einig, dass die 2½ Lektionen nicht ausreichen. Die Frage ist nur: Können wir mehr als 2½ Lektionen auch finanzieren? Wir haben im Dezember einen Kompromiss gefunden, und auf dem bauen wir jetzt weiter auf.

*Rolf Späti, CVP.* Gestern war von Geschäften mit Schnee von gestern die Rede. Diese Interpellation ist im Grunde genommen Schnee von vorgestern. Trotzdem finden wir es schade, dass nicht versucht wurde, alle Fragen, auch Fragen 5 bis 8, zu beantworten. Mit unserem Auftrag konnten wir zunächst einmal Schlimmeres verhindern. Wie in der Interpellationsantwort empfohlen, warten wir jetzt das neue Heilpädagogische Konzept ab, das in einigen Monaten vorliegen soll.

*Michael Heim, CVP.* Es ist nicht so, dass ich mir aus lauter Langeweile eine Interpellation aus den Fingern gesogen hätte, wie die minimale Antwort des Regierungsrats vermuten lässt. Es gab verschiedene Aussagen und Geschehnisse, welche die Zukunft des FLK-Unterrichts unsicher erscheinen liessen. Zum Beispiel die Aussage des Sonderinspektors Rufer anlässlich einer FLK-Tagung im Juni 2003 oder die Verfügung mit dem aussagekräftigen Passus «Vorbehalten bleiben Anpassungen bei der Zuteilung der Lektionen durch den kantonalen Sonderinspektor während des Schuljahrs 2003/04». Zudem wurde den Fachlehrkräften die bisherige Stundenzahl nur bis im Februar 2004 zugesichert. All dies löste eine grosse Verunsicherung unter den Lehrkräften aus; niemand konnte ihnen genau sagen, wie es weitergehen wird. Der für viele Kinder eminent wichtige FLK-Unterricht schien gefährdet.

Die mehr als knappe Antwort des Regierungsrats zollt dieser Tatsache nicht genügend Tribut. Im Kantonsrat kamen die Ängste anlässlich einer guten und ausführlichen Debatte um das Globalbudget des Amtes für Volksschule und Kindergarten in der Dezember-Session zur Sprache. Damit war das Thema erledigt. Die Wichtigkeit dieses Unterrichts für die Kinder ist unbestritten, man will ihn keinesfalls kürzen. Das mündete auch in einen politischen Indikator, was einen wichtigen Schritt Richtung Beibehaltung des FLK-Unterrichts im heutigen Sinn darstellt. Meine Fragen waren sicherlich offensiv formuliert. Trotzdem hätte ich von den Antworten des Regierungsrats etwas mehr Tiefe und Aussagekraft erwartet; einzelne Fragen über die Zukunft der Einführungs- und Kleinklassen beispielsweise wurden überhaupt nicht beantwortet. Ich bin daher von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt.

I 203/2003

**Interpellation Niklaus Wepfer (SP, Mümliswil): Massenkarambolage auf der A1: Lehren daraus?**

(Wortlaut der am 9. Dezember 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 732)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 26. Januar 2004 lautet:

*1. Vorstosstext.* In der Bevölkerung, bei den Rettungskräften und den Betroffenen war der Schock gross, als in der Nacht vom 05.11.03 auf den 06.11.03 auf der A1 beidseits, zwischen Wangen a. A. und Niederbipp die verheerende Massenkarambolage passierte. Dank dem guten Katastrophendispositiv von Polizei, Feuerwehr, Sanität und Räumungskräften konnte noch Schlimmeres verhindert werden; die verletzten Personen wurden den Umständen entsprechend schnell geborgen und die Strasse konnte erstaunlich rasch dem Verkehr übergeben werden. Auf Grund der Berichterstattung sind zwei Ursachen massgebend:

Zur Zeit des Unglücks herrschte Dunkelheit und starker Nebel. Für das Mittelland und insbesondere das Aaretal ist starker Nebel zu dieser Jahreszeit keine Seltenheit. Nebelbänke sind natürliche Gefahrenstellen. Der Synthesebericht zur Sicherheit im Strassenverkehr vom Bundesamt für Strassen zeigt klar auf, dass auf dem bestehenden Strassennetz Gefahrenstellen zuwenig systematisch eruiert werden.

Gemäss dem Einsatzleiter der Polizei, H. Rihs, war die Hauptursache des Unfalls jedoch die Tatsache, dass den Umständen entsprechend mit zu hohen Geschwindigkeiten gefahren wurde. Generell verändert sich das Fahrverhalten von vielen Automobilistinnen und Automobilisten zusehends negativ, insbesondere massive Geschwindigkeitsübertretungen, Nichteinhalten von notwendigen Abständen, Nichtanpassung von Fahrweise an die Witterung usw. nehmen markant zu.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hält der Regierungsrat grundsätzlich von Frühwarnsystemen für Nebel und Eis auf exponierten Strassenabschnitten?
2. Welche Strassenabschnitte in der Verantwortung des Kantons Solothurn wären davon betroffen (Kantons- und Nationalstrassen).
3. Wäre der Regierungsrat bereit, in dieser Sache auch interkantonal eine wichtige Rolle in Bezug auf die Zusammenarbeit, insbesondere in technischer Hinsicht, zu übernehmen?
4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Kosten für ein Frühwarnsystem auf exponierten Strassenabschnitten? Wie hoch sind die Einsparungen einzuschätzen, wenn ein solches System eingeführt würde (effizienterer Winterdienst, weniger Einsätze von Rettungskräften, allg. volkswirtschaftliche Auswirkungen wie z. B. Reduktion von Unfällen, Staus etc.)?
5. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat der markant zunehmenden Verrohung und Rücksichtslosigkeit auf den Strassen entgegenzuwirken (z.B. verstärkte Kontrollen, Interventionen auf Bundesebene)?
6. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat generell dem Synthesebericht vom Bundesamt für Strassen über die Sicherheit im Strassenverkehr zu? Wie wird der Regierungsrat auf bestehende Mängel reagieren?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Allgemeines.* Die Auswertung des tragischen Unfalls vom 5. auf den 6. November 2003 auf der A1 durch die Polizei hat ergeben, dass zwar an der Unfallstelle eine starke Nebelbank vorhanden war, jedoch bereits ab Rothrist vereinzelte Nebelschwaden mit unterschiedlicher Stärke auftraten. Es ist also keinesfalls so, dass die Automobilisten nicht gewarnt waren. So gab es mehrere Fahrer, die ihr Fahrzeug rechtzeitig anhalten konnten, jedoch vom nachfolgenden Fahrzeug gerammt und sogar in die stehenden Fahrzeuge gestossen wurden.

Der Schlussbericht des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) über die Zustandserfassung der Nationalstrassen zeigt klar auf, dass im Kanton Solothurn auf Nationalstrassen kein Unfallschwerpunkt besteht. Daher besteht unserer Meinung nach auch kein Handlungsbedarf. Abschliessend muss festgehalten werden, dass sich der Unfall vom 5. November 2003 auf einem Nationalstrassenabschnitt des Kantons Bern ereignete, welcher zwar vom Kanton Solothurn betreut wird (Polizei und Unterhalt), bauliche Massnahmen müssten jedoch durch den Kanton Bern ergriffen werden.

3.2 *Zu Frage 1.* Der Kanton verfügt seit Jahren über Glatteiswarnanlagen. Insgesamt sind 14 Anlagen auf der A1/A2 und A5 in Betrieb. Bei entsprechenden Angaben können so die notwendigen Salzeinsätze ausgelöst werden. Frühwarnsysteme für Nebel, insbesondere zur Feststellung einzelner Nebelbänke, existieren nicht. Wir sind dezidiert der Meinung, dass solche Anlagen nicht notwendig sind, weil die Witterungsverhältnisse von Automobilisten selber beurteilt werden müssen. Mit solchen Anlagen würde der Staat den Fahrzeuglenkern immer mehr Eigenverantwortung abnehmen. Was bei einem Nichtfunktionieren einer solchen Anlage im Bedarfsfall passieren könnte, ist nicht abzusehen.

3.3 *Zu Frage 2.* Siehe Frage 1: Eine integrale Witterungs- und Strassenüberwachung wird aus unserer Sicht abgelehnt. Insbesondere müsste auf Nationalstrassen, gerade aus Sicherheitsgründen, eine gesamtschweizerisch einheitliche Lösung angestrebt werden.

3.4 *Zu Frage 3.* Aufgrund unserer Haltung (Punkt 1 und 2) werden wir keine führende Rolle übernehmen. Sollte das ASTRA solche Anlagen in Erwägung ziehen, werden wir sicher nicht dagegen opponieren. Wir wissen, dass eine Interessengruppe «Strassenwetter» einen Vorschlag zur Behandlung der Kette Nebelvorhersage-Nebeldetektoren-Datenweitergabe bearbeitet. Es ergeben sich aus diesen Arbeiten sicher neue Erkenntnisse.

3.5 *Zu Frage 4.* Wir sind nicht in der Lage, eine zuverlässige Kosten-Nutzen-Rechnung diesbezüglich anzustellen. Dazu fehlen im Moment auch zuverlässige Vergleichsdaten.

3.6 *Zu Frage 5.* Das Verhalten auf den Strassen wird durch die Polizei aufmerksam mitverfolgt und die nötigen Massnahmen werden getroffen. Durch den gezielten Einsatz der mobilen Radargeräte versucht die Polizei die diesbezügliche Präsenz rund um die Uhr zu markieren, d.h. keine «Freifenster» offen zu halten. Zudem wurde im letzten Jahr eine moderne automatische Geschwindigkeitsmessanlage auf der Autobahn A5 in Betrieb genommen und in diesem Jahr soll eine gleiche Anlage auf der Autobahn A1 installiert werden. Bei der personellen Präsenz ist die Polizei an die vorhandenen Ressourcen gebunden, die vorhandenen Mittel müssen nach den sich aufdrängenden Schwerpunkten eingesetzt werden. Mehr Präsenz wäre nur mit zusätzlichem Personal machbar. Viel erwartet wird auch von der kommenden Zweistufenausbildung der Motorfahrzeugführer mit «provisorischer» Fahrerlaubnis und restriktiver Ausweisenzugspraxis.

3.7 *Zu Frage 6.* Der Zustandsbericht des ASTRA zeigt klar, dass keine der 70 identifizierten Gefahrenstellen auf den Nationalstrassen im Kanton Solothurn liegt. Daher können wir auch nicht auf bestehen-

de Mängel reagieren. In einem weiteren Bericht des ASTRA, welcher unter dem Namen «Vision zero» bekannt ist, werden u.a. auch bauliche Massnahmen vorgeschlagen, welche zur Unfallverminderung beitragen können. Diese werden bei Kantonsstrassenprojekten (Neu- und Umbauten) entsprechend berücksichtigt.

*Roland Frei, FdP.* Die FdP/JL-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden. Es war ein tragischer Unfall am 5. November 2003, aber es ist nicht immer einfach, bei jedem Ereignis sofort die geeigneten Massnahmen zu ergreifen, umso mehr, als dieser Unfall auf bernischem Kantonsgebiet passiert ist. Es muss in Zukunft vermehrt kantonsübergreifend gearbeitet werden. Aus unserer Sicht gehört auch eine grosse Portion Eigenverantwortung und Verstand eines jeden einzelnen dazu, bei so schlechter Sicht und Strassenverhältnissen die Geschwindigkeit der Sichtweite anzupassen. Es gibt immer wieder Uneinsichtige, und bei ihnen nützt auch das beste Warnsystem nichts.

*Adrian Flury, CVP.* Die CVP ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt. Wir teilen dessen Meinung, dass die Installation eines Frühwarnsystems rechtlich gefährlich sein kann. Selbst die Automobilindustrie ist sehr vorsichtig mit solchen Warnsystemen, die das zu nahe Auffahren verhindern und damit Kollisionen vermeiden sollen. Wer ist verantwortlich, wenn das System nicht oder nicht richtig funktioniert? Solche Systeme nützen auch nichts gegen die Unvernunft und Dummheit, die Geschwindigkeit und den Abstand zum voraus fahrenden Fahrzeug nicht den Witterungsverhältnissen anzupassen. Wir erwarten vom neuen Ausbildungskonzept für Motorfahrzeugführer weitere Impulse in Sachen Sicherheit und sensible Fahrweise. Der Unfall hat aufgezeigt, dass unser Rettungswesen gut organisiert und ausgebildet ist und die Zusammenarbeit funktioniert. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass von jedem einzelnen Fahrzeuglenker verlangt werden kann, seine Eigenverantwortung gegenüber seinem Mitbürger wahrzunehmen.

*Niklaus Wepfer, SP.* Ich rede als Fraktionssprecher. In diesem Vorstoss habe ich zwei Schwerpunkte thematisiert, die stark zusammenhängen, nämlich einerseits die witterungsbedingten Einflüsse bei diesem schweren Unfall – hier interessierte mich die Haltung der Regierung in Bezug auf ein Warnsystem, wie es beispielsweise der Kanton Zürich prüft –, andererseits das Fehlverhalten der Fahrzeuglenker. Die Antworten in Bezug auf das Warnsystem habe ich so, wie sie ausgefallen sind, erwartet. Sie hätten zwar etwas ausführlicher und mit ein bisschen mehr Herzblut im Interesse der Sicherheit ausfallen dürfen, denn die Situation darf nicht unterschätzt werden. Die Raserei ist tatsächlich ein Problem: 2003 waren im Kanton Solothurn 14 Verkehrstote, wovon fünf durch zum Teil alkoholisierte, rasende Schreckgespenster, zu beklagen. Die Ursachen sprechen eine deutliche Sprache. Eine Zunahme von zum Teil bis 40 Prozent wird ausgewiesen bei den Geschwindigkeitsübertretungen, bei Alkohol und Überholen. Das sind tragische Tatsachen, denen wir im Kantonsrat möglichst entgegenwirken müssen. Das ist übrigens auch der Wunsch des Chefs der Verkehrstechnik. Fazit: Wir müssen ein weiteres Mal zur Kenntnis nehmen, dass mehr Präsenz und vermehrte Kontrollen, um die gefährlichen Strassenverbrecher noch effizienter aus dem Verkehr zu entfernen, nur durch zusätzliches Personal zu bewerkstelligen sind. Die Lehren daraus? Ich bin jeden Arbeitstag zwischen 300 und 500 km auf der Strasse. Dabei erlebe ich zum Teil puren Wahnsinn. Nur ein kleines Beispiel: Am Sonntagmorgen vor einer Woche haben sich zwischen Lohn und Biberist zwei Motorräder und ein Auto ein Privatrennen geliefert. Sie haben abwechselungsweise auf dem Radstreifen und der Überholspur korrekt fahrende Autos links und rechts überholt. Mehr Personal wird wohl kaum möglich sein. Trotzdem plädiere ich für eine vermehrte Fahndung nach fahrenden Verbrechern. Die Parkzeitüberschreitung oder das Überladen eines Lastwagens schmerzt in der Regel niemanden, zieht Verkehrspolizistinnen und -polizisten jedoch von wichtigeren Arbeiten ab. In dieser Hinsicht könnte mehr für die effektive Sicherheit getan werden. Die Polizei leistet sehr gute Arbeit. Aber die sogenannten Indikatoren und Kontrollschwerpunkte sollten überprüft und die Höchstgeschwindigkeit bei schlechter Witterung herabgesetzt werden können. Tempo-30-Zonen sollten zudem leichter eingeführt werden können, dies auch zur Sicherheit unserer Kleinsten.

Eine Bemerkung zur Antwort 6: Es stimmt, dass wir auf unserem solothurnischen Autobahnnetz keine explizit erwähnten Mängel haben. Aber im Kantonsstrassennetz eben schon, auch wenn sie zum Teil bei Umbauten eliminiert werden, aber eben nur zum Teil. Ein Beispiel: Will eine Gemeinde einen zusätzlichen Zebrastreifen, erhält sie ihn nur, wenn eine genügende Frequentierung ausgewiesen werden kann. Als ob ein Zebrastreifen rentieren müsste!

*Beat Balzli, SVP.* Was in jener Novembernacht passierte, hat alle sehr betroffen gemacht. Jetzt wird plötzlich nach mehr Polizeikontrollen, mehr Signalisation etc. gerufen. Bekanntlich ist die Polizei immer am falschen Ort. Was kann man tun? Vorhin wurde die Eigenverantwortung erwähnt. Das ist genau der Punkt: Bei Nacht und Nebel soll man entsprechend fahren, so können solche Unfälle vermieden werden.

Es ist schade und traurig, dass immer zuerst etwas passieren muss, bevor man anständig fährt. Beanstandet werden aber die Signalisation und die vielfachen Vorschriften, aus denen man nicht mehr drauskomme. Jetzt verlangt man plötzlich noch mehr Signalisation auf Autobahnen. Als wir vor einigen Monaten über Geschwindigkeitskontrollen und neue Radargeräte redeten, sagten einige Leute hier in diesem Saal, das sei nur Geldeintreibung für den Staat. Jetzt soll man plötzlich mehr Kontrollen machen. Das ist ein totaler Widerspruch. Das Gleiche gilt, was die Toleranzgrenze bei Alkohol betrifft. Solche Vorschriften braucht es anscheinend, wenn die Eigenverantwortung fehlt. Wie gesagt: Nehmen Sie sich das zu Herzen, fahren Sie anständig, dann lassen sich solche Unfälle vermeiden.

*Niklaus Wepfer, SP.* Ich danke für die Beantwortung der Fragen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch dem Rettungsdienst ein Kompliment machen für die professionelle und überregionale, zum Teil sogar internationale Hilfeleistung. Mit den Antworten bin ich zufrieden, mit der Situation aber nicht.

*Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin.* Wir haben 14 Vorstösse abgetragen, 13 neue sind eingegangen, mit dem dringlichen von gestern sind es wiederum genau 14. Neu eingegangen sind die folgenden Vorstösse:

I 67/2004

### **Interpellation Fraktion SVP: Unerlaubte Verwendung von Lotteriefondsgeldern für Abstimmungszwecke**

Wie der solothurnischen Presse vom 1. April 2004 zu entnehmen war, wurde von den Befürwortern für die Schliessung des Bezirksspitals Breitenbach für deren Abstimmungskampf unerlaubterweise Gelder aus dem Lotteriefonds des Kantons Solothurn eingesetzt.

Wir bitten daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer wurde mit der Untersuchung der Hintergründe und Tatsachen dieser unerlaubten Abstimmungsfinanzierung mit Geldern aus dem Lotteriefonds beauftragt?
2. Hat das eingesetzte Organ die rechtliche Grundlage und genügend Kompetenzen (Kooperationsgarantie aller Beteiligten), damit alle notwendigen Fakten und Tatsachen restlos aufgeklärt werden können?
3. Wie war es möglich, dass Gelder aus dem solothurnischen Lotteriefonds auf ein Konto eines Alterszentrums einbezahlt worden sind, von dort umgehend an die Schliessungsbefürworter des Spitals Thierstein transferiert, und diese Mittel aus dem Lotteriefonds somit für eine unerlaubte politische Kampagne verwendet wurden?
4. Hat der gesuchstellende Verein im Zeitpunkt der Auszahlung der Lotteriegelder noch existiert?
5. Warum konnten Gelder aus dem solothurnischen Lotteriefonds auf eventuell betrügerische Art erschlichen werden?
6. Stimmen die Angaben des Gesuchstellers für die Restauszahlung von Franken 18'500 mit den Vorgaben gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 1010 vom 19. Mai 1998 überein?
7. Hat die Untersuchung dieser Angelegenheit aufgezeigt, wer über die Herkunft der Lotteriegelder Kenntnis hatte? Wenn JA, um welche Personen und/oder Institutionen handelt es sich?
8. Ist es möglich, dass es sich bei dieser nun zutage getretenen Aktion nicht um einen Einzelfall handelt, und welche diesbezüglichen Untersuchungen sind in die Wege geleitet?
9. Alljährlich werden in der Jahresrechnung die vom Lotteriefonds im vergangenen Jahr ausbezahlten Beiträge aufgelistet. Welche aktuellen Kontrollmassnahmen ermöglichen es heute den verantwortlichen Organen sich jederzeit ein Bild zu machen über den Empfänger und den Einsatz der ausbezahlten Lotteriegelder?
10. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu unternehmen, dass es künftig nicht mehr möglich sein wird, dass Gelder aus dem Lotteriefonds in falsche Kassen geleitet und somit ihrer eigentlichen Zweckbestimmung entzogen werden?
11. Aufgrund der politischen Brisanz der Angelegenheit bitten wir um Zustimmung der Dringlichkeit für die Interpellation.

*Begründung:* im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Kurt Küng, 2. Walter Käser, 3. Rudolf Rüegg, Ursula Deiss, Beat Balzli, Herbert Wüthrich, Rolf Sommer, Urs Nyffeler, Beat Ehrsam, Christian Imark, Hansjörg Stoll, Roman Stefan Jäggi, Heinz Müller, Hans-Rudolf Lutz. (14)

---

M 68/2004

**Motion Jungliberale: Ausarbeitung einer Standesinitiative; Aufnahme der Prostituierten in das eidg. Berufsverzeichnis**

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative auszuarbeiten mit dem Zweck, den Beruf der Prostituierten resp. des Prostituierten in das eidgenössische Berufsverzeichnis aufzunehmen und ihn dadurch mit allen den Berufstätigen zustehenden Rechten und ihnen auferlegten Pflichten anzuerkennen.

*Begründung:* Die Prostitution ist in den verschiedensten Gesellschaften allgegenwärtig, so auch in der Schweiz und im Kanton Solothurn im Besonderen. Steigt die Nachfrage am «Gewerbe», verhält sich auch der Prostitutionsmarkt dementsprechend. Obwohl die Prostitution schon seit langer Zeit ein Teil unseres gesellschaftlichen Lebens ist, bewegt sie sich in einer riesigen Grauzone. Der Lagebericht des Bundesamtes für Polizei aus dem Jahre 1999, geht davon aus, dass es in der Schweiz rund 14'000 Prostituierte gibt, die täglich ihre Dienste anbieten. Vor allem der Kt. Solothurn ist wegen seiner idealen Verkehrsverbindungen ein bevorzugter Standort für das «Gewerbe» geworden.

Mittlerweile hat man in der Politik erkannt, dass man sich nicht die Frage stellen kann, ob eine Gesellschaft Prostitution hat oder nicht, sondern wie man mit ihr umgeht und die mit ihr verbundenen Menschen geregelt und transparent in unser gesellschaftliches Leben integriert.

Unser Ziel ist es, mit der Berufsanerkennung, die in anderen Ländern wie Deutschland Erfolge verzeichnet, präventive Lösungen zu suchen, um diesen jungen Männern und Frauen andere, aussichtsreichere Perspektiven zu bieten. Nur mit Transparenz kann dieses «Gewerbe» aus seiner Grauzone herausgeholt und den kriminellen Machenschaften, wie dem organisierten Menschenhandel, entgegen gewirkt werden. So könnte beispielsweise bei einer Registrierung, die durch Anreize, wie dem rechtlichen Beistand von Interessengruppen, Zugang zu Sozialversicherungen und einer umfangreichen, professionellen Aufklärung herbeigeführt wird, die präventive Arbeit verstärkt, das «Gelegenheits-Prostituieren» eingedämmt und ein griffigeres Instrument gegen die mafiaähnlichen Zustände im Zuhälterwesen geschaffen werden.

Prostituierende Männer und Frauen führen heute ein Schattendasein. Mit der Registrierung, die nur Personen mit gültiger Schweizer Arbeitsbewilligung zur Berufsausübung zuliesse, würde zudem dem Phänomen der Prostitution mit Touristenvisum Einhalt geboten und zumindest Stückweise die Form des «modernen Menschenhandels» einschränken.

Mit der Berufsanerkennung der Prostitution sind keineswegs alle Probleme beseitigt. Trotzdem sind wir davon überzeugt, dass dies der einzig richtige Weg ist, um mittel- und langfristig der Prostitution als ein Bestandteil unserer Gesellschaft einen Stellenwert zu schaffen, wo sie sich nicht in der Illegalität verstecken muss.

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Reto Schorta, 2. Stefan Liechti, 3. Andreas Schibli. (3)

---

I 71/2004

**Interpellation Walter Schürch (SP, Grenchen): Gesundheitszustand und besorgniserregender Rückgang der Fische in der Aare**

In der Aare werden immer weniger Fische gefangen, vor allem Forellen. National sind in den vergangenen Jahrzehnten 8 Fischarten ausgestorben, 42 der verbleibenden 54 Fischarten sind bedroht. Wenn es den Fischen schlecht geht, dann steht es auch nicht gut mit dem Wasser.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Genügt die Wasserqualität und das Futterangebot in der Aare, um das Fortbestehen der Fische zu sichern? Sind die Forellen besonders gefährdet?

2. Wenn nein, wie könnten die Lebensbedingungen der Fische verbessert werden?
3. Vor allem die Forellen sind von der Nierenkrankheit PKD befallen. Was kann man dagegen tun?
4. Wieweit sind Hormone und hormonähnliche Stoffe für den Rückgang der Fische verantwortlich? Was will man dagegen tun?
5. Was für Alternativen haben wir anstelle der Bachforelle ausser dem Aesch?
6. Sind die Fisch fressenden Vögel (z.B. der Kormoran) für den Fischrückgang verantwortlich?
7. Stimmt es, dass den Ruchfischen mit dem Bau von Kläranlagen die notwendigen Nahrungsgrundlagen entzogen wurden?
8. Ist der Wasserstand in den sogenannten «alten» Flussläufen dafür verantwortlich, die oft nur spärlich beträufelt werden, wenn es darum geht, möglichst viel Wasser zu den Turbinen der Flusskraftwerke zu leiten?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Walter Schürch, 2. Urs Wirth, 3. Lilo Reinhart, Barbara Banga, Heinz Bolliger, Andrea Meier, Reiner Bernath, Heinz Glauser, Urs Huber, Thomas Woodtli, Georg Hasenfratz, Clemens Ackermann, Caroline Wernli Amoser, Ruedi Lehmann. (14)

I 72/2004

### **Interpellation Urs Wirth (SP, Grenchen): Zustand Solothurner Gewässer**

Gemäss Bericht «Zustand der Solothurner Gewässer» aus dem Jahre 2000, erfüllten dazumal lediglich 3 der 23 im Kanton überwachten Fliessgewässer die Zielvorgaben der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung. Das Amt für Umwelt rechnete, dass «in den nächsten Jahren» rund die Hälfte der noch stark belasteten Flüsse und Bäche die gesetzlichen Anforderungen erfüllen werden.

Ich bitte die Regierung im Sinne einer Zwischenbilanz um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fliessgewässer erfüllen heute (4 Jahre nach dem Berichtsjahr) tatsächlich die Zielvorgaben der Gewässerschutzgesetzgebung?
2. Wie viele der rund 550 km ungenügenden Uferbereiche wurden bisher wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt?
3. Wie weit sind kantonsweit die Massnahmen zur Sanierung der Hofdüngeanlagen fortgeschritten?
4. Wie hoch ist der aktuelle Anschlussgrad der Solothurnischen Bevölkerung an Kläranlagen?
5. Wie viele Gemeinden auf Kantonsgebiet verfügen heute über einen rechtskräftigen GEP?
6. Welchen Einfluss haben die Flusskraftwerke auf die Qualität und die Quantität der Wassermenge in den «alten» Flussläufen?
7. Welchen Einfluss haben besonders heisse und wasserknappe Monate – wie beispielsweise im vergangenen Jahr – auf die Wasserqualität unserer Fliessgewässer?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Urs Wirth, 2. Walter Schürch, 3. Lilo Reinhart, Barbara Banga, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Clemens Ackermann, Caroline Wernli Amoser, Ruedi Lehmann, Reiner Bernath, Andrea Meier, Silvia Petiti, Georg Hasenfratz. (16)

A 73/2004

### **Auftrag Fraktion FdP/JL: Aufgaben der Departementscontroller**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aufgaben der Departementscontroller für alle Departemente in einem Pflichtenheft festzulegen. Damit soll sichergestellt werden, dass das Controlling in allen Departementen nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt wird.

In dem Pflichtenheft sind ferner die fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen, welche ein Departementscontroller mitbringen muss, zu definieren.

*Begründung:* Im Rahmen der WoV kommt dem Controlling auf Stufe Departement eine zentrale Rolle zu. In allen Departementen wurden in den letzten Jahren die Stelle des Departementscontrollers neu

geschaffen. Es muss aber festgestellt werden, dass die Controller in den verschiedenen Departementen ganz unterschiedliche Auffassungen über ihre Rolle haben und diese entsprechend unterschiedlich wahrnehmen. Durch den Erlass von Richtlinien soll einerseits sichergestellt werden, dass die wichtige Aufgabe, die den Controllern zukommt, richtig ausgeübt wird, andererseits soll vermieden werden, dass die Departementscontroller-Stellen zu einer weiteren Hierarchiestufe in der kantonalen Verwaltung führen.

Es gilt auch Abgrenzungen zu definieren zwischen dem departementsinternen Controlling, dem departementsübergreifenden Controllerdienst und den Aufgaben der Finanzkontrolle.

In jedem Fall sollte vermieden werden, dass die Departementscontroller sich als politische Instanz verstehen.

*Unterschriften:* 1. Peter Brügger, 2. Lorenz Altenbach, 3. Kurt Henzi, Kaspar Sutter, Regula Gilomen, Gerhard Wyss, Hanspeter Stebler, Marlise Wagner, Enzo Cessotto, Ernst Christ, Simon Winkelhausen, Peter Wanzenried, Roger Imholz, Robert Hess, Stefan Liechti, Christina Meier, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Hansruedi Wüthrich, Hans Leuenberger, Beat Gerber, Hansruedi Zürcher, Hans Walder, Ernst Zingg, Claude Belart, Reto Schorta, Beat Käch, Hans Schatzmann, Andreas Schibli, Hubert Bläsi, Beat Schmied, Irene Froelicher, Andreas Eng, Robert Gerber, Janine Aebi, Annekäthi Schluemp, Regula Born, Yves Derendinger. (39)

I 74/2004

### **Interpellation Roman Stefan Jäggi (SVP, Fuluibach): AHV-Zahlungen ins Ausland**

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist der bedeutendste Pfeiler der sozialen Vorsorge in unserem Land. Die AHV soll den wegen Alter und Tod zurückgehenden oder wegfallenden Arbeitsverdienst wenigstens teilweise ersetzen. Zur AHV müssen wir Sorge tragen und alles unternehmen, um Missbräuche zu verhindern.

Ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (sowie Schweizerinnen und Schweizer), die in der Schweiz gearbeitet und sich danach im Ausland niedergelassen haben, haben Anspruch auf AHV-Zahlungen. Es besteht aber der Verdacht, dass überdurchschnittlich viele AHV-Gelder an über 100jährige im Ausland lebende Bezügerinnen und Bezüger fliessen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. An wie viele im Ausland lebende Personen bezahlt der Kanton Solothurn AHV-Beiträge? (bitte aufteilen nach untenstehenden Altersgruppen)

Altersgruppe	Anzahl der AHV-Bezüger(innen)
61-70	
71-80	
81-90	
91-100	
101-105	
106-110	
über 111	

2. Wie wird festgestellt, dass eine im Ausland lebende, an sich bezugsberechtigte Person, verstorben ist oder noch lebt? Ab wann werden die Zahlungen reduziert oder eingestellt? (Bitte um eine genaue Beschreibung des Vorgehens, resp. der Abläufe)
3. Wer (welche Amtsstelle) nimmt diese Abklärungen vor und wer trägt die Verantwortung dafür?
4. Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass AHV-Gelder an nicht mehr lebende Personen im Ausland ausbezahlt werden?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Roman Stefan Jäggi, 2. Heinz Müller, 3. Kurt Küng. (3)

I 75/2004

### **Interpellation Kurt Küng (SVP, Feldbrunnen): Übereifriger Einsatz der Tierschutzbehörden und deren Kostenfolge**

Mit Verfügung vom 14.8.2001 erliess das Tierschutzinspektorat des kantonalen Veterinärdienstes Solothurn (Amt für Landwirtschaft) gegen Frau Helga Hirschi, damals wohnhaft in Hauenstein Kanton Solothurn ein auf 5 Jahre befristetes Tierhalteverbot für Hunde und Katzen, und stellte ihr eine Kostenverfügung von Fr. 2'000.—für das Verfahren in Aussicht. Die entsprechende Rechnung wurde ihr am 23. August 2001 zugestellt. Ausgelöst wurde diese Verfügung durch den Übereifer eines vom Tierschutz besessenen Tierschutzinspektors. Aus den diversen amtlichen Papieren geht hervor, dass die kantonalen Behörden am 9.8.2001 überfallartig und unter der Leitung des besagten Tierschützers auf dem Areal der mittellosen Hundehalterin, im Beisein ihrer ebenfalls anwesenden erwachsenen Tochter, insgesamt 16 Chihuahua-Hunde (wovon 2 Welpen) und 9 Katzen (wovon ein Wurf mit 5 Jungtieren) beschlagnahmt hatten. Bei den Chihuahua-Hunden handelt es sich um die kleinste Hunderasse, welche auf dem Markt zu Preisen von ca. Fr. 2'000.—bis 3'000.—gehandelt werden. Die Beschwerde vom 3. September 2001 wurde dem Tierschutzinspektorat (Hr. M. Kumli) zur Vernehmlassung zugestellt, welcher am 17. Oktober 2001 zur Beschwerde Stellung nahm und umfängliche Abweisung der Beschwerde beantragte und auch begründete. Der Vertreter von Frau Hirschi konnte hiezu nochmals Stellung nehmen, und tat dies auch mit Eingabe vom 23. November 2001. Am 27. November 2001 verfügt das Volkswirtschaftsdepartement die Stellungnahme des Vertreters von Frau Hirschi vom 23. November 2001 gehe zur Kenntnisnahme an den kantonalen Veterinärdienst. Dann ging nichts mehr. Am 7. Juni 2002, also 7 Monate später, erlaubte sich der Rechtsanwalt von Frau Hirschi beim Volkswirtschaftsdepartement telefonisch die Anfrage, was eigentlich in dieser Beschwerdesache gehe? Der Departementsssekretär, Hans A. Renfer, konnte keine Auskunft geben. Am 22. April 2003, also nach Ablauf von weiteren 10 Monaten, meldete sich eine Frau Mäder des Volkswirtschaftsdepartements und vereinbarte mit dem Vertreter von Frau Hirschi einen Besprechungstermin, welcher dann am 24. April 2003 im Rathaus Solothurn stattfand. Bei dieser Besprechung wurde dem Rechtsanwalt nahe gelegt, man sollte doch einen Vergleich anstreben, bei einem Entscheid müsste nämlich die Beschwerde gutgeheissen werden. Offensichtlich war jenen, welche sich bis zu diesem Zeitpunkt mit der Beschwerde befassten oder hätten befassten müssen, die Angelegenheit peinlich geworden. Ein Vergleich wurde am 14. Juli 2003 abgeschlossen. Vom Zeitpunkt der Einreichung der Beschwerde bis zum Abschluss des Vergleichs vergingen fast zwei Jahre! Vom 27. November 2001 (Zusendung der Stellungnahme des Vertreters von Frau Hirschi vom 23. November 2001 an den kantonalen Veterinärdienst) bis zur Besprechung mit Herrn Cattin im Volkswirtschaftsdepartement vom 24. April 2003 vergingen 17 Monate, während welchen in der Beschwerde nichts ging! Unter Beachtung von Aufwand und Ertrag kann man in diesem exemplarischen Falle von hysterischer Tierschutzpraxis sicherlich nicht von sorgfältigem Umgang mit Steuergeldern sprechen.

Ich bitte die Regierung nun daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden der Hundehalterin nachweisbar in gesundem, angemessen ernährtem und sauberem Zustand lebende Kleinsttiere ohne konkrete Klage weggenommen?
2. Wer gab den Beschlagnahmungsbefehl für den 9.8.2004 und mit welcher gesetzlichen Legitimation?
3. Nebst eigenen Tieren betreute die Tierhalterin auch ihr zugelaufene Katzen. Trotz mehreren Anrufen von Frau Hirschi ins Tierdörfli Wangen b. Olten mit der Bitte, dass sie die ihr zugelaufenen zwei Katzenmütter, inkl. deren fünf Jungtiere bringen könne, fand Frau Hirschi kein Gehör, angeblich infolge Platzmangel. Hätte Sie denn nach Meinung des Veterinäramtes diese Tiere einfach totschiessen sollen?
4. Warum hat sich das Veterinäramt ausschliesslich auf Denunziantentum und erdichtete Behauptung verlassen und nicht vorzeitig mit der Hundehalterin über allenfalls zu beanstandende Tatsachen gesprochen?
5. Ist in den Augen der Regierung eine Tierbeschlagnahmung, wie oben beschrieben, noch verhältnismässig, wenn für eine solche Aktion: mehrere Polizisten in Kampfuniform, mit Kampfstiefeln und Gummiknüppel inkl. Pistolen bei einer kranken älteren Frau in dieser Art und Weise aufkreuzen?
6. Entspricht es den polizeilichen Gepflogenheiten, dass bei einem solchen behördlichen Vorgang ein übereifriger Tierschutzinspektor sogar mit der Einsatzleitung betraut wird?
7. Wie viele der beschlagnahmten Tiere wurden der Hundehalterin wieder zurückgebracht und in welchem Zustand?
8. Dem Vernehmen nach entstanden dem Kanton für die «befristete» Unterbringung der beschlagnahmten Tiere Kosten um Fr. 13'000.—. Wie hoch waren die genauen Kosten?

9. Wurden die beschlagnahmten Tiere verkauft? Wenn ja, zu welchem Preis?
10. Wie hoch sind die gesamten Verfahrens- Parteientschädigungs- und Massnahmen- und Polizeikosten? Ich bitte um eine detaillierte Kostenauflistung.
11. Bedeutet der Vergleich für die Behörden auch das Eingeständnis, dass das Vorgehen der kantonalen Behörden übertrieben und unverhältnismässig war, und dass Angesichts der offenbar enormen Kostenfolge leider auch einer «unbeabsichtigten» Verschleuderung von Steuergeldern gleichkommt?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Kurt Küng (1)

I 76/2004

**Interpellation Irene Froelicher, (FdP Lommiswil): Entwicklung des Nettoaufwandes der Dienststellen in den letzten 20 Jahren**

Die Regierung wird gebeten folgende Fragen zu beantworten und die Fakten graphisch darzustellen:

1. Wie haben sich die Nettoaufwendungen bei den einzelnen Dienststellen in den letzten 20 Jahren entwickelt?
2. Was sind die Gründe für starkes Wachstum, Stagnation oder gar Rückgang der Nettoausgaben der einzelnen Dienststellen?
3. Wie sind die Perspektiven für die einzelnen Dienststellen für die nächsten Jahre (Finanzplan), insbesondere mit den Auswirkungen des NFA und der zu erwartenden Sparmassnahmen des Bundes (Entlastungsprogramme)?

*Begründung:* Die staatlichen Ausgaben sind in den letzten Jahren auch im Kanton Solothurn trotz diverser Sparmassnahmen je nach Aufgabengebiet verschieden stark gewachsen. Um dieses Ausgabenwachstum in den Griff zu bekommen, sollten sich die Sparanstrengungen vor allem auf die Aufgabengebiete mit dem grössten Wachstum ausrichten. Das Aufzeigen der Entwicklungen in den einzelnen Dienststellen soll eine Grundlage bieten, Aufgabenüberprüfungen zielgerichtet anzugehen.

*Unterschriften:* 1. Irene Froelicher, 2. Ruedi Nützi, 3. Lorenz Altenbach, Stefan Liechi, Annekathi Schlupe, Peter Wanzenried, Regula Gilomen, Helen Gianola, Enzo Cessotto, Roger Imholz, Kurt Küng, Heinz Müller, Robert Hess, Andreas Eng, Christina Meier, Peter Meier, Andreas Gasche, Hans Leuenberger, Janine Aebi, Edith Hänggi, Wolfgang von Arx, Roland Heim, Kaspar Sutter, Ernst Christ, Markus Grütter, Gabriele Plüss, Chantal Stucki, Rolf Grütter, Klaus Fischer, Silvia Meister, Alfons Ernst, Martin Rötheli, Rolf Späti, Beat Allemann, Beat Ehram, Markus Schneider, Christina Tardo, Andreas Bühlmann, Peter Gomm, Robert Gerber, Peter Brügger, Hans Schatzmann. (42)

I 77/2004

**Interpellation Reiner Bernath (SP, Solothurn): Qualitätssicherung an den Solothurner Spitälern**

Seit den jüngsten Vorfällen am Inselspital Bern und Kantonsspital Zürich ist die Sicherheit in den Schweizer Spitälern ein öffentlich diskutiertes Thema. Uns interessiert die Situation an den kantonalen Spitälern, ausserhalb der Spitzenmedizin.

Nach meinem subjektiven Eindruck, darf die Qualität der Interventionen im Kanton als sehr gut bezeichnet werden. Die Frage ist berechtigt, ob dieser Eindruck stimmt. Die Spitäler sind daran, Daten zu erfassen, welche mehr Objektivität bringen. Intern sind diese Daten eine Grundlage für Fehlervermeidung. Sie wären aber auch für die Bevölkerung wichtig, denn sie wirken vertrauensbildend.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Warum werden die Resultate der Qualitätsstudien an den Solothurner Spitälern nicht öffentlich gemacht?
2. Welche Sicherheitssysteme zur Vermeidung von Fehlern bestehen in den Solothurner Spitälern?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Reiner Bernath, 2. Markus Schneider, 3. Ruedi Lehmann, Caroline Wernli Amoser, Clemens Ackermann, Peter Gomm, Heinz Glauser, Heinz Bolliger, Thomas Woodtli, Lilo Reinhart, Urs Wirth, Niklaus Wepfer, Fatma Tekol, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Hans-Jörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Stefan Hug, Lonni Hess, Silvia Petiti, Andrea Meier. (21)

---

A 78/2004

#### **Auftrag Fraktion FdP/JL: Schulen ans Internet**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Koordinationsstelle zwischen den Schulhäusern der Volksschulstufe (Kindergarten, Primarschule und Oberstufe) und der Initiative «Schulen ans Internet» (SAI) der Swisscom AG im Rahmen der Bundesinitiative Public-Private-Partnership-Schulen ins Netz (PPP-SIN) dem ICT-Kompetenzzentrum TOP der Pädagogischen Fachhochschule zu unterstellen. Die Anschlussgebühr von Fr. 800.—ist den Schulen der Volksschulstufe vollständig zu erlassen.

*Begründung:* Beim Projekt «Schulen ans Internet SAI» handelt es sich um ein Public-Private-Partnership-Projekt von Bund, Kantonen und der Privatwirtschaft, bei der alle Partner einen Anteil der Aufwendungen tragen. Der Kanton Solothurn ist der einzige Kanton in der Schweiz, der eine Gebühr verlangt. Die Aufgabe der kantonalen Koordinationsstelle SAI wird bisher durch das AIO wahrgenommen. Folgende Gründe sprechen für eine Angliederung der kantonalen Koordinationsstelle an das ICT-Kompetenzzentrum TOP: Die Zahl der Ansprechpersonen für die Volksschulen verringert sich. Das ICT-Kompetenzzentrum TOP soll zum ersten Ansprechpartner bei der Planung von ICT-Projekten in technischer, organisatorischer und pädagogischer Hinsicht werden. Das Kompetenzzentrum TOP nimmt bereits die pädagogische und organisatorische Beratung für die Volksschule wahr und ist bereits in zahlreiche schulische ICT-Projekte involviert. Die Angliederung der kantonalen Koordinationsstelle SAI an das ICT-Kompetenzzentrum TOP wäre eine Arbeitserleichterung und würde den Informationsfluss vereinfachen. Der koordinative Aufwand mit dem AIO wird hinfällig. Die Leitung des ICT-Kompetenzzentrums TOP gewährleistet, dass den Schulen eine ganzheitliche Beratung bei der Ausarbeitung und Implementierung eines ICT-Konzepts in den Bereichen Technik, Organisation und Pädagogik (TOP) angeboten werden kann.

*Unterschriften:* 1. Andreas Schibli, 2. Hanspeter Stebler, 3. Helen Gianola, Gerhard Wyss, Kaspar Sutter, Kurt Henzi, Regula Gilomen, Peter Brügger, Simon Winkelhausen, Robert Gerber, Roland Frei, François Scheidegger, Christina Meier, Robert Hess, Ruedi Nützi, Ernst Christ, Roger Imholz, Daniel Lederer, Kurt Wyss, Thomas Roppel, Beat Loosli, Hansruedi Zürcher, Ernst Zingg, Claude Belart, Reto Schorta, Yves Derendinger, Beat Käch, Beat Gerber, Hans Leuenberger, Theodor Kocher, Annekäthi Schluop, Hans Schatzmann, Andreas Eng, Irene Froelicher, Markus Grütter, Stefan Liechti, Janine Aebi, Andreas Gasche, Beat Schmied, Hubert Bläsi, Regula Born. (41)

---

I 79/2004

#### **Interpellation Peter Brügger (FdP/JL, Langendorf): Arbeitplatzeffizienz**

In Verwaltungsbetrieben sind persönliche Arbeitsplätze ein wesentlicher Kostenfaktor. Mit einer flexiblen Arbeitsplatzorganisation versuchen Unternehmen der Privatwirtschaft die Arbeitsplatzkosten zu reduzieren und damit nicht in die Kostenfalle der Teilzeitstellen zu geraten. In der kantonalen Verwaltung ist vermutlich auch ein Trend zu mehr Teilzeitstellen festzustellen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie ist in der kantonalen Verwaltung das Verhältnis der Stellen zu den Arbeitsplätzen?
2. Welche Auswirkungen hat die vermehrte Teilzeitarbeit auf den Arbeitsplatzbedarf?
3. Wie hoch sind die Kosten pro Arbeitsplatz (Raumkosten, Büroeinrichtung, EDV etc.)? Gibt es dazu Zahlen?
4. Ab welchem Beschäftigungsgrad hat eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter Anrecht auf einen eigenen Arbeitsplatz?

5. Wurden in der kantonalen Verwaltung bereits Modelle geprüft in einer Amtsstelle keine persönlichen Arbeitsplätze mehr zuzuteilen?
6. Gibt es bereits heute Amtsstellen, in welchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine persönlichen Arbeitsplätze mehr haben? Wenn ja, welche Erfahrungen wurden damit gemacht?

*Begründung:* Der Trend zu mehr Teilzeitstellen ist für den Arbeitgeber häufig mit steigenden Fixkosten verbunden. Dies vor allem dann, wenn jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter seinen persönlichen Arbeitsplatz hat. In zahlreichen Unternehmen werden heute flexible Arbeitsplätze zur Verfügung eingerichtet: In einer Abteilung stehen eine gewisse Anzahl Arbeitsplätze zur Verfügung und die jeweils gleichzeitig arbeitenden Angestellten installieren sich für einen Tag an einem Platz. Die heutige Vernetzung macht dies möglich. Der kürzlich bewilligte Objektkredit für den Franziskanerhof zeigt, dass dies in der kantonalen Verwaltung offensichtlich noch nicht üblich ist: Für 7 zusätzliche Stellen mussten 10 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Durch eine bessere Auslastung der vorhandenen Arbeitsplätze könnten folgende Ziele erreicht werden:

- Attraktivierung der Stellen durch verbesserte Möglichkeit von Teilzeitbeschäftigung ohne massiv höhere Fixkosten.
- Optimale Auslastung der vorhandenen Infrastruktur.
- Möglicherweise leichte Reduktion des Raumbedarfs der kantonalen Verwaltung.

*Unterschriften:* 1. Peter Brügger, 2. Jürg Liechti, 3. Roland Frei, Yves Derendinger, Enzo Cessotto, François Scheidegger, Ernst Zingg, Beat Loosli, Hansruedi Zürcher, Marlise Wagner, Janine Aebi, Gabriele Plüss, Hubert Bläsi, Simon Winkelhausen, Andreas Eng, Stefan Liechti, Reto Schorta, Regula Born, Markus Grütter, Thomas Roppel, Daniel Lederer, Ernst Christ, Regula Gilomen. (23)

M 80/2004

#### **Motion Fraktion FdP/JL: Versuchsbetriebe im öffentlichen Verkehr**

Der Regierungsrat wird eingeladen, Botschaft und Entwurf für eine Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und allenfalls von Ausführungsbestimmungen vorzulegen mit folgender Wirkung: Neue Angebote im öffentlichen Verkehr sind grundsätzlich als Versuchsbetriebe zu führen, solange bis im voraus festgelegte angemessene Kennzahlen der Auslastung nachgewiesen werden können. Während der Versuchsbetriebszeit sind die Angebote vollumfänglich durch die betroffenen Gemeinden zu finanzieren. Bereits bestehende Angebote, die aufgrund der Verkehrsentwicklung eine angemessene Kennzahl der Auslastung nicht mehr erreichen, sollen analog dazu ebenfalls in den Status eines durch die betroffenen Gemeinden alleine zu finanzierenden Betriebs versetzt werden können.

*Begründung:* Die Kosten des öffentlichen Verkehrs sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, wobei auch das Angebot laufend ausgebaut wurde. Bei der Beurteilung von neu geplanten Angeboten ist es oft schwierig, Wunschbedarf von echtem Bedarf zu unterscheiden. Erst das Ausprobieren des tatsächlichen Betriebs erlaubt anhand der Passagierzahlen eine objektive Aussage über den Bedarf. Dabei sind die betroffenen Gemeinden noch besser in der Lage, den Bedarf im Voraus abzuschätzen als der Kanton.

Die angeregte Neuregelung würde die Debatten über die Aufnahme neuer Linien ins Grundangebot objektiver machen und wäre weniger von Regionalinteressenvertretung geprägt. Sie würde den Kanton finanziell entlasten. Und sie würde dazu beitragen, dass die Leistungen des Kantons im öffentlichen Verkehr noch verstärkt auf jene Verbindungen konzentriert würden, wo auch ein echter Bedarf besteht.

*Unterschriften:* 1. Jürg Liechti, 2. Roland Frei, 3. Simon Winkelhausen, François Scheidegger, Kaspar Sutter, Lorenz Altenbach, Kurt Henzi, Regula Gilomen, Enzo Cessotto, Stefan Liechti, Marlise Wagner, Markus Grütter, Andreas Gasche, Robert Hess, Janine Aebi, Beat Schmied, Reto Schorta, Peter Meier, Ernst Zingg, Claude Belart, Hans Walder, Hansruedi Zürcher, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Christina Meier, Ruedi Nützi, Kurt Zimmerli, Kurt Wyss, Daniel Lederer, Roger Imholz, Ernst Christ, Beat Gerber, Hans Leuenberger. (34)

I 81/2004

**Interpellation überparteilich: Renaturierung der Aare und Konzession EW Wynau**

Im Zusammenhang mit der Verknüpfung der Renaturierung Mattenhof (Motion David vom 24.4.1988) in der erteilten Konzession EW Wynau (Volksabstimmung vom 1. April 1990) stellen sich folgende Fragen:

1. Wie wurde dem EW Wynau die Bewilligung für den Weiterbetrieb des Kraftwerkes erteilt, nachdem die Realisierung der Konzession (Stollenprojekt) durch juristische Verfahren im Kanton Bern blockiert und die alte Konzession abgelaufen ist?
2. Wurde dem Beschluss der kantonsrätlichen Spezialkommission (RRB 2157/1989) in der provisorisch erteilten Bewilligung Rechnung getragen, mindestens 35% des jährlichen Wasserzinses in den Kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds einzulegen und für Naturschutzmassnahmen an der Aare im Zusammenhang mit den Revitalisierungs- und Renaturierungsmassnahmen (Motion David) zu verwenden?
3. Welche rechtlichen und finanziellen Konsequenzen ergeben sich für den Kanton Solothurn, wenn die Konzession und die Renaturierung Mattenhof nicht umgesetzt werden können?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat den weiteren Vollzug der überwiesenen Motion David vor? Welche Kommission beschäftigt sich weiter damit?
5. Hat der Kanton Solothurn das Gutachten der ENHK 2003 in Sachen Wynau ebenfalls zur Stellungnahme erhalten?
6. Hat die Regierung in dieser Sache mit dem Kanton Bern Kontakt aufgenommen, um eine übereinstimmende Stellungnahme abzugeben?
7. Wie kann eine Dienststelle im Kanton Bern nachträglich eine gegenteilige Meinung bezüglich der Konzessionserteilung Wynau vertreten, nachdem die beiden Kantone vor der solothurnischen Abstimmung übereinstimmend waren (Hinweise in der Abstimmungszeitung und Beilage)?
8. Hat der Kanton Solothurn bei der Aufnahme des Gebietes Aareknie Wolfwil in das BLN 1319 Vorbehalte angebracht, bzw. weshalb hat er einer Aufnahme nach der Konzessionserteilung Wynau überhaupt zugestimmt, wenn dadurch für die in einer aufwändigen Volksabstimmung beschlossenen Konzession nachträglich Probleme entstehen?
9. Wie wurde der ENHK, bzw. den Bundesstellen die Auffassung des Kantons Solothurn (S. 14 Beilage Abstimmungszeitung) erneut vorgetragen, sie stütze ihre Stellungnahme nur auf das Erscheinungsbild der Flussstrecke ab und (S. 15, Ziff. 3) zwischen der Beurteilung aus gesamtökologischer Sicht und bezüglich des Landschaftsbildes bestehe offensichtlich eine Diskrepanz?

*Begründung:* Das Renaturierungsprojekt Mattenhof ist als Teil der vom Kantonsrat 1988 erheblich erklärten Motion B. David mit der Abstimmungsvorlage von 1990 über die Konzession EW Wynau verknüpft worden. Beim später bewilligten und bereits realisierten Kraftwerk Ruppoldingen hat sich dieses Vorgehen in der Praxis bewährt. Es ist unverständlich, dass sich die ENHK im Wissen um diese Zusammenhänge und die politischen Entscheide vor Aufnahme der Aarestrecke Wolfwil-Wynau ins BLN Inventar nachträglich in einem Gutachten 2003 einfach auf den Standpunkt versteift, die Landschaft habe nationale Bedeutung (wegen der Aufnahme ins Inventar), die mögliche Mehrproduktion an Strom habe aber lediglich regionale Bedeutung, also könne das Vorhaben nicht gleichwertig sein. Zwar wird durch die ENHK darauf hingewiesen, dass die Renaturierungsmassnahmen unabhängig vom Projekt Wynau (Stollenprojekt) durch die betroffenen Kantone ausgeführt werden könnten. Das hatte bereits die kantonsrätliche Spezialkommission zur Vorberatung der Vorlage in ihren zuhanden des Kantonsrats erarbeiteten und vom Regierungsrat genehmigten (RRB 2157 vom 27.6.1989, S. 6) Ergänzungs- und Abänderungsvorschlägen dargelegt. Sie hat aber die Meinung vertreten, die Revitalisierung und Renaturierung würden mit dem Bau des EW Wynau (Stollenprojekt) schneller und realistischer eingeleitet.

Seit der überwiesenen Motion David sind 16 Jahre vergangen. Vorhanden ist ein Papier-Konzept, Kurzfassung Kanton Solothurn, vom August 1992 einer Arbeitsgruppe der Kantone Bern, Solothurn, Aargau, dessen Ergebnisse als Planungs- und Diskussionsgrundlage für politische Gespräche dienen sollen. Im Bericht selber ist in der Ausgangslage schon klar hervorgehoben, dass der unbefriedigende Zustand der Landschaft im Mittelland und damit auch entlang der Aare weitgehend bekannt ist. Es wird darin aufgezeigt, dass der Raum Wolfwil-Murgenthal (u.a. Mattenhof) wegen der vorhandenen Geländeaussprägung für eine wirkungsvolle Renaturierung am erfolgversprechendsten sei und die Einleitung der Massnahmen rasch erfolgen sollte.

*Unterschriften:* 1. Edith Hänggi, 2. Beat Loosli, 3. Urs W. Flück, Theo Stäuble, Irene Froelicher, Janine Aebi, Beat Käch, Hans Leuenberger, Regula Gilomen, Gerhard Wyss, Kaspar Sutter, Enzo Cessotto, Ernst Christ, Roger Imholz, Thomas Woodtli, Heinz Glauser, Heinz Bolliger, Clemens Ackermann, Thomas Rop-

pel, Elisabeth Venneri, Martin Rötheli, Beat Allemann, Silvia Meister, Michael Heim, Alfons Ernst, Hans Ruedi Hänggi, Margrit Huber, Peter Müller, Michael Vökt, Adrian Flury, Roland Heim, Christian Imark, Walter Schürch, Georg Hasenfratz, Jean-Pierre Summ, Niklaus Wepfer, Marianne Kläy, Hans-Jörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Stefan Hug, Beat Balzli, Robert Hess, Silvia Petiti, Reiner Bernath, Ruedi Lehmann, Leo Baumgartner, Caroline Wernli Amoser, Urs Huber, Barbara Banga, Lilo Reinhart, Ruedi Heutschi, Markus Schneider, Magdalena Schmitter Koch, Hansjörg Stoll, Jörg Widmer, Urs Nyffeler. (56)

---

K 82/2004

**Kleine Anfrage Erna Wenger (SP, Trimbach): Stellung des Pflegedienstes in der Spital AG**

Bei der Umsetzung des Spitalgesetzes stellen sich einige Fragen zur Stellung des Pflegedienstes innerhalb der Spital AG:

1. Wer ist verantwortlich für die Sicherstellung des Pflegeauftrags inkl. des Ausbildungsauftrags innerhalb des Leistungsauftrags im Spital?
2. Betrachtet das Departement die Pflege auch als bedeutende Erbringerin von patientenbezogenen Dienstleistungen (Kerngeschäft = medizinische und pflegerische Leistungen)?
3. Wer soll zukünftig den komplexen Bildungsauftrag für die Pflege- und Gesundheitsberufe im Spital sichern? (Bildungsverordnung per 1.1.04)
4. Wer soll die strategische Planungs- und Führungsaufgabe für die Pflege innerhalb des Spitals umsetzen? (Pflegeentwicklung/Evidenzbasierung = Menge/Qualität/Wirkung)
5. Ist das Departement auch der Meinung, dass der Pflegedienst in der Geschäftsleitung eines Spitals vertreten sein sollte? Ist es bereit, dies als Vorgabe zu verankern?
6. Ist die Mitsprache der Pflege bei der Ausgestaltung der neuen Strukturen (Geschäftsleitung) gesichert?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Erna Wenger. (1)

Schluss der Sitzung und der Session um 11.30 Uhr.